

H. Keßsen

Frauenkloster
Meer

1866

D. G. V.

41

UuLB Düsseldorf

ULB Düsseldorf



+4030 959 01



Universität Düsseldorf

Universität Düsseldorf



123456789

72/5062





Das
adelige Frauenkloster Meer

bei Neuss

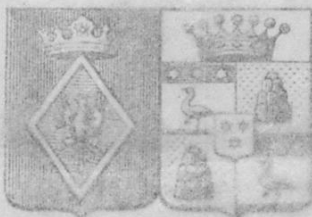
von

Dr. Hermann Keussen.

Zur Erinnerung

an die

vor 700 Jahren vollzogene Stiftung dieses Klosters.



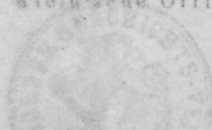
1166.

1866.

N: 416.

Oesfeld.

J. B. Stein'sche Officin.





B. HILDEGUNDIS, COMITISSA A MARI FUNDATRIX ET
PREFECTA, COENOBII MARÉNSIS, ORD. PRÆM.

Das
adelige Frauenkloster Meer

bei Neuss

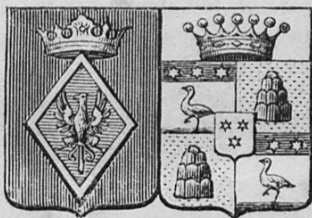
von

Dr. Hermann Keussen.

Zur Erinnerung

an die

vor 700 Jahren vollzogene Stiftung dieses Klosters.



1166.

1866.

N: 416.

Crefeld.

J. B. Klein'sche Officin.



Abt. 1. 29041

29041

Dr. Heinrich Koster

Landes- und Stadt-Bibliothek Düsseldorf

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

vor 700 Jahren vollendete die Gründung dieses Klosters




1:1:1

1:1:1

1:1:1

Das
ehemalige adelige Frauenkloster Meer.

§. 1. Quellen.

 Wenn der um die rheinische Provinzial-Geschichte hochverdiente Forscher Fahne in der Statistik des Regierungs-Bezirktes Düsseldorf (herausgegeben von von Mülmann) Bd. I. S. 479 schreibt: „Das Archiv der 1166 auf dem Schlosse einer Gräfin von Ahr gestifteten Prämonstratenser-Abtei in Meer scheint keinewesentlichen Einbussen erlitten zu haben. Dasselbe zählt 195 Urkunden, darunter 10 aus dem zwölften, 67 aus dem dreizehnten Jahrhundert und ein vollständiges Copiebuch“, so beruht diese Behauptung auf einer etwas oberflächlichen Untersuchung der im Düsseldorfer Provinzial-Archiv vorhandenen Schätze. Die Vergleichung des Copiebuches mit den geretteten Urkunden ergibt vielmehr einen nicht unbedeutenden Verlust in den beiden letzten Jahrhunderten. Manche Urkunde war zu der Zeit, wo das Copiebuch angelegt wurde, noch vorhanden, die jetzt vergeblich unter den geborgenen Originalien gesucht wird. Die Urkunden des 17. Jahrhunderts sind nur zu einem Theile, die des 18. Jahrhunderts bis zur Aufhebung des Klosters aber gar nicht mehr vorhanden. Die Papiere der Neuzeit scheinen also, und dieses aus naheliegenden Gründen, verschleppt oder verbracht worden zu sein. Dies ist aber nicht der einzige Verlust, den die Geschichte zu beklagen hat; denn nach den zahlreichen Copien und Notizen, die das katholische Pfarrarchiv zu Crefeld enthält und die der erste Pfarrer der wieder hergestellten katholischen Gemeinde daselbst, P. Joris (1749-1777),

aus dem Meerer Archive selbst mit grossem Fleisse gesammelt hat, waren im vergangenen Jahrhundert noch ein Necrologium, ein Lagerbuch von beträchtlichem Umfange und historische Excurse über einzelne das Kloster Meer betreffende Ereignisse, wie über die Reformation und die durch dieselbe herbeigeführten Verluste u. s. w. vorhanden. Ueber den Verbleib dieser Archivstücke, so wie der eben berührten Urkunden vermochten wir leider nichts Zuverlässiges zu ermitteln.

Das Copiebuch, das auf Veranlassung der Aebtissin Agnes von Sintzich und des Priors Paul Schnorrenberg im Jahre 1646 durch den Notar Johann Scherffhausen angelegt wurde, ist ein grosser, schön und deutlich geschriebener und wohl erhaltener Quartband in Grossformat und befindet sich im Düsseldorfer Provinzialarchiv. Dasselbe ist für die Benutzung, da es ihm an rechter Anordnung und innerem Zusammenhang gebricht, nicht gerade leicht, entschädigt wird man jedoch durch die saubere und im Allgemeinen correcte Abschrift. Am Schlusse des Copiars befinden sich Abschriften von Pacht- und Kaufbriefen einer spätern Zeit, die erst recht Ordnung und Geschmack vermissen lassen. Dasselbe enthält indess eine ziemlich vollständige Auslese aller bedeutenderen Urkunden der Vergangenheit und ersetzt so den Verlust der untergegangenen in reichlichem Masse. In der Einleitung wird als Veranlassung zu dem Entstehen des Copiars die wüste und verderbliche Zeit des dreissigjährigen Krieges genannt, wo bei der Verwüstung des Klosters durch die Hessen und Franzosen so viele Briefe und Urkunden verbrannt und verbracht worden seien.

Weiteren Aufschluss über die Schicksale des Klosters und namentlich über dessen Vorsteherinnen und Prioren erhalten wir aus dem Album der Abtei Steinfeld. Es ist dies derselbe Codex, den auch Prof. Braun seiner Zeit zur Zusammenstellung seiner in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein veröffentlichten Arbeit über die Geschichte der Abtei Steinfeld (Heft VIII. u. ff.) benutzte. Fernere Ausbeute geben die bereits erwähnten Notizen im Crefelder Pfarrarchiv. Sie beschränken sich freilich grösstentheils auf die frühere Verbindung des Klosters Meer mit Crefeld.

Was nun noch die erhaltenen Originalurkunden betrifft, so sind darunter 9 päpstliche, viele kurkölnische und einzelne der benachbarten Dynasten, wie der Grafen von Cleve, von Mors u. s. w. Die erste deutsche Urkunde ist aus der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Mit Bezug auf die secundären Quellen braucht wohl kaum erwähnt zu werden, dass die Annales Praemonstratenses von Hugo, die Acta Sanctorum der Bollandisten u. s. w. bei der Bearbeitung des Nachfolgenden benutzt wurden.

§. 2.

Meer vor der Stiftung des Klosters. Seine Besitzer bis auf die Zeit der h. Hildegunde.

Nach der Meinung bewährter Geologen ist die bruchige Niederung, die in der Nähe von Neusserfurth beginnt und sich parallel mit dem Rheine zwischen Meer und Osterath, Crefeld und Bockum bis zum Kliebruch fortsetzt, als ein älterer Flusslauf anzusehen. Oestlich schliesst sich von Meer aus eine zweite Niederung an, die bei Strümp und Ilverich vorbei oberhalb Langst sich in einem Kreise dem Rheine wieder zuwendet. Ueberbleibsel dieser Stromrinne sind noch bei Meer vorhanden. Aus dieser Beschaffenheit des Bodens glauben wir für die etymologische Ableitung des Namens Meer (Mare) hinreichende Stützpunkte zu finden¹⁾. Wir haben es offenbar hier mit einer wörtlichen Erklärung zu thun. Auf einer von Wasserarmen rings umflossenen Erhöhung, die derselben den sichersten und besten Schutz gewährten, stand das

²⁾ Das Dorf Brühl bei Meer (Brulum, Brolium, Broel, Broilum, Breiel), so viel als pratum palustre, spricht ebenfalls für jene Ansicht. In der Nähe soll die Römerstrasse vorbeigeführt haben; 1851 wurden bei Meer römische Alterthümer gefunden.

ehemalige Castrum Mare. In der Nähe der Wassermühle hinter dem nordöstlichen Flügel des jetzt noch stehenden Gebäudes erhob sich in der ältesten Zeit das Schloss an derselben Stelle, wo ein alter, im Absterben begriffener Nussbaum so oft der Zeuge von Verträgen sein musste, die das Kloster Meer abschloss. Die kleine hügelartige Erhöhung mahnt an die vorklösterliche, der Nussbaum an die klösterliche Zeit ¹⁾).

Von dem Kloster selbst ist zwar noch ein grosser Theil, der der Mitte des 17. Jahrhunderts angehört, vorhanden, aber die innere wie äussere Einrichtung lässt kaum mehr die einstige Bestimmung wiedererkennen. Der jetzige Besitzer, Freiherr Friedrich von der Leyen-Blömersheim, auf dessen Veranlassung diese Darstellung unternommen wurde, hat augenblicklich durch grosse bauliche Veränderungen das den Verfall drohende und kaum noch wohnliche Gebäude vor dem Untergange gerettet und zu einem würdigen Aufenthalte hergerichtet, dabei jedoch, so viel es thunlich war, die alten Erinnerungen erhalten und mit sorgvoller Pietät alles das zusammentragen lassen, was an das ehemalige Kloster erinnert.

So weit die Geschichte von Meer zurückgreift, war dieses Castrum der Sitz eines edlen und nicht unmächtigen Geschlechtes, das den Grafentitel führte. Es bleibt ungewiss, ob der Grafentitel den Besitzern von Meer selbst gebührte, oder ob er sich nicht vielmehr an den Besitz anderer einstens mit Meer verbundenen Herrschaften, wie Liedberg und Ahr, knüpfte. Entscheidendes vermögen wir weder für das eine, noch für das andere beizubringen. Im Beginne des 12. Jahrhunderts — über diesen Zeitpunkt hinaus fehlen alle beglaubigten Nachrichten — besass Graf Hermann von Liedberg (Lidtberg) das Schloss Meer nebst den dazu gehörigen Ländereien, Gütern und Waldungen, die, wie wir später kennen lernen werden, von ziemlich beträchtlichem Umfange waren. Ausser dieser Herrschaft besass der Graf, wie sein Geschlechtsname bereits zu erkennen gibt, noch ansehnliche Besitzungen, die in der Folge bei der Theilung dieser Güter noch namhaft gemacht werden sollen. Es ist urkundlich die Existenz dieses Grafen freilich nicht zu erhärten, gleichwohl

¹⁾ Noch jetzt heisst der Platz am den Hügel heram „der Burgplatz“.

werden wir, da sie uns schon in alten Zeiten anderweitig verbürgt wird, sie nicht bezweifeln dürfen. Als seine Gemahlin wird eine gewisse Hadwigis (Hedwig) angegeben, die nach verschiedenen Angaben dem Clevischen Grafengeschlechte entsprossen sein soll. Ist diese Angabe richtig, so ist die Behauptung wohl nicht von der Hand zu weisen, dass die Herrschaft Meer aus der Clever Grafschaft in Folge einer Erbtheilung — und zwar durch Hadwigis — ausgeschieden worden ist¹⁾. Nach einer andern Angabe könnte die Gräfin Hadwigis auch dem Moerser Grafengeschlechte zugewiesen werden²⁾. Dass in so früher Zeit bereits Herren von Moers vorkommen, darf wohl nicht mehr bezweifelt werden³⁾; jene

¹⁾ Das Cartular des Klosters meldet über das ältere Grafengeschlecht Folgendes: „Hermannus comes de Lidtberg et uxor eius Hadewigis tres habuerunt filias, Elisabetham, Hildegundem et Gertrudem. Hermannō defuncto uxor eius Hadewigis cum filia Gertrude deo servivit in monasterio Dunwaldense, uti ex eiusdem monasterii archivio constat. Elisabethae dominae de Randenrath in divisione paternorum bonorum quam fecit cum sorore sua Hildegunde obvenit castrum Lidtberg cum omnibus attinentiis. Hildegundis Lothario comiti de Are nupta duos habuit filios, Theodericum et Hermannum et unicam filiam Hadewigem. Hadewigis religiosa fuit in Dunwald et Hermannus professor in Capenbergh, eiusdem ecclesiae postea quartus prepositus. Theodericus in saeculo manens fuit comes de Are et Mare.“ Wir sehen, das Cartular lässt die Frage über die Herkunft der Hadwig offen. Teschenmacher (Annall. Cliv. S. 215) behauptet im Widerspruch mit demselben, dass nicht Hildegunde, sondern eine Gräfin Margaretha von Meer und Ahr, die Tochter des Grafen Arnold und der Gräfin Ida von Cleve, die Stifterin des Klosters Meer gewesen sei. Hieran schliesst sich wohl Fahne (Gesch. der Kölnischen etc. Geschlechter I. 271), der Hadwigis gleichfalls eine Tochter des Grafen Arnold von Cleve nennt. In den Act. SS. (6. Febr.) findet sich das Geschlecht und die Familie der Gräfin Hildegunde gerade so dargestellt, wie in dem Cartular, was daraus erklärlich ist, dass jene Nachrichten durch den Meerer Caplan Rost besorgt sind, der aus dem Cartular selbst sie schöpfte. Die Bollandisten haben die verschiedenen Angaben einer kritischen Sichtung unterworfen, die eben so verständlich als zutreffend ist. Dass die Gräfin dem Clevischen Grafengeschlechte entsprossen, geben sie jedoch zu.

²⁾ Hugo in seinen Annall. Praemonstr. II. S. 147 nennt die Gräfin Hildegunde eine Tochter des Grafen Gottfried und der Hadwigis von Moers; seine Quelle verschweigt er.

³⁾ Vergl. die von mir in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein mitgetheilte Urkunde (Heft XV. S. 198).

Angabe gewinnt also an Wahrscheinlichkeit und findet ihre weitere Stütze in der Lage der Grafschaft Moers und der Herrschaft Meer. Wir haben es hier mit zwei Hypothesen zu thun, die beide sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich haben. Wir wären geneigt, uns der zweiten anzuschließen, wenn nicht das Cartular in Bezug auf den Namen des Gemahls der Hadwigis widerspräche; denn so Manches dient dazu, jene Vermuthung weiter zu stützen, wie die Gemeinsamkeit des Patronats über die Kirche zu Crefeld zwischen Moers und Meer, die noch im 13. Jahrhundert fortdauernde gemeinsame Benutzung des Kliebruches bei Crefeld, dessen Name merkwürdiger Weise an Liedberg noch anklingt¹⁾. Indess das Gebiet der Hypothesen zu beschreiten, ist leicht, nicht hinlänglich bewiesene oder gar willkürliche aufzustellen, ebenso gefährlich, wie verderblich. Wir bescheiden uns daher, hier etwas Entscheidendes beibringen zu wollen. Wir bemerken nur noch, dass das Alter des Cartulars wohl nicht über das 14. Jahrhundert hinausgeht und dass eine ein Jahrhundert jüngere Urkunde die Hadewig eine „Huysfrouwe des Edelen Greven Herman's van Ledeberch“ nennt²⁾.

Aus der Ehe Hermann's von Liedberg mit der Hadwigis gingen, wie auch das Cartular angibt, drei Töchter hervor: Elisabeth, Gertraud und Hildegunde. Söhne waren wohl nicht aus dieser Ehe entsprossen; denn der von Fahne als ihr Sohn angegebene Theoderich, Graf von Meer, gibt sehr bedenkliche Resultate für das Alter der Hadwigis und der angeblichen Schwestern desselben. Da er aber urkundlich nachweisbar ist, so muss er einen Grad höher gerückt und als der Schwager des Grafen Hermann von Liedberg, oder als ein sonstiger Anverwandter desselben angesehen werden; sein Name Theoderich weist wieder nach Moers hin³⁾. Graf Hermann von

¹⁾ Die Abwerfung des „K“ lässt sich mit Beispielen zur Genüge belegen; der Uebergang des „brock“ in „berg“ hat in dem beim Kliebruch gelegenen Verberg (ehedem Vairbroich) ganz Analoges. Vgl. meine Geschichte der Stadt und Herrlichkeit Crefeld S. 217 ff.

²⁾ Ungedr. Urkunde im Meerer Copialbuch.

³⁾ Nach Fahne a. a. O. kömmt dieser Graf Theoderich in einer Urkunde des Archivs ad gradus im Jahre 1104 vor; bei Hartzheim Concil.

Nachfolgende Geschlechtstafel gibt eine Uebersicht über diese verwandtschaftlichen Beziehungen:

| | | | | | | | | |
|---|--|--|---|---|---|--|---|--|
| Theoderich von Meer, 1104. | | Gottfried, Herr von Meer, 1116-1124. | | Dietrich I., Graf von Are, 1105-1126, † vor 1132. | | | | |
| Hermann, Graf von Liedberg, Gemahl. Hadwigis. | Elisabeth, Gemahlin Gerhard's, Herrn von Randenrath. | Hildegunde, Gemahlin Lothar's, Graven von Are. (Siehe nebenstehend.) | Gertraud, Nonne in Dünwald. | Lothar, Graf von Are, 1126 -- 1151, † vor 1163. | Gerhard, Propst in Bonn, 1126, † 1169. | Ulrich I., Graf von Are- Nürburg, 1130-1197. | Gottfried, Abt in Prüm, 1136-1155, † 1162. | Otto, Graf von Hochstaden, 1144, † 1167. |
| Dietrich II., 1149-1157, † vor 1164 kinderlos, Graf von Are und Meer. | Hermann, Graf v. Are, wird Münch in Kappen- berg und 4. Propst dasselbst, † 1210. | Hedwig, Nonne in Dünwald, später Vorsteherin in Meer. | Gerhard, Herr von Malberg, Gemahlin Agnes von Malberg. | Johann von Nürburg. | Friedrich, Herr von Malberg, Gemahlin Agnes von Malberg. | Gerhard, Graf von Are, 1189-1210. | Theoderich I., Graf von Hochstaden- Are, 1166-1194. | Otto von Wickrath. |
| | | Lothar von Hochstaden, 1202. | | | | | | |

Liedberg scheint kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts gestorben zu sein. Seine Gattin Hadwigis trat nach seinem Tode mit ihrer jüngsten Tochter Gertraud in das Kloster Dünwald (im Kreise Mülheim a. Rh.), das im Jahre 1117 gestiftet und 1138 in ein Nonnenkloster umgewandelt worden war. Vor dieser Zeit kann also ihr Eintritt nicht stattgefunden haben und Graf Hermann nicht gestorben sein. Sie beschenkte das Kloster, als sie eintrat, mit dem Hofgute „Zulhoven“, das bei dem Hause Garstorf liegt. Ueber ihren, so wie ihrer Tochter Tod ist nichts Näheres bekannt. Ob die erste Vorsteherin, welche gleichfalls Gertraud hiess, mit der letzteren eine und dieselbe Person ist, wird sich schwerlich noch nachweisen lassen¹⁾.

Ihre Tochter Elisabeth war mit dem Edelherrn von Randenrath verheirathet, während die mittlere Tochter Hildegunde mit dem Grafen Lothar von Are, dem Sohne des Grafen Dietrich I. von Are (1107-1126), sich vermählte.

erscheint ebenfalls Dietrich von Meer 1104 als Zeuge. Derselbe müsste demnach mindestens um 1080 geboren sein. Bei Fahne wird auch ein Gottfried von Meer zwischen 1116 und 1124 genannt. Derselbe kömmt auch als Ritter im Jahre 1116 bei Ennen und Eckertz Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I. S. 499 vor. Gehört derselbe der Familie an, so ist er Neffe des Grafen Hermann und vielleicht als ein Sohn des ebengenannten Theoderich anzusehen. Erenbertus de Mare oder Erbernus de Merc, in Urkunden von 1148 und 1150 und 1186 vorkommend, gehört zwar dem Stande der Freien an, zu der Familie der Grafen stand er aber in keiner näheren Beziehung. Vergl. Kremer, Akademische Beiträge zur Gölch- und Bergischen Geschichte II. S. 219 u. 222. Ein Arnold von Meer mit der Bezeichnung als Vice-Comes des Schlosses Meer stand in dem Verhältniss der Ministerialität zu dem gräflichen Geschlechte. Vergl. Lacomblet Urkundenbuch I. 414 u. 415. In demselben Verhältniss scheinen Sybodo und Johann de Mari ebendas. II. 586 und die später vorkommenden Personen mit diesem Geschlechtsnamen gestanden zu haben, wie es ja nichts Ungewöhnliches war, dass die Ministerialen mit ihrem Herrn denselben Namen führten.

¹⁾ v. Zuccalmaglio Geschichte von Mülheim a. Rh. S. 332 nennt Hedwig von Ahr die erste Aebtissin des Klosters zu Dünwald. Dies ist jedenfalls ungenau, denn nicht Hedwig von Ahr (richtiger von Meer), sondern deren Grossmutter, die ebengenannte Hedwig, könnte zu solcher Würde gekommen sein.

Der Grafen von Are Stammburg ist die Felsenburg Are (Altenahr), deren romantische Trümmer noch heutzutage manchen vorüberziehenden Wanderer zur kurzen Einkehr einladen. Sie nennen sich Abkommen des Sigebodo, der um 930 das Kloster Steinfeld gründete. Sigebodo und sein Bruder Richwin wurden 992 vom Kaiser Otto III. mit dem Wildbanne zwischen Adenau, Ahr, Liers, Blasweiler, Königsfeld, Ramersbach und Wadenheim beschenkt. Ein Nachkomme dieses Gaugrafen Sigbod ist der Graf Dietrich I. von Are, der Vater Lothar's. Er war der Wiederhersteller des zerfallenen Klosters Steinfeld. Sein Sohn Lothar kam durch Verheirathung also in die Familie des Meerer Grafengeschlechtes und vereinigte dadurch beide Herrschaften.

Graf Lothar von Are lässt sich urkundlich vom Jahre 1132 bis 1151 verfolgen¹⁾; sein Tod dürfte indess wohl einige Jahre später erst anzusetzen sein. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass er, so wie auch sein ältester Sohn Dietrich (Graf von Are und Mare) den Tod in Italien auf den Kriegszügen des Kaisers Friedrich Barbarossa gefunden hat. Von Dietrich wird uns aus einer freilich etwas späten Quelle²⁾ berichtet, dass er im Gefolge des genannten Kaisers sich befunden und einen Tempel, der dem h. Lorenz gewidmet war, angezündet habe. Bald nachher soll ihn ein plötzlicher Tod in Italien ereilt haben und er in Rom bestattet worden sein. Dürfen wir dieser Nachricht Glauben schenken, so müssen wir seinen Tod zwischen 1162-1164 ansetzen; diese Annahme findet durch die beiläufige Bemerkung in der später zu besprechenden Stiftungsurkunde vom Jahre 1166, in der es mit Bezug auf ihn heisst: „pro remedio animae dilecti filii Theodorici quondam comitis Arensis“ eine beachtenswerthe Stütze. Später werden wir also nach diesem urkundlichen Zeugnisse seinen Tod nicht ansetzen dürfen. Möglicher Weise hat Graf Dietrich auf dem 2. Zuge des Kaisers Friedrich jenen Frevel auf sich geladen, gegen das Jahr 1163 aber eine Wallfahrt nach Rom zum Grabe der Apostel unternommen, um sich von seiner Schuld zu entschuldigen, und auf dieser Reise ein

1) Vergl. Weidenbach, „die Grafen von Are“.

2) Acta SS. a. a. O. und Hugo II. 147.

frühes und unerwartetes Ende gefunden. Von der Mutter wird erzählt, dass sie nach dem Tode ihres Gemahls die Gräber der Apostelfürsten besucht habe und dort in ihrem Entschlusse bestärkt worden sei, ihr Besitzthum der Kirche zur Stiftung eines Klosters aufzutragen¹⁾. Da liegt denn der Gedanke so nahe, dass sie diese Pilgerfahrt in Begleitung ihres Sohnes unternommen und der frühe Tod ihres geliebten Sohnes, von dem die Fortpflanzung ihres Geschlechtes allein zu erwarten stand, in ihr den Entschluss, sich fortan dem Dienste des Herrn gänzlich zu weihen, zur Reife gebracht habe. Nach ihrer Rückkehr aus Italien hat sie diesen Plan zur Ausführung zu bringen gesucht, sie stiess damit auf Schwierigkeiten und auf den Widerstand ihrer Schwester Elisabeth, so dass sich die wirkliche Ausführung desselben bis zum Beginne des Jahres 1166 verzögerte.

Es ist keine vereinzelte Erscheinung in jener Zeit voll der merkwürdigsten Gegensätze, dass solchen frommen Absichten die Verwandten mit dem heftigsten Unwillen entgegentraten, weil ihnen durch die Ausführung des Entschlusses ein schönes, fettes Erbe zu entgehen drohte. Bei der Gründung des Klosters Kappenberg waren ähnliche Widersprüche erfolgt.

Durch Urkunden, die von diesem jüngern Grafen Dietrich von Are selbst ausgestellt sind, werden wir nur höchst mangelhaft über denselben unterrichtet. Die beiden von ihm bis jetzt bekannt gewordenen sind noch dazu ohne jede nähere Zeitangabe, so dass wir aus denselben kein Moment für die Bestätigung der eben ausgesprochenen Vermuthung gewinnen können. In der ersteren derselben stellt er mit seinen Ministerialen die gegenseitigen Erb- und Dienstrechte fest. Lacomblet²⁾ setzt sie in das Jahr 1154, weil Dietrich in diesem Jahre als Graf von Are zuerst erscheint. Unter den Ministerialen erscheinen: Friedrich von Brubach und dessen Söhne, Reinold von Virneburg und dessen Bruder Reginold mit ihren Söhnen, Rudolph von Hart und dessen Söhne, Engelbert von

³⁾ Ausser den Act. SS. a. a. O. vergl. Gelen, de admir. sacra et civili magnit. Coloniae S. 668.

⁴⁾ Urkundenbuch IV. Nr. 624.

Kente und dessen Söhne, Hermann von Dick und dessen Söhne, Ewerwin von Stalburg und dessen Bruder Reginard mit ihren Söhnen, Arnold von Elslo und dessen Söhne, Wolbrecht von Waldenberg und dessen Söhne, Gottfried von Asch und Giselbert dessen Bruder und ihre Söhne, Heinrich von Dorsule, Volchold von Büren und dessen Söhne. Diese staatliche Reihe von Ministerialen zeugt für die umfangreiche Macht, welche der Graf besass; diese Dienstleute waren ihm aber als Graf von Are, nicht als solchem von Meer untergeordnet. In der zweiten Urkunde weist er einen gewissen Hermann von Lipperen mit dessen zwei Schwestern der Lorenzkapelle auf dem Schlosse Meer als Wachszinsige zu; Lacomblet setzt diese Urkunde um das Jahr 1164¹⁾. In anderweitigen Urkunden begegnet uns Dietrich zwar öfter und zuerst im Jahre 1149 in einer Urkunde des Kölnischen Erzbischofs Arnold I. von Randenrath, der vermuthlich der Bruder von Dietrich's Onkel war. Im Jahre 1152 und ebenso 1157 erscheint er als Zeuge in Urkunden des Kaisers Friedrich I.²⁾; im Jahre 1154 finden wir ihn in einem Diplom des Erzbischofs Arnold II. von Wied als Zeugen³⁾. Diese Urkunden bezeugen also, dass er sowohl mit dem Kaiser, als mit dem Kölner Erzbischofe in naher Berührung stand. Nach seinem Tode fiel die Grafschaft Are, die ihm von väterlicher Seite anerfallen war, da er selbst kinderlos war, an seinen Oheim Ulrich von Nurburg, der sich daher auch Graf von Are nennt, und an seinen Vetter Dietrich von Hochstaden, der gleichfalls diesen Titel annahm. Beide theilten sich in die Grafschaft und behielten nur das Schloss Are gemeinschaftlich⁴⁾.

Der Erbe der Grafschaft Meer wäre des Grafen Dietrich einziger Bruder gewesen, wenn er nicht bereits in das Kloster

¹⁾ IV. 629.

²⁾ Beyer Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien. I. S. 619 u. 657.

³⁾ Günther Cod. diplom. Rheno-Mosellanus. I. 148, 149 u. 152. Lacomblet I. 381.

⁴⁾ Günther II. 2. u. Lacomblet IV. 646. (Mortuo siquidem sine prole Theoderico comite de Are iuniore filio Lotharii, cui castrum Are ex integro attinebat, idem castrum Are ad duos dominos hereditario iure peruenit etc.) Vergl. Lacomblet IV. 631.

Kappenberg getreten und so der Erbschaft verlustig gegangen wäre. Diesen Bruder, Hermann mit Namen, bezeichnet bereits die Urkunde vom Jahre 1166 als Geistlichen. Ob er bei seinem Eintritte eine Verzichtleistung auf die väterlichen Erb-güter ausgestellt hat, muss in Bezug auf die Grafschaft Are wohl bejaht werden, indem sich sonst die Abtretung an die väterliche Seitenlinie nicht erklären lässt; ob dieselbe sich auch auf Meer erstreckte, kann fraglich bleiben, da er bei der Gründung des Klosters sowohl, als auch anderweit in Meerer Angelegenheiten sich thätig zeigt¹⁾. Urkundlich tritt er uns in einer Menge von Urkunden, welche auf Westphalen und das Kloster Kappenberg Bezug haben, entgegen. Seit dem Jahre 1171 entwickelte er als dessen vierter Propst und Abt eine hervorragende Thätigkeit. Bei allen Verhandlungen, die die Kirchen-provinz betreffen, der er angehört, ist er zugegen²⁾. Er schloss sein thätiges Leben im Jahre 1210 im Kloster zu Kappenberg. In einer dieser Urkunden wird Abt Hermann ein Verwandter (cognatus) des Propstes Gerhard von Xanten genannt, als dessen Bruder in derselben Urkunde Hermann von Wickerode namhaft gemacht wird; die Familie Wickerode ist aber eine Seitenlinie des gräflichen Hauses Are-Hochstaden³⁾.

Neben seiner Mutter gilt Hermann als der Gründer und Stifter des Meerer Klosters; die dankbaren Nonnen feierten später sein Andenken unter dem 6. August. Von der Kirche wurde er beatificirt. Sein Gemälde hing einst in der Meerer Kirche zur Rechten seiner Mutter⁴⁾.

Ein drittes Kind aus der Ehe der h. Hildegundis mit dem Grafen Lothar war Hadwigis (Hedwig), die, wie ihre Gross-

¹⁾ Vergl. Lacomblet IV. 642.

²⁾ Die meisten dieser Urkunden bei Erhard. Regesta histor. Westf. in Bd. II. (mehr als 30 Mal erscheint er als Zeuge oder Aussteller von Urkunden).

³⁾ Erhard a. a. O. II. Nr. 583.

⁴⁾ So bezeugen die Acta SS. und auch Gelen schreibt S. 711: „Eodem die (6. August) B. Hermannii quarti praepositi Cappenbergiensis ord. Praemonst. filii Lotharii de Are et B. Hildegundis coniugum comitum qui comitatibus Marensi et Arensi praeposuit improprium Christi et mundi nobilitate sprete per solitas virtutes viam sibi ad caelos munivit.“ Propst Hermann oder, wie er sich seit 1185 nennt, Abt Hermann von Kappenberg

mutter, Mutter und Tante, den Schleier nahm und zwar im Kloster zu Dünwald. Von hier siedelte sie später nach Meer über. Nach dem Tode ihrer Mutter wurde sie Vorsteherin dieses Klosters und starb hier gegen das Ende des 12. oder im Beginne des nachfolgenden Jahrhunderts im Rufe der Heiligkeit. Ihre Gebeine ruhten einbalsamirt in der Nähe des Hochaltars. Von dem Prämonstratenserorden wurde auch sie als „Selige“ verehrt und ihr Andenken am 14 April gefeiert ¹⁾.

§. 3.

Die Stifterin des Klosters, die h. Hildegunde.

Beschäftigen wir uns denn nun, nachdem wir die einzelnen Glieder der Meerer Familie kennen gelernt haben, mit der interessantesten Persönlichkeit derselben, der h. Hildegunde selbst. Wir besitzen von einem Caplan des Meerer Klosters, Peter Rost, der von 1627-1639 in Meer verweilte, eine kurzgedrängte Lebensbeschreibung dieser Heiligen; sie ist uns von den Bollandisten aufbewahrt worden. Diese Schrift, die mehr einen hagiologischen, als historischen Werth besitzt, hat nur höchst dürftige Notizen über den Lebensgang der Stifterin des Meerer Klosters beigebracht; Notizen, die wir durch erhaltene Urkunden aus ihrer Zeit vervollständigen wollen. Aus einem angesehenen und begüterten Geschlechte entsprossen und vermählt mit einem Manne, der unter den Dynasten des Rheines

soll 40 Jahre dem Kloster vorgestanden haben, also seit 1171, und wirklich tritt er uns seit 1172 als Propst urkundlich entgegen. Im Jahre 1166 wird er noch „sacerdos“ genannt. Das Necrologium sigibergense (Annal. des historischen Vereins für den Niederrhein VIII. 223) verzeichnet den 9. August als seinen Todestag.

¹⁾ Acta SS. unter dem 14. April und Gelen a. a. O. S. 681.

eine Achtung gebietende Stelle einnahm¹⁾, schien der Gräfin Hildegunde eine heitere und glückliche Zukunft zu erblühen, zumal ihre Ehe mit drei trefflichen Kindern gesegnet war. Der frühe Tod ihres Vaters und ihres Ehegatten zerstörte indess gar zu bald dieses stille Glück. Ihre Mutter und Schwester verliessen wohl in Folge dieser Ereignisse in der Familie die Freuden der Welt, während Hildegunde von einem gleichen Schritte wohl nur durch Rücksichten auf ihre noch unversorgten Kinder zurückgehalten wurde. Nicht ungerne sah sie daher, dass ihr jüngerer Sohn Hermann und ihre einzige Tochter Hadwig diesem Beispiele folgten. Das älteste Kind, der Graf Dietrich, war nun ihre einzige Sorge, ihm widmete sie ihre mütterliche Liebe im vollsten Masse. Aber auch ihn, der bestimmt war, ihr Geschlecht fortzupflanzen, sah sie nach einem kurzen bewegten Leben in ein frühes Grab sinken. Nach einem so herben Verluste war ihr Entschluss rasch zur Reife gediehen: Auch sie wollte der Welt, die ihre schönsten Hoffnungen zerstört hatte, den Rücken kehren und in des Klosters Einsamkeit für so viele theure Hingeschiedene zum Herrn beten. Das trübe Verhältniss zu ihrer Schwester Elisabeth, die mit dem Edelherrn Gerhard von Randenrath vermählt war, mochte ihr vollends den weitem Verkehr mit der Welt verleiden und sie bestimmen, nicht dieser und deren Erben, sondern der Kirche ihr reiches Besitzthum zuzuwenden. Möglicher Weise war, wie wir schon früher andeuteten, der Entschluss der Gräfin Hildegunde Schuld daran, dass sich die Familienbände lösten und das Verhältniss zu der Schwester getrübt wurde. Schon früher war mit derselben eine Theilung der väterlichen Erbgüter vorgenommen worden und zwar in der Weise, dass diese das Schloss Liedberg mit allen davon abhängigen Gütern, Hildegunde dagegen Meer mit seinen Dependenzien besitzen sollte. Mit dieser Theilung zeigte sich nach dem Tode des Grafen Dietrich die Gräfin Elisabeth nicht mehr zufrieden; sie hielt wohl den Zeitpunkt, wo ihre Schwester mit dem Gedanken sich trug, ein Kloster zu gründen, für geeignet, um durch Klagen über früher ihr

¹⁾ Vergl. Bärsch „das Prämonstratenser Mönchskloster Steinfeld“ S. 1. ff.

zugefügte Beeinträchtigungen auf das zarte Gewissen ihrer Schwester einzuwirken. Denn von dem Plane der Schwester war Elisabeth wohl unterrichtet. Sie remonstrirte sofort, als Hildegunde dem Erzbischofe Reinald von Köln ihren Entschluss kundgegeben hatte, ihr gesamntes Eigenthum der Kölnischen Kirche behufs Gründung eines Klosters übertragen zu wollen. Sie leitete gleichzeitig mit ihrem Proteste eine Klage bei dem zuständigen Gerichte wegen Benachtheiligung in der früheren Theilung ein. Hildegunde erklärte sich bereit, dem Gerichte die Entscheidung über die Klage zu überlassen. Durch diesen Prozess verzögerte sich die Stiftung des Klosters fast um zwei Jahre, denn erst am 22. Februar 1166 kam die endgültige Entscheidung auf einem Landtage zu Paffeneich bei Neuss, dem der Erzbischof selbst anwohnte, zu Stande und gleichzeitig mit der Entscheidung die Gründung des Klosters Meer. Diesem zweiten Erbvergleiche wohnten von Seiten des Adels der Graf Wilhelm von Jülich und sein Bruder Gerhard, der Graf Albert von Norvenich, der Graf Eberhard von Sain, Göswin der Alte, Graf von Heinsberg und sein Sohn Gottfried, Dietrich von Mylendunk und Hermann von Dick, der Graf Hermann von Saffenberg, der Graf Dietrich von Cleve, der Graf Engelbert von Berg und mehrere andere Edeln bei. Auch die Gebrüder Gerhard und Wilhelm von Randenrath, wahrscheinlich die Söhne der Edeldame Elisabeth, waren zugegen. Laut dieser Erbtheilung erhielt diese und ihre Erben ausser dem Schlosse Liedberg mit allen seinen Ministerialen, Lehnsleuten, Gütern und Gerechtigkeiten ein Gut in Steinhausen, eines in Steinfort bei Liedberg, eines in Scherfenhausen, eines in Zoppenbruch und endlich eines in Prumeren. Nachdem die Theilung in dieser Weise vollzogen war und Elisabeth sich mit derselben vollkommen zufrieden erklärt hatte, fand zwischen den beiden Damen eine vollständige Aussöhnung (durasuna) statt. Die Gräfin Hildegunde zeigte sich aber noch weiter nachgiebig, indem sie zu dem Genannten aus freiem Antriebe ihre Güter zu Overmund, Doveren und Ginderich nebst den Ministerialen zu Barmen (im Jülich'schen) mittelst Schenkung an Elisabeth abtrat. Das Gut selbst in Barmen behielt sich Hildegunde aus. Dieser Schenkung fügte Hildegunde noch

die Hälfte des Beneficiums zu Bruch, deren andere Hälfte erst nach ihrem Tode der Schwester zufallen sollte, hinzu. Der Erzbischof Reinald bestätigte sofort die so vollzogene Theilung in ihrem ganzen Umfange¹⁾.

Der letzte vorbereitende Schritt war damit geschehen; dem Plane der Hildegunde, aus dem Reste ihrer Güter ein Kloster zu stiften, stand nichts mehr im Wege. Zur Sicherung desselben übertrug sie alle ihre Güter, die durch Erbrecht ihr zugefallen waren, nebst ihren Dienstleuten mit Zustimmung ihres Sohnes Hermann, der bereits in Kappenberg seine Ordensgelübde abgelegt hatte, der Kölnischen Kirche als Eigenthum unter der Bedingung, dass das bisherige Schloss Meer zu einem religiösen Zwecke benutzt und die Wohnstätte heiliger Keuschheit werden sollte. Dort, wo einst die weltliche Kriegsschaar sich herumtummelte, sollte nach dem Willen der Stifterin fortan eine geistliche Kriegsschaar nach der Regel des h. Augustinus in einem Vereine heiliger Jungfrauen und Mägde Christi Gott dienen. Die Aufsicht und Leitung des Klosters sollte den Händen des Magisters Udalrich, Propstes zu Steinfeld, und seiner Nachfolger übertragen und Meer ihnen untergeordnet werden. Die Kirche zu Meer erhielt den ungetheilten Genuss und die volle Gerichtsbarkeit über alle diejenigen Güter, welche Hildegunde besessen hatte, unter Zusicherung des besondern Schutzes der Kölnischen Kirche. Die Rechte gegen die Ministerialen, so wie jedes Recht, das aus einem Beneficium entsprungen, ging nach dem Willen der Gräfin auf die Kölnische Kirche über, die dadurch in den Besitz der Landeshoheit über jenen Bezirk kam. Das Vogteirecht behielt sich der Erzbischof von Köln vor, der dabei verordnete, dass niemals ein Vogt oder Untervogt bei der Meerer Kirche angestellt werden dürfe.

Dass Hildegunde das Ordensgewand der Prämonstratenser annahm, ist durch die Zeit selbst, in welcher sie das Kloster stiftete, leicht erklärt. Der Orden der Prämonstratenser war im Anfange dieses Jahrhunderts durch den h. Norbert aus Xanten gegründet worden. Die Begeisterung für diesen neuen Orden war gleich so gross, dass er bereits 80 Jahre nach seiner

¹⁾ Lacomblet I. Nr. 415.

Stiftung 24 Landschaftsmeister, 1000 Aebte, 300 Pröpste, 500 Nonnenklöster u. s. w. zählte. In der Nähe von Meer war eine ganze Reihe von Prämonstratenserklöstern entstanden, wie Arnstein, Dünwald, Füssenich, Hamborn, Heinsberg, Kappenberg, Knechtsteden, Langwaden, Steinfeld u. s. w. Diese genannten Stiftungen waren schon vor der Gründung des Meererklosters in's Leben gerufen. In einem Prämonstratenserkloster (Dünwald) weilten Mutter, Schwester und Tochter der Hildegunde, in einem Kloster desselben Ordens (Kappenberg) ihr Sohn Hermann, das Kloster Steinfeld war durch ihre Verwandten gegründet und umgestaltet worden: gewiss Gründe genug, abgesehen von andern, auch ihre Stiftung den Prämonstratensern zu übertragen. Kein Orden hatte eine festere Gliederung, als dieser; alle Klöster standen in einer engen Verbindung mit dem Hauptkloster Prémontré bei Laon. Mehrere Klöster bildeten zusammen eine Circarie (Kreis). Zur Circaria Westphaliae, die unter dem Abte von Steinfeld als General-Visitor stand, gehörte das Kloster Meer.

Die Güter, die zu der Stiftung des Klosters verwandt wurden, waren folgende: a. das Schloss Meer, b. ein Gut in Büderich, c. eins in Nierst (Seist), d. eins in Crefeld mit einem Viertel des Patronats über die dortige Kirche, e. ein Gut in Barmen, f. eins zu Immekeppel (Kreis Mülheim a. Rh.) an der Sülz, g. eins in Walscheid mit dem Patronat über die Kirche, h. eins in Königswinter und i. eins in Wolsdorf (Kreis Siegburg). Diese Stiftung wurde in allen ihren Theilen von dem Erzbischof Reinald gleichzeitig mit der eben erwähnten Urkunde bestätigt¹⁾.

So war also Hildegunden's Wunsch erfüllt worden: auf ihrem Schlosse sammelten sich bald adelige Damen, um in strengen Bussübungen sich ausschliesslich ihrem Seelenheile zu widmen. Hildegunde selbst scheint anfänglich mit ihrem Eintritt noch gezögert und bloss als Converse dem Kloster angehört zu haben. Erst später, wenn wir jüngeren Nachrichten Glauben schenken dürfen, trat sie als Priorin oder Vorsteherin an die Spitze des Klosters. Die gleichzeitigen Urkunden bringen

¹⁾ Lacomblet I. 414.

über diesen Punkt wenig Entscheidendes; die ihr in denselben beigelegten Titel (*domina nobilis, comitissa, fundatrix*) lassen darüber kein rechtes Urtheil zu. Wo das Kloster in Verkehr mit der Oeffentlichkeit tritt, ist es jedes Mal die Gräfin Hildegunde, welche die Verhandlungen leitet und abschliesst; dass in solchen Fällen sie sich ihres früheren Titels bediente, ist ziemlich natürlich und schliesst keineswegs ihren bereits stattgehabten Eintritt aus. Die päpstliche Bestätigungs-Urkunde der Stiftung vom Jahre 1179 allein nennt sie „*priorissa*“, was wohl hinreicht, um annehmen zu dürfen, dass sie bereits mehrere Jahre vorher sich ganz dem Ordensstande gewidmet habe. Sie selbst nennt sich in einer Urkunde „*nutu dei fundatrix Merensis cenobii*“. Zwei Jahre nach der Stiftung begann Hildegunde, weil die Zahl der Nonnen in einer Weise sich mehrte, dass sie in den vorhandenen Räumen kein hinreichendes Unterkommen fanden, in der Nähe des sogenannten „Meeres“, welches das Schloss bespülte, den Bau eines neuen Klosters und einer Kirche, die, wie die frühere Schlosskapelle, dem h. Lorenz und der h. Maria gewidmet war. Der Thurm der Kirche wurde nach dem Muster der gleichnamigen Kirche in Rom erbaut. Auf ihre Bitten empfing sie vom Erzbischofe von Köln die Arme der hh. Märtyrer Felix und Nabor, die dieser mit den Leichnamen der h. drei Könige von Mailand im Jahre 1164 nach Köln gebracht hatte, zum Geschenke¹⁾.

Hildegunde erlebte noch während ihres Lebens die Freude, die junge Stiftung emporblühen und mit reichen Privilegien und Schenkungen bedacht zu sehen. Sie selbst leuchtete durch einen frommen und erbaulichen Lebenswandel allen Schwestern als ein nachahmungswürdiges Muster voran. Ihr Todesjahr lässt sich mit voller Sicherheit nicht mehr bestimmen, vor dem Jahre 1186 ist sie wohl nicht gestorben, da sie bis zu diesem Zeitpunkte urkundlich verfolgt werden kann. Sie wurde selig gesprochen; die Kölnische Kirche feiert ihr Andenken am 6. Februar²⁾.

1) Hugo II. 147. Dieses „Meer“ unterstützt gleichfalls die früher aufgestellte Ableitung.

2) Ebendasselbst und bei den Bollandisten ähnliche Nachrichten. Nach Hugo wäre sie bereits 1179 gestorben. Er nennt sie „*genere et virtute inclyta*“. Vergl. Lacomblet I. 496.

Nach ihrem Tode geschahen, wie ihr Biograph Rost berichtet, auf ihre Fürbitte viele Wunder; die darüber zusammengestellten Berichte sollen im Kölner Kriege vernichtet worden sein. Nach einer alten Aufzeichnung soll der Leichnam der h. Hildegunde, der im Chore der Conversschwwestern beigesetzt war, zweimal nach der Reihe am Tage nach der Beerdigung ausserhalb des Grabes und zwar nach der Thüre des Presbyteriums zugekehrt, von den Nonnen gefunden worden sein. Die über diese wunderbare Erscheinung erstaunten Schwestern hatten sich hierauf mit den Kirchenoberen und mit dem Propste Hermann von Kappenberg berathen und darauf beschlossen, sie vor dem Hochaltare zu bestatten. Im Laufe der Zeit wurden ihre Gebeine erhoben und in ein Grab mit schönen Schnitzereien und Gemälden verziert, gelegt. Einzelne Theile ihres Körpers wurden an Kirchen in der Nachbarschaft auf deren Bitten geschenkt, der Haupttheil verblieb aber dem Kloster. Die im vergangenen Jahre (1865) in dem Rayon der ehemaligen Klosterkirche angestellten Nachgrabungen nach Spuren ihres Grabes und ihrer Gebeine blieben resultatlos, vielleicht weil die spätere Kirche eine andere Lage erhalten hat und die erhaltenen Andeutungen daher nicht darauf passen.


Die selige Hildegunde wurde in Geburtsnöthen und bei heftigen Kopfschmerzen angerufen; die Berührung ihres Gürtels soll den Gebärenden, die des Kammes den an Kopfgicht Leidenden Hülfe gebracht haben¹⁾.



¹⁾ Acta SS. Hugo a. a. O. und Gelen a. a. O.

§. 4.

Ausdehnung, Privilegien und Schenkungen im
12. Jahrhundert.

ie Meerer Besitzungen wuchsen noch zu Lebzeiten der h. Hildegunde zu einem sehr beträchtlichen Umfange an. Sie selbst war sichtlich bemüht, ihre junge Stiftung nach Kräften zu fördern. Die ersten Nonnen, welche sich dem Meerer Kloster zuführten, gehörten meistens dem niederen Dienstadel der nächsten Umgebung an. Sie brachten aber alle dem Kloster an Geld und Gut nicht unbedeutende Gaben zu, gewöhnlich ein Besitzthum von 30 Morgen. Zwei Urkunden aus dem Jahre 1176 belehren uns über die auf diese Weise dem Kloster zugewendeten Vermächtnisse und über die von Hildegunde selbst erworbenen Beneficien¹⁾. Von ihrem Lehnsmann Wilhelm von Calcum erhielt sie für 8 Marken die Verzichtleistung auf ein Beneficium von 30 Morgen, die zum Seisterhofe in Nierst gehörten und Wilhelm in früherer Zeit von der Gräfin empfangen hatte²⁾. Die bei der darüber gepflogenen Verhandlung gegenwärtigen Zeugen sind wohl grösstentheils Lehns- und Dienstleute des Meerer Klosters, wie die Brüder Heinrich und Dietrich von Buderich, Gerlif von Turren³⁾, Winmarus von Bockum, Gottschalk von Coslar, Georg und Dietrich Bueg von Crefeld, Everbero und Gottfried Knofh von Uerdingen u. s. w. Ein zweiter Ministerial der Gräfin, Gottfried von Buderich, folgte dem gegebenen Beispiel und verzichtete zu derselben Zeit auf ein ähnliches und gleich gros-

¹⁾ Lacomblet I. 453. u. 454.

²⁾ Das Hofgut zu Nierst bestand früher aus 17 Beneficien.

³⁾ Die Ritter von Torre auf Haus Thurn (Turren) in der Pfarre Merheim bei Mülheim a. Rh. hatten im Jahre 1150 den Wald daselbst Franconofort (Sulze) von Meer als Lehen empfangen. Vergl. Zuccalmaglio Geschichte Mülheim's S. 318 u. 340.

ses Beneficium, von dem Hofe zu Büderich; er fügte noch als Schenkung ein Besitzthum und einen Antheil am Walde bei Büderich hinzu, wofür seine Tochter Aufnahme bei den Nonnen fand. Von Heinrich von Turren (Thurn), der mit seiner Gattin und seinen vier Töchtern dem göttlichen Dienste sich widmete, erhielt das Kloster ein Beneficium zurück, ebenso empfing dasselbe bei dem Eintritte der Tochter des Gottfried von Wanheim 60 Morgen und ebenso viel von der Gertraud von Urdingen bei dem Eintritte ihrer beiden Töchter. Die Gebrüder Arnold und Hermann von Dick erdirteten, als ihre Schwester Aufnahme in dem Kloster fand, ihren Patronatsantheil an der Kirche zu Crefeld der Meerer Kirche. Gerlif von Ilverich, Iwan von Lipp und der ehemalige Ministerial der Gräfin, Ilyas, verzichteten gegen $7\frac{1}{2}$ resp. 60 und 34 Marken auf ihre Beneficien, die sie von Meer besaßen¹⁾. Hildegunde erwarb ferner für 30 Mark von den Brüdern Gottfried und Gerhard von Walscheid und Geverard (Gebhard) von Acheren ein Landgut in Walscheid, von dem jährlich 21 Stüber gezahlt wurden.

Schon im Jahre 1169 hatte der Erzbischof Philipp von Köln der Abtei das Schutzrecht und die Gerichtsgewalt über den Gemeindewald zu Turren, welche sie von Alters her besaßen, von Neuem zugesichert, die Brüchten blieben dem Kloster vorbehalten, ebenso das Recht, in dem Walde 30 Schweine und einen Eber zur Mast zu halten. Ausserdem mussten alle diejenigen, welche an diesem Walde Antheil hatten, auf Petri Stuhlfeier 3 Scheffel Hafer, Holzkorn genannt, an die Meerer Kirche liefern. Ganz dieselben Rechte und Einkünfte von dem Gemeindewalde zu Büderich, die von dem Hofe in Wanheim herrührten, erhielt das Kloster vom Erzbischofe gleichzeitig bestätigt. Der vierte Denar von den Brüchten dieses Waldes wurde dem Meier der St. Gereonskirche zu Köln vorbehalten. Der Hof in Seist hatte eine Drittelgewalt an dem Isselbusche und die Gerichtsbarkeit über denselben, wie gleichfalls der Erzbischof bestätigte. Das in dieser Urkunde der Abtei zugesicherte Recht, Beneficien des vormaligen Schlosses Meer zu erwerben, wurde, wie im Vorhergehenden ausgeführt ward,

¹⁾ Die Beneficien der beiden von Lipp lagen in Lipp bei Bedburg.

von der Gräfin Hildegunde fleissig benutzt. Ein werthvolles Zugeständniss des Bischofs war die Befreiung von jeglicher Vogteischafft und von dem Schiffszoll und dem Markte zu Neuss ¹⁾.

Der Erzbischof Philipp zeigte sich, wie auch andere Urkunden darthun, dem Kloster Meer sehr geneigt. Seiner Vermittelung verdankte dasselbe die vom Papste Alexander III. am 11. Januar 1179 ihm verliehene Bestätigung seiner Privilegien und Besitzungen ²⁾. Die Bulle gestattete den Nonnen nach der Regel des h. Augustinus und den Statuten des Prämonstratenserordens zu leben und ordnete sie in ihrer Disciplin und Aufsicht dem Propste des Klosters Steinfeld unter. Ohne dessen Zustimmung sollte keine Vorsteherin in Meer eingesetzt werden können. Ein Vogt oder Untervogt durfte beim Kloster niemals angestellt werden. Die Bulle bestätigte ferner dem Kloster nach der Bestimmung des Kappenberger Propstes Hermann, dem Meer einst zugehört habe, die volle Freiheit, Beneficien zu erwerben und den Besitz aller Güter, die dasselbe bereits erworben oder noch erwerben werde, so namentlich: Meer selbst mit seinen Zugehörigkeiten, Buderich, Seist, Langenseist, Niederseist (Nierst, Langst und Kierst), Crefeld mit dem Patronatsrecht, Barmen, Sulzen (Immekeppel an der Sülze), Walscheid mit dem Patronatsrecht, Wickelsdorf (Wolsdorf) und Lipp mit allen ihren Pertinenzien. Der Papst räumte der Abtei das Recht ein, Conversen aufzunehmen und allen denen, die darum nachsuchen würden, eine freie Begräbnisstätte im Kloster zu gestatten, jedoch mit der Beschränkung, dass dadurch die Kirchen, denen die Leichen entzogen würden, nicht um ihre Gerechtigkeiten gebracht werden dürften. Er sicherte ihr freies Asylrecht zu und bedrohte die mit schweren Kirchenstrafen, welche dasselbe verkürzen oder in das Innere der Klausur des Klosters eindringen würden. Ebenso wurde es den Professschwwestern auf's Strengste untersagt, das Kloster

¹⁾ Lacomblet IV. 632. Für die Zollfreiheit vom Kölner Zoll musste das Kloster jährlich auf Martini der Stadt Köln ein Viertel Wein und einen Faustkäse liefern. Ennen und Eckertz Quellen I. S. 100.

²⁾ Hugo II. S. 147.

wieder zu verlassen. Hieran reihte der Papst noch das wichtige Privilegium, dass die Nonnen bei einem General-Interdict bei verschlossenen Thüren, aber ohne Glockengeläute und mit Ausschluss der Excommunicirten und Interdicirten, den Gottesdienst mit leiser Stimme (*supressa voce*) feiern dürften.

Von weiteren Erwerbungen Seitens des Klosters berichten uns Urkunden aus den Jahren 1183, 1185 und 1189¹⁾. Die erstgenannte Urkunde erwähnt im Eingange, dass die Gräfin Hildegunde dem Bache, der in der Nähe des Klosters vorbeifloss, behufs Anlegung von Mühlen einen anderen Lauf habe geben müssen. Da hierdurch die anwohnenden Grundbesitzer benachtheiligt worden seien, so habe sie sich mit denselben abgefunden und zwar in der Weise, dass die Kirche St. Gereon in Köln als Entschädigung 18 Morgen Land, 2 Marken und 1 Gewälde im Strümper Busche erhalten habe. Die beiden übrigen Benachtheiligten, Rudolph und Engelbert, die zwei Mühlen auf dem Besitzthum der Gräfin unter dem Vorbehalte der Wiedereinlöse bisher besessen, hatte sie durch 8 $\frac{1}{2}$ resp. 5 $\frac{1}{2}$ Mark und eine Wohnung und ein Gewälde im Strümper Busche zufriedengestellt. Dann erwähnt die Urkunde weiter, dass Hildegunde von einem gewissen Gerhard, Ministerialen des Grafen Wilhelm von Jülich, für 36 Marken einen Mansus Land, den er selbst vom Grafen empfangen und auf dessen Lehngerechtigkeit dieser Verzicht geleistet hatte, erworben habe. Auf ähnliche Weise kaufte sie von einem andern Dienstmann des Grafen, Remboldo, für 17 Marken zwei Ackergüter, die dieser vom Grafen als Beneficium gehabt hatte.

Nach der zweiten Urkunde erwarb die Gräfin von dem Ministerialen der Kölnischen Kirche, Heinrich Breidoge, ein Allodium zu Lipp für 47 Marken und von einer Ministerialen mit Namen Godestu ein Beneficium zu Büderich für 6 Marken. Ingrammus von Seist, Dienstmann des Grafen von Jülich, übergab als Mitgift für seine Tochter, die als Nonne in die Meerer Abtei trat, dem Kloster ein Ackergut in Barmen. Der Erzbischof Philipp bestätigte zugleich dem Seisterkofe zu Nierst

¹⁾ Lacomblet I. 490 u. 496; die dritte Urkunde noch ungedruckt im Düsseldorfer Provinzial-Archiv.

die früher in der gräflichen Zeit dem Hofe bereits eingeräumte Freiheit von der Steuer und der Gerichtsbarkeit. Im Jahre 1189 ging das Kloster mit dem Propste Dietrich von St. Aposteln in Köln einen Tausch ein, der die Besitzungen des Klosters in Verowinrode betrifft. Es war ein Tausch von 16 Morgen, der allein auf die grössere Bequemlichkeit der Lage Bezug hat.

Ausser den bereits erwähnten Urkunden ist noch eine Urkunde aus der Zeit der Hildegunde auf uns gekommen, die der näheren Feststellung der Zeit entbehrt. Laut derselben befreite die Gräfin die Frau eines gewissen Dietrich, den sie oft in Geschäften verwandte, von der Hörigkeit zum Seisterhofe mit ihrer Nachkommenschaft. Sie hatte aus Dank dafür dem Kloster jährlich 2 Denare zu entrichten, und sie musste im Sterbefalle eines Mitgliedes der Familie das beste Stück Möbel als Kurmude zahlen. Die Erlaubniss zu heirathen sollte die Familie nach der Sitte mit 6 Denaren erkaufen¹⁾.

Die letzte Urkunde aus dem 12. Jahrhundert ist aus dem Jahre 1196 datirt und vom Kappenberger Abt Hermann, dem Sohne der Hildegunde, ausgestellt²⁾. Derselbe bezeugt, dass verschiedene Personen von Kaldenhausen Wachsinsige des Klosters von Meer sind, die am Patronatsfeste der Kirche (am 10. August) 2 Denare, bei Abschliessung einer Ehe 6 Denare und bei Sterbefällen das Besthaupt der Kirche zahlen müssen.

Die beste Uebersicht über den Güterbestand des Klosters gibt uns eine Urkunde, die Lacomblet³⁾ wohl zu spät erst dem Ausgang des Jahrhunderts oder dem Beginne des nachfolgenden zuweist. Das an derselben befindliche Siegel des Grafen Dietrich weist aber wohl auf die Zeit der Gräfin Hildegunde hin. Meer besass um jene Zeit ausser dem Gute Meer selbst mit 160 Morgen: den anschliessenden See und zwei Wälder „Forst und Bredelo“ (Meerer Busch und Breiel), die Forstgerichtsbarkeit über den Wald der Villa Turren. Meer hatte das Recht, sein Brand- und Bauholz in dem Walde

¹⁾ Ungedr. Urk. im P.-A. zu Düsseldorf.

²⁾ Lacomblet IV. 642.

³⁾ Lacomblet II. 1.

ungehindert zu fällen und 30 grosse Schweine und 1 Eber zur Mast in demselben zu halten. Ferner besass Meer ein Gut in Nierst, das aus 17 Beneficien von je 30 Morgen zusammengewachsen war und also 510 Morgen umfasste. Um Martini und Servatii musste das Gut jedes Mal 23 Schillinge an die Abtei zahlen. Zu diesem Gute gehörte auch der Werthhof, das bedeutendste Salgut der Abtei, an welchen die Gerichtsbarkeit und die sonstigen herrschaftlichen Gerechtsame geknüpft waren; er war 120 Morgen gross, hatte einen Weinberg und wurde vom Kloster selbst bewirthschaftet. Der Drittheil der Gerechtigkeit über Schoracker und Lohe hin gehörte gleichfalls der Abtei; sie erstreckte sich bis zur Mitte des Rheines. Ebenso übte Meer die volle Gerechtigkeit über den District von Lohe bis Gelb gleichfalls bis mitten in den Rhein. Die Gerichtsbarkeit über die Leute des Gutes Nierst und dessen Beifangs übte Meer aus. Zum Gute Nierst gehörte auch der Drittheil der Gerechtigkeit und der Gefälle aus den Wäldern Lohe und Isselbusch. Die Fischgerechtsame zu Hustat gehörte so wie die Hälfte des Ertrages des ersten Netzwurfes zu Veldungen zu Meer. Von Mariä Reinigung (2. Februar) an sollten die Fischer, die sich der Netze „Wersagen“ bedienten, den ersten Salm, den sie fingen, an das Kloster Meer liefern, im Laufe des Jahres den zehnten. Ausserdem mussten diese Mariä Lichtmess und Palmsonntag je 6 Denare zahlen und für das Kloster und dessen Küche fischen, so oft dasselbe verlangt wurde. Jeder Fischer empfing dafür, gleichviel ob er etwas gefangen oder nicht, 1 Denar Biergeld. Sie waren verpflichtet, bis zu dreimal in der Woche zu fischen, wenn das Kloster dies verlangte. Das Gut Nierst musste zwei Vogelfänger halten, deren jeder in der Zeit zwischen Martin und dem siebenten Sonntage vor Ostern 30 Vögel liefern musste, wofür jeder eine Ochsenhaut erhielt. Der Hof in Wanheim bei Büderich war 110 Morgen gross; aus der Waldgemeinschaft, an dem der Hof participirte, zahlten die Mitbesitzer dem Kloster $32\frac{1}{2}$ Denare und von einem Grundstück 8 Hühner. Die Prozesseinkünfte und Brüchten von diesem Walde flossen mit Ausnahme des 4. Denars, der dem Meier der St. Gereonskirche in Köln gebührte, dem Verwalter des Hofes zu. Das Recht,

Bau- und Brandholz in der Waldung zu fällen, sowie Schweine in Eichelmast zu thun, war dem Hofe vorbehalten. Die Waldberechtigten mussten Petri Stuhlfeier dem Hofe 3 Scheffel Hafer (Holzkorn) entrichten. Eine gleiche Abgabe mussten die Waldberechtigten von Turren dem Hofe zu Meer einliefern. An der andern Seite des See's bei Meer im Isselbusch hatte Meer eine Besizung von 30 Morgen. Von einer Mühle zu Bovert bei Willich wurden dem Kloster jährlich 2 Denare und 2 Hühner geliefert. In Crefeld besass Meer ein Gut, das im Ganzen 929 Morgen gross war; nebenan dehnten sich zwei Waldungen aus „Buchforst und Eichforst“, die im ausschliesslichen Besitze des Klosters waren. Aus Crefeld kamen 25 Scheffel Gerste, 7 Scheffel Hafer, $3\frac{1}{2}$ Mark kölnischer Denare, 25 Schweine (von mindestens 15 Denaren jedes im Werth) und 8 Schweine (von der Hälfte dieses Werthes) ein. Der Meier dieses Gutes steuerte 5 Sümmer Gerste und ein halbes Schwein im Werthe von $7\frac{1}{2}$ Denaren. Zu diesem Gute gehörte der vierte Theil des Bodens der Kirche, wofür der Hof des Gutes vom kleinen und grossen Zehnten frei war. Von dem Generalzehnten der Kirche wurden dem Hofe 7 Denare und $\frac{1}{2}$ Scheffel „Kirchgeld“ genannt, geliefert.

Der Inhalt dieser interessanten Urkunde beweist an der Hand der früher bereits mitgetheilten, dass wir die Zeit derselben auf das Ende der h. Hildegunde beziehen müssen. Die meisten dieser Besizungen hat Meer bis auf die Zeit der Aufhebung des Klosters im festen Besitze gehalten. Zu einzelnen derselben lassen sich aus späteren Urkunden noch nähere Erläuterungen über Lage und Gerechtsame geben. Besprechen wir zunächst den Besiz in Crefeld.

Der grosse und kleine Zehnte im Gebiete von Crefeld gebührte nach verschiedenen Urkunden, so namentlich nach den aus den Jahren 1592 und 1598¹⁾ dem Kloster Meer. Am Andreastage wurden auf dem Münkerhof (dem Salhofe des Klosters) vom Prior die Zehnten und sonstigen Gefälle eingenommen. Der Meier des Hofes musste an diesem Tage einen Ochsen schlachten, von dem sämmtliche Zehntpflichtige gespeist

¹⁾ Ungedr. Urk. im P.-A.

wurden. Das Essen war bestimmt, und Jeder wusste, was er zu fordern hatte. Nach einem Verzeichniss vom Jahre 1794 kamen an Pacht von Münkerhof 25 Malter Roggen, 23 Malter Hafer, 1 Kalb, 1 Pfund Hut- und 1 Pfund Puderzucker, 1 Pfund Pfeffer und 3 Reichsthaler Neujahrgeld ein. Von Höfen und Häusern in und bei der Stadt wurden 39 Moerser Malter Hafer und 1 Reichsthaler 2 Stüber 6 Deut geliefert. Der Gesamtzehnte, der aus der Stadt und Herrlichkeit Crefeld an das Kloster zu entrichten war, betrug indess bei Weitem mehr. Nach der unten angezogenen Urkunde nahm Meer um 1590 5 bis 600 Malter Früchte an Zehnten in Crefeld ein ¹⁾. Als im Jahre 1658 über den Pastoratbau zwischen Meer und der Stadt Crefeld ein langwieriger Streit sich erhoben hatte, wurden Seitens der Stadt die Zehntgefälle mit Beschlag belegt und 128½ Malter Roggen und 129 Malter Hafer für 750 Reichsthaler aus den einkommenen Zehnten verkauft. Man darf demnach die Einkünfte, die Meer aus Crefeld bezog, mindestens auf 1000 Reichsthaler veranschlagen. 21 Höfe bei Crefeld waren an Meer kurmudig; sie hatten beim Tode des Besitzers des Hofes theils das beste Pferd, theils die beste Kuh an das Kloster abzuführen. Eine Menge von Latenhöfen in der nächsten Umgebung der Stadt, die insgesamt dem Meerer Kloster untergeben und noch gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts als solche vorhanden waren, zeugt dafür, dass der Grundbesitz in der Gemeinde Crefeld zum grössten Theile aus dem Meerer Allodialbesitz hervorgegangen ist. Ueber einzelne Punkte dieses Besitzes wird in der späteren Ausführung weiteres Detail mitgetheilt werden. Der Antheil am Patronat der dortigen Kirche gab zu mannichfachen Streitigkeiten und Verdriesslichkeiten die Veranlassung.

Der Graf von Moers, der durch seinen Grundbesitz in Crefeld an dem Patronate mitbetheiligt war, suchte sich seinen Einfluss auf die Besetzung der Pfarrstelle zu bewahren und opponirte daher, als um das Jahr 1259 das Kloster einseitig diese Stelle vergeben wollte. Vom Erzbischof Conrad von

¹⁾ Der grosse Zehnte betrug in Crefeld von jedem Morgen einen halben Sümmer Korn oder Roggen.

Hochstaden hatte dasselbe im Jahre 1246, vom päpstlichen Legaten Petrus Capucius im Jahre 1248 das Recht erwirkt, in den Pfarren, wo es Patronatsrechte ausübte, Geistliche aus dem Prämonstratenserorden anstellen zu dürfen¹⁾. Das Kloster machte von diesem Zugeständniss jetzt Gebrauch und präsentierte seinen eigenen Prior zu der erledigten Pfarrstelle in Crefeld; der Graf von Moers hingegen schlug den Canonicus von Xanten, Hermann von Ratingen, dem Archidiacon zur Investitur mit der Pfarre vor. Letzterer gerieth, unter welchen Umständen ist nicht ersichtlich, in Gefangenschaft. Der Streit wurde endlich durch Schiedsrichter dahin beigelegt, dass der Graf für sich und seine Nachkommen, nachdem er seine Besitzungen, denen das Patronat anklebte, vorher der Abtei verkauft hatte, auf das Patronat förmlich verzichtete²⁾. Die späteren Versuche der Moerser Grafen, Meer's Patronatsrechte zu beschränken, blieben erfolglos³⁾. In der Reformationszeit verlor aber das Patronatsrecht seine eigentliche Bedeutung gleichwohl wurde Meer von der Stadt Crefeld zur Instandhaltung der Kirche und Pfarrwohnung angehalten. Viele und weitläufige Prozesse entstanden darüber, die aber sämmtlich für Meer einen schlimmen Verlauf nahmen⁴⁾.

Nicht viel besser erging es dem Kloster mit dem Patronatsrechte zu Walscheid (im Kreise Gummersbach). Es büsste in Folge der Einführung der Reformation auch hier dieses Recht ein. Nur in Immekeppel blieb das Kloster bis zu seiner Aufhebung im Besitze des Patronats der dortigen Vicarie, freilich auch nicht ohne Unterbrechung. Die Kirche zu Immekeppel war von dem Grafen von Aar errichtet worden und kam mit dem Frankenforst und den Gütern zu Walscheid an das Kloster Meer. Der Name „Immenkeppel“ (Bienenkapelle) hat sich

¹⁾ Ungedr. Urk. im Düsseld. P.-A.

²⁾ Vergl. meine Geschichte von Crefeld S. 62 ff. Mehrere diesen Streit betreffende Urkunden sind noch ungedruckt.

³⁾ Ebendasselbst S. 68.

⁴⁾ Das Weitere über diesen Streit folgt weiter unten. Einzelheiten darüber sind bereits in meiner erwähnten Schrift mitgetheilt, worauf hiermit verwiesen wird.

später gebildet; in den Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert kommt Kirche und Hof unter dem Namen „Sülzen“ vor. Das für das jetzige Bedürfniss sehr beschränkte Kirchengebäude ist ziemlich alt und zu Anfang des 14. Jahrhunderts aus Mitteln des Klosters Meer errichtet worden. Das Kloster Meer hatte die Verpflichtung des Kirchenbaues und das Recht, den Geistlichen anzustellen, der schon vor der Reformation Pfarrer oder Rector genannt wurde, auch zu Ende des 17. Jahrhunderts die Pfarreirechte in Anspruch nahm. Die Gemeinde trat schon um's Jahr 1590 zur Reformation über, durch das Beispiel ihres Pastors Wigand Repel, der im Jahre 1614 starb, veranlasst. Nach ihm erhielt Christoph Basilius aus Regensburg von dem Statthalter des Klosters Meer, Anton Becker, der Kaufmann in Köln und selbst dem lutherischen Bekenntnisse zugethan war, die Collation. Im Jahre 1617 wurde er durch den Amtmann Lubert von Wendt unter Beihülfe der benachbarten katholischen Gemeinden vertrieben und ein katholischer Geistlicher, Friedrich Klee, an seine Stelle gesetzt¹⁾.

Noch ziemlich spät erwarben die Nonnen sich das Patronatsrecht über die Kirche zu Kirchdaun in der Herrschaft Landskron und das Collationsrecht über die Liebfrauenkapelle bei Landskron. Letzteres Recht besass Meer alternativ mit Pfalz-Neuburg. Erworben wurden diese Rechte im Jahre 1682 von Moritz Freiherrn von Brempt, Herrn zu Landskron, dessen Schwestern 1668 in das Kloster eingetreten waren (vgl. später) Die Herrschaft Landskron war durch deren Mutter Elisabeth Quad von Landskron in den Besitz der Herren von Brempt gekommen.

¹⁾ Vergl. Geschichte von Mülheim a. Rh. von Vinc. von Zuccalmaglio S. 318.

§. 5.

Päpstliche und erzbischöfliche Privilegien, die das Kloster in der Folgezeit erwarb.



Die Zahl der Nonnen im Meerer Kloster war durch das Stiftungsstatut auf 40 beschränkt worden. Diese Zahl ist denn auch durchgehends als eine bindende festgehalten worden, trotzdem wohl öfter die Versuchung nahe gelegen haben mag, darüber hinauszugehen; es lassen wenigstens die von Päpsten und Bischöfen mehrfach eingeschärften Mahnungen, diese Zahl festzuhalten, die Vermuthung rechtfertigen, als ob die Nonnen sich hier und da wohl eine Ausnahme erlaubt hätten. In den ersten Jahren der Stiftung wurde dieses Statut strenge festgehalten, ja man wies sogar eine Novizin ab, trotzdem sie ein päpstliches Empfehlungsschreiben sich ausgewirkt hatte. Der Papst Honorius III. gesteht in seiner obiges Statut bestätigenden Urkunde vom Jahre 1218, dass nur die Unkunde ihn zu einer solchen Empfehlung für den Ritter Dietrich Pil und dessen Tochter Margaretha veranlasst habe. Gregor X. wiederholte unter Androhung der Excommunication im Jahre 1274 diese Bestimmung, die jedoch auch noch in späterer Zeit in Erinnerung gebracht werden musste¹⁾.

Mehrfach wurden die Päpste um den durch Alexander III. zugesagten Schutz angegangen. Streitigkeiten und Gewaltthätigkeiten der umwohnenden Adeligen gaben dazu die Veranlassung. Um das Jahr 1235 hatte sich zwischen dem Kloster und dem Grafen Lothar von Hochstaden, dem Ritter Heinrich und mehreren anderen Insassen der Erzdiocese Köln ein

¹⁾ Vergl. Lacomblet II. (5 und ungedr. Urk. im Düsseld. P.-A. Im Jahre 1320 liessen sich die Nonnen, welche 4 über die festgesetzte Norm aufgenommen hatten, vom Erzbischofe Heinrich dispensiren. Derselbe gestattete dieses für das eine Mal ausnahmsweise.

Streit über gewisse Zehnten erhoben. Sie waren dem Kloster gewaltsam genommen worden; es hatte sich daher an den Papst mit einer Klage gewandt. Gregor IX. gab dem Dekan, Scholastiker und Erzpriester des Stiftes Kaiserswerth den Auftrag, die streitige Sache näher zu untersuchen und nach Befund die Streitfrage zu entscheiden. Ueber die Einzelheiten dieses Streites, so wie über den Ausgang desselben sind wir nicht näher unterrichtet; es scheint jedoch, dass derselbe den Nonnen günstig war, denn bald nachher wandten sie sich in einem ähnlichen Streite wiederum an den Papst und suchten dessen Vermittelung nach. Dieses Mal waren es der Abt des Klosters zu Siegburg, die Aebtissin zu Dieffenthal, der Graf von der Mark und Eingesessene der Diöcesen Mainz, Trier und Köln, welche die Gefälle und Abgaben der in ihrem Districte gelegenen Besitzungen und Waldungen des Klosters Meer zurückgehalten und die darüber erhobenen Klagen dieses letzteren zurückgewiesen hatten. Papst Innocenz IV. beauftragte im Jahre 1245 abermals den Dechanten des Stiftes zu Kaiserswerth mit der näheren Untersuchung¹⁾. Auch über diesen Streit erhalten wir durch anderweitige Urkunden keinen weiteren Aufschluss. Im Zusammenhang damit dürfte vielleicht eine Urkunde des Papstes Gregor X. vom Jahre 1272 stehen, die an den Scholastiker der Apostelkirche in Köln gerichtet ist und sich über einen ganz ähnlichen Klagepunkt Seitens des Klosters verbreitet²⁾. Unter solchen Umständen konnte man es dem Kloster nicht verdenken, wenn es vorzog, seine Güter und Rechte zu veräußern, statt solcher schnöden Willkür preiszugeben. Es scheint dies aber in einer Weise geschehen zu sein, dass das Kloster selbst in schwere Bedrängniß gerieth. Papst Johann XXII. beauftragte daher im Jahre 1316 den Dechanten von Kaiserswerth, eine genaue Untersuchung

¹⁾ Ungedr. Urk. im D. P.-A.

²⁾ Ebendasselbst. Hier heisst es: „Quod nonnulli clerici tam religiosi quam saeculares barones, nobiles, milites et alii laici Colon. Trevirens. et Monaster. civitatum et dioecesium, qui terras, domos, vineas, possessiones, prata, pascua, nemora, maieria, molendina et alia bona immobilia sub annuo censu seu redditu a monasterio ipso tenent, censum sive redditum huiusmodi dictis Priori, magistrae ac conventui exhibere non curant.“

darüber anzustellen, welche Güter unerlaubter Weise von dem Kloster veräussert worden und solche Entfremdungen rückgängig und unwirksam zu machen, damit die Nonnen wieder in den Stand gesetzt würden, sorgenlos ihrem Berufe obzuliegen¹⁾.

Besondere Ablassverleihungen erhielt die Abtei im Jahre 1676 vom Papste Clemens X. und vom Papste Clemens XIII. im Jahre 1739.

Von verschiedenen Erzbischöfen von Köln hatte das Kloster theils eine erneuerte Bestätigung der früher ihm durch die Erzbischöfe Reinald und Philipp verliehenen Rechte, theils neue Zugeständnisse erhalten, die zumeist auf das Patronatsrecht des Klosters auf die Kirche in Crefeld Bezug hatten, so im Jahre 1246 vom Erzbischofe Conrad von Hochstaden die Erlaubniss, Mönche aus dem Prämonstratenserorden in den vom Kloster abhängigen Pfarreien als Seelsorger präsentiren zu dürfen, im Jahre 1260 von demselben Bischofe die Zusicherung des Patronates in Crefeld und ebenso im Jahre 1263 vom Erzbischofe Engelbert II. von Falkenburg und 1275 vom Erzbischofe Siegfried von Westerburg²⁾. Ein ähnliches Privilegium in Betreff des Patronates in Crefeld erhielt das Kloster im Jahre 1248 von dem Cardinal-Legaten Petrus Capucius.

Vom Kölnischen General-Vicar Dietrich von Caster, Bischof von Cyrene, erhielten im Jahre 1519 die Nonnen, die aus nicht näher angegebenen Gründen eine Verlegung des Kirchweihfestes, das bisher am Tage nach Petri Stuhlfeier (22. Februar³⁾) gefeiert wurde, gewünscht hatten, die Erlaubniss, dasselbe auf einen Tag innerhalb der Octav des Bischofs Remigius (1. October) zu verlegen. Ein 80tägiger Ablass wurde gleichzeitig den Gläubigen verliehen, die an diesem Tage fünf Vater-unser und eben so viele englische Grüsse in der Meerer Kirche verrichteten.

¹⁾ Ebendasselbst.


²⁾ Die betreffenden Urkunden zum grössten Theile ungedruckt befinden sich im D. P.-A.

³⁾ Aus dieser ungedruckten Urkunde geht also evident hervor, dass mit dem 22. Februar 1166 das Kloster seinen Anfang nahm.

Das Kloster Meer schloss mit verschiedenen Orden und Klöstern sogenannte Fraternitäts-Verträge ab. In solchen Verträgen sicherten sich die in ein Fraternitäts-Verhältniss tretenden Klöster nach Art der kirchlichen Bruderschaften die Theilnahme an den Gebeten, Gnaden und guten Werken zu, welche sich die einzelnen Klöster erwerben möchten. Sie verpflichteten sich zu gegenseitigem Gebet und wechselseitiger Fürbitte. Der erste auf diese Weise abgeschlossene Vertrag ist der im Jahre 1263 mit den Cisterziensern abgeschlossene. Ihm folgte der im Jahre 1329 mit den Hermiten der rheinischen Provinz, 1351 der mit dem Carmeliterorden, 1406 der mit den Minoriten, 1497 der mit den Karthäusern bei Wesel und 1646 der mit den Kapuzinern vereinbarte Vertrag.

§. 6.

Innere Einrichtung des Klosters.

 Von der Kirche und den Bischöfen mannichfach begünstigt und bevorzugt, konnte es nicht fehlen, dass das Kloster rasch emporblühte. Wenn auch ursprünglich der Adel allein zum Eintritte in das Kloster Berechtigung gab, so wurden doch auch wohl von vorneherein Nichtadelige zugelassen, freilich mit geringeren Berechtigungen und grösseren Verpflichtungen. Sie mussten vorzugsweise die Haus- und Gartenarbeiten verrichten, soweit dieselben nicht vom Dienstpersonal übernommen werden konnten. Die Profess- oder Chorschwestern, die ihren eigentlichen Platz im Chore hatten und von jeder körperlichen Beschäftigung frei waren, mussten von Adel sein und sogar eine Ahnenprobe bestehen, ehe sie zum Noviziat zugelassen werden konnten. Der wirklichen Aufnahme in's Kloster ging regelmässig eine Prüfungs-

zeit (Noviziat) voraus. Dieselbe dauerte in der Regel zwei volle Jahre, sehr selten weniger, häufiger jedoch noch länger, selbst bis zu 7 und 8 Jahren. Mit dem 16. Jahre wurden junge Damen als Novizen angenommen, aber auch ein Alter von 41 Jahren hinderte nicht an dem Eintritte. In der Zeit des Noviziates war es Jeder freigestellt, in die Welt zurückzukehren, und nicht gerade selten sind die Fälle, wo dieses in Meer vorgekommen ist. So trat eine Gräfin Maria Catharina von Beissel nach zweijährigem Noviziat zurück und heirathete 1660 einen Herrn von Gronsfeld genannt Nevelstein. Ihrem Beispiele folgte 1676 Maria Theresia von Velbrück; sie heirathete einen Prinzen von Holstein und starb 1731. Im Jahre 1682 verliess nach dreijährigem Noviziate Maria Ida von Bongart das Kloster, um mit einem Herrn von Belderbusch und nach dessen Tode mit dem Baron Hermann Dietrich von Trips in die Ehe zu treten.

Die Lebensweise im Kloster war wie überall nach den sieben kanonischen Stunden (Horen) geregelt, die durch Glockenschläge angezeigt wurden. Die Matutin rief um Mitternacht, die Laudes gegen 2 Uhr Morgens, die Prim beim Aufgang der Sonne, die Terz, Sext und Non in gleichen Pausen nacheinander zum Gebet. Die Messe begann um 10 Uhr, nach deren Schluss fand das gemeinschaftliche Mahl im Refectorium statt. Bei Tisch fiel abwechselnd der einen oder andern Nonne das Vorlesen einer erbaulichen Geschichte zu. Gegen Abend, wenn die Sonne sich zum Untergang neigte, rief die Klosterglocke zur Vesper, der die Complet fast unmittelbar folgte. Nach derselben begab sich jede Nonne zur Nachtruhe in ihre Zelle.

An der Spitze sämmtlicher Nonnen stand die Meisterin (magistra); sie wurde von den Nonnen und dem Prior auf Lebenszeit gewählt. Die Wahl bedurfte aber der Genehmigung des Abtes von Steinfeld. Nicht selten kam es vor, dass die Vorsteherinnen resignirten und nun unter gewissen Vorrechten wieder unter die einfachen Chorschwestern zurücktraten. Neben der Meisterin und dieselbe unterstützend stand die Priorin (priorissa), die hinwiederum in der Suppriorin (suppriorissa), der Novizenmeisterin (magistra novitiarum), der Kellnerin

(celleraria), der Küsterin (custos), der Schaffnerin (procuratrix), der Beaufichtigterin der Kleider (vestiaria), der Krankenmeisterin (magistra infirmorum) u. s. w. aushelfende Kräfte fand. Wir finden hier also eine hierarchische Bureaukratie vor, die fast alle Nonnen in eine besondere Thätigkeit zog. Diese Beamtungen und Würden entsprechen so ziemlich den Posten, welche den Geistlichen des Klosters zugetheilt waren. Ihrer gab es von der Stiftung der Abtei an stets mehrere, und ihre Zahl war im 13. und 14. Jahrhundert ziemlich beträchtlich. Die geistlichen Angelegenheiten der Nonnen, so wie die weltlichen Geschäfte leitete der Prior, der wie die übrigen Geistlichen in Meer dem Prämonstratenser kloster in Steinfeld, das Paternitätsrechte über das Kloster ausübte, angehörte. In der Regel hatte er vor seiner Ernennung zum Prior in Meer schon verschiedene Stufen in seinem Orden durchlaufen, was dafür spricht, dass die Stellung in Meer eine einträgliche oder wenigstens eine angesehene gewesen sein muss. Mehrmals finden wir sogar unter den Meerer Prioern frühere Prioern von Steinfeld und anderwärts; einzelne Prioern in Meer, wie Adolph von Dollendorf, Gerhard von Wichterich, Johann Büschelmann, Johann Luckenrath u. s. w. wurden zu Aebten des Klosters Steinfeld befördert. Dem Prior zur Seite standen mehrere Kapläne, die entweder als Beichtiger aushalfen oder das Amt eines Kellners, Kämmerers, Hofmeisters, Küchenmeisters, Kantors u. s. w. bekleideten. Mitunter treffen wir auch einen Supprior im Kloster an. Wir dürfen hieraus schliessen, dass die Nonnen, wie die Mönche, wie das auch in dem Wesen des Ordens begründet war, besondere Oekonomie führten und weder gemeinsam tafelten, noch sich einander vollständig unterordneten. Der Prior war der Beirath der Meisterin, der dieser in allen Angelegenheiten zur Hand ging und die äusseren Geschäfte nach Vereinbarung mit der Meisterin erledigte. Seine Aufgabe war es auch, die Verwandten der Nonnen, die einen Theil des Jahres in einem eigens dazu bestimmten Raum der Klostergebäulichkeiten zubringen durften, gastlich zu unterhalten und die geistlichen Bedürfnisse der Nonnen zu befriedigen. Er selbst bewohnte ein ansehnliches Gebäude und unterhielt Pferde und Wagen zu seinen Geschäften und zu seinem Vergnügen. Noch

heutzutage circulirt im Munde des umwohnenden Volkes eine Sage, die für die gewichtige Bedeutung dieses Postens spricht. Als nämlich eines Tages der Kurfürst von Köln (der Zeit nach wohl Maximilian Friedrich von Königseck) in der Nähe von Meer dem dortigen Prior Bruno Bock (1757—1780) in seinem staatlichen Gespann begegnete und letzterer nicht ausweichen wollte, gab er auf Befragen, wie er sich unterstehen könne, dem Kurfürsten von Köln in solcher Weise zu begegnen, die Antwort, hier sei er Landes- und Grundherr und nicht der Kurfürst. Die Anekdote — ob erfunden oder ausgeschmückt, bleibe dahin gestellt — ist gewiss charakteristisch genug für die hohe Meinung, welche ein Prior des adeligen Klosters Meer von sich hatte.

Die Nonnen hatten strenge Klausur und durften nur ausnahmsweise die ihnen zugewiesenen Räume verlassen. Die Meisterin scheint allein das Vorrecht genossen zu haben, die Räume des Klosters überschreiten zu dürfen. So vernehmen wir, dass im Jahre 1600 die Meisterin Anna von Blankart der in Neuss abgehaltenen Jesuiten-Mission beigewohnt und dort eine Generalbeicht abgelegt habe¹⁾. In den Crefelder Taufregistern erscheint mehrmals eine Meisterin als Taufzeuge bei dem Meier auf dem Münkerhofe; ein anderes Mal erscheint sie mit dem Prior vor dem Scheffengericht in Crefeld.

Die Klausur gerieth in späterer Zeit in Verfall; mehrmals musste von den Oberen die Wiedereinführung derselben eingeschärft werden. In dem Visitations-Protokoll vom Jahre 1716, wo der Ordens-General eine scharfe Controlle im Kloster vornahm, wurde monirt, dass die Klausur schon vor vielen Jahren empfohlen, aber immer noch nicht eingeführt worden sei. Das Kloster zählte damals 24 eingekleidete Profess- und Conversschwwestern.

Neben den Nonnen und Geistlichen des Klosters wurden auch Conversen (d. h. solche Personen, die sich aus dem Gethümmel der Welt zurückgezogen hatten, ohne die vollen Ordensgelübde abzulegen) und Laienbrüder für die niederen Klosterdienste und Haus- und Feldarbeiten aufgenommen. In späterer

¹⁾ Reiffenberg. Histor. societ. Jesu S. 399.

Zeit waren die *sorores conversae* Laienschwestern; als solche wurden Nichtadelige zugelassen. Auch Ordensgeistliche, die auf ihre Stellen resignirt hatten, wie der ehemalige ungarische Propst Heinrich (siehe später), fanden in dem Kloster Aufnahme und Pflege. Die eigentliche Oekonomie wurde von Knechten und einem Verwalter besorgt, die entweder dem Laienstande angehörten oder als geprüfte Brüder in ein näheres Pflichtverhältniss zum Orden getreten waren¹⁾.

Die für die Nonnen, Geistlichen u. s. w. bestimmten Gebäude und Gärten waren auf das Strengste von einander geschieden. Gleich am Eingange war die Wohnung des weltlichen Verwalters und des Dienstpersonals mit den umfassenden Räumen für die Stallung, Remise, Scheune u. s. w. Links hiervon weiter nordwärts erhob sich die in Rostform erbaute und dem h. Lorenz und der h. Maria geweihte Kirche, deren Chor mit dem Kloster in unmittelbarer Verbindung stand. Zwei grosse Flügelgebäude, die sich hier anschlossen und weit in den Klostergarten hineinragten, enthielten die Zellen der Nonnen, das Refectorium, das Krankenhaus und die Küchen nebst Vorrathskammern. Hier befand sich auch das Sprachzimmer, zu dem alle die Zutritt hatten, welche zu einem Besuche zugelassen wurden. Der Verkehr fand durch das in der Wand angebrachte Sprachfenster statt. Hieran schloss die Wohnung des Priors und das staatliche Gasthaus an, das für fremden Besuch bestimmt war. Für die übrigen Geistlichen waren eigene Wohnungen hergerichtet, so wie diese auch ein eigenes Krankenhaus hatten. Ein Abriss oder Plan dieser

¹⁾ Gotthard Keysers und seine Frau Naele aus Crefeld, die dem Kloster als Bruder und Schwester incorporirt waren, schenkten im Jahre 1504 demselben 6 Morgen Ackerland in der Crefelder Gemeinde. Im Jahre 1544 werden Hermann Hynssen und seine Frau Metta Keysers Bruder und Schwester des Klosters. Sie werden als solche aller Gebete und guten Werke des Klosters und Ordens theilhaftig. Sie mussten dafür 300 oberländische Gulden mitbringen, Gehorsam und Treue dem Regenten des Gotteshauses Meer geloben und versprechen, ihr Testament nach der Regel des h. Augustinus zu machen. Ihre Nachlassenschaft sollte dem Kloster zufallen. Hynssen wurde dagegen Schultheiss und Holzgraf des Klosters auf der Issel und führte im Verein mit seiner Frau die Aufsicht über die Knechte und Mäde. Um Martini sollten beide Profess ablegen. D. P.-A.

Gebäulichkeiten ist nicht mehr vorhanden, so dass ein eingehendes Bild der weitläufigen Räume nicht mehr entworfen werden kann. Ausserhalb des Klosters auf dem sogenannten Burghofe liegt noch heute die Wassermühle, die in ihrer Anlage zum Theil noch aus der ältesten Zeit herkommen mag.

Der weitschichtige Garten war mit einem grossen Wasserbassin versehen, der von dem an der Wassermühle vorbeifliessenden Bache gespeist wurde. Eine schöne durch den ganzen Garten führende lebendige Laube lud zu erquickenden Spaziergängen ein.

§. 7.

Verzeichniss der Meisterinnen, Nonnen, Prioren und Geistlichen des Klosters, soweit sich dieselben noch urkundlich nachweisen lassen.

A. Aebtissinnen.

| | |
|------------|---|
| 1166—1186 | Hildegunde von Meer (Dies obitus. 6. Februar). |
| 1186 | Hadwiga von Meer (Dies obit. 14 April). |
| 1215 | Goda. |
| 1229 | Mechthildis. |
| 1257—1279 | Mathildis. |
| 1290 | Elisabeth. |
| 1309—1329 | Agnes von Schönenberg und Minzenberg. |
| 1351 | Elisabeth von Dollendorf. |
| 1391 | Sibilla von Voysheim (vgl. Fahne II. 182). |
| 139. —1421 | Agnes von der Barlen (Baren) (Fahne I. 19). |
| 1434 | Margaretha von Voysheim. Sie war bereits 1403 Suppriorin. |

- 1454 Gertraud von Eill (Fahne II. 40).
- 1468—1476 Eva von Balderich.
- 1477—1503 Christina von Vels aus Wevelinghoven (Fahne II. 172). Sie stirbt $26/1$ 1503.
- 1503—1509 Helena von Syphen aus Gladbach, vorher Suppriorin. Sie resignirt $22/6$ 1509.
- 1509—1523 Eva von Vels aus Wevelinghoven. Sie war 1497 schon Professschwester, 1506 Schaffnerin und stirbt 1523.
- 1523—1560 Adelheid von Wolfskaulen (Fahne II. 207). Sie stirbt 1560.
- 1560—1572 Anna von Velbrück. Sie stirbt 1572.
- 1573—1583 Clara von Velbrück, Schwester der Vorigen, wird am 11. Febr. 1573 gewählt. Sie stirbt $14/9$ 1583.
- 1583—1593 Das Kloster Meer bleibt in Folge des Köln. Krieges verlassen. Die 5 noch übrigen Nonnen wählen am $19/8$ 1593 in Köln in der Kirche St. Clara
- 1593—1615 Anna von Blankart zur Meisterin. Sie resignirt $26/8$ 1615 in Gegenwart des Abtes von Steinfeld, Christoph Pilekmann, im Kloster zu Füssenich und stirbt 1622.
- 1615—1624 Catharina von Crümmel aus Nechtersheim; sie wurde am $3/11$ 1615 als Meisterin gewählt. Eingetreten war sie im Jahre 1600 und später Suppriorin geworden. Sie stirbt 1624 im November (Fahne I. 72).
- 1624—1641 Christina von Laudolff aus Bittburg. Sie war vor ihrer Wahl Suppriorin und stirbt 1641 $27/9$.
- 1641—1652 Agnes Gertzen von Sinzig wird den $12/10$ gewählt und stirbt $24/1$ 1652 (Fahne I. 109).
- 1652—1676 Margaretha von und zu Metternich, Tochter von Johann Wilhelm von Metternich zu Metternich und Elisabeth von Plittersdorf. Sie war geboren im Jahre 1601, in das Kloster getreten 1615 und hatte 1619 die Gelübde abgelegt. Als Meisterin gewählt wurde sie am $16/2$ 1652 und stirbt 1676 $22/1$.
- 1676—1704 Christina Raba von Bongardt aus Paffendorf, Tochter von Johann Bernhard von Bongardt (Fahne

- I. 43). Sie war geboren 1647 $\frac{4}{8}$, in das Kloster getreten 1663 $\frac{20}{1}$, Professschwester geworden 1665 $\frac{3}{5}$ und am $\frac{27}{1}$ 1676 als Meisterin gewählt worden. Sie starb 1704 $\frac{15}{12}$.
- 1704—1719 Ursula Helena von und in Vehlen (Fahne II. 172), geboren 1671 $\frac{9}{3}$, eingetreten in das Kloster 1688 $\frac{2}{11}$, Professschwester 1690 $\frac{8}{10}$, Meisterin 1704 $\frac{20}{12}$. Sie stirbt 1719 $\frac{24}{10}$. Die Grabschrift sagt von ihr: „Optima magistra praefuit et sancte moritur.“
- 1719—1732 Catharina Wilhelmine von Steinen aus Scherffen (Fahne I. 411). Geboren 1667 $\frac{11}{3}$, eingetreten 1683 $\frac{29}{8}$, Professschwester 1685 $\frac{9}{9}$, wurde 1695 $\frac{25}{7}$ Suppriorin und $\frac{3}{11}$ 1719 Meisterin. Sie starb $\frac{4}{12}$ 1732 und hatte ihre Schwester
- 1732—1739 Ferdinanda Ernesta Hildegunde von Steinen zur Nachfolgerin. Sie war 1664 $\frac{12}{11}$ geboren, eingetreten 1680 $\frac{15}{9}$, Professschwester 1682 $\frac{13}{9}$, 1704 $\frac{20}{12}$ Kellnerin, 1718 $\frac{7}{5}$ Krankenmeisterin bis 1719 $\frac{3}{10}$, gewählt wird sie $\frac{16}{12}$ 1732 und stirbt 1739 $\frac{31}{7}$.
- 1739—1758 Anna Maria Catharina von Bongardt aus Paffendorf, Tochter von Philipp Wilhelm von Bongardt. Sie wurde geboren 1687 $\frac{23}{8}$, trat ein 1704 $\frac{14}{9}$, leistete ihre bindenden Gelübde 1706 $\frac{10}{10}$ und wurde Ende 1719 Krankenmeisterin und dann Kellnerin; als Meisterin gewählt wurde sie $\frac{20}{8}$ 1739 und starb 1758 (Fahne I. 43).
- 1758—1778 Carolina von Reuschenberg aus Selicum, Tochter von Balduin Philipp Baron von Reuschenberg und Maria Anna von Broninghausen (Fahne I. 360). Geboren 1709 $\frac{23}{10}$, eingetreten 1725 $\frac{5}{4}$, Professschwester 1727 $\frac{1}{6}$, als Meisterin gewählt $\frac{23}{3}$ 1758, starb 1778.
- 1778—1781 Maria Theresia Brigitta von Geldern aus Arssen, Tochter von Anton Adolph Baron von Geldern und Anna Barbara von Reck (Fahne II. 46). Geboren 1711 $\frac{23}{3}$, eingetreten 1727 $\frac{2}{2}$, Profess-

- schwester 1729 $\frac{8}{5}$, als Meisterin gewählt 1778 $\frac{7}{7}$, starb 1781 $\frac{31}{12}$.
- 1782—1787 Norbertina Aemilia von Kinsky aus Steinen, Professschwester seit 1743 $\frac{6}{10}$. Als Meisterin gewählt wurde sie $\frac{28}{1}$ 1782; am $\frac{30}{10}$ 1787 fand man sie todt in ihrem Bette.
- 1787—1789 Maria Antonetta von Erp aus Holt. Geboren um 1734, Professschwester 1751 $\frac{5}{7}$. Sie wurde am $\frac{11}{11}$ 1787 unter dem Schutze eines erzbischöflichen Commissars gewählt, der ihr den Titel einer Aebtissin verlieh. Sie musste dem Erzbischof Gehorsam schwören und von diesem ihre Bestätigung sich erbitten, wogegen der Abt und Prior vergeblich protestirten, da ihnen der Recurs nach Rom untersagt wurde. Sie starb $\frac{4}{2}$ 1789.
- 1789—.... Elisabeth Cajetana von Wyhe aus Reuschenberg. Professschwester seit 1767 $\frac{6}{1}$. Sie wurde wie die vorhergehende am $\frac{17}{2}$ 1789 gewählt. Der Abt gab wie bei der früheren Wahl zwei, der Prior eine Stimme.

B. Die übrigen Würdenträgerinnen und Nonnen.

- 1229 Jutta von Reifferscheid, Nonne.
- 1263 Gertraud von der Merre, Tochter von Johann von der Merre, Nonne.
- 1273 † Imaginis von Mylendonk, Nonne.
- 1343—1347 Elisabeth von Rheydt, Kellnerin.
- 1380 Gertraud vomme Geyr, Nonne.
- 1391 Jutta von Friemersheim, Priorin.
- 1403 Agnes von der Palais, Priorin.
Christine Balderichs, Kellnerin.
- 1410—1434 Jutta Balderichs, Priorin.
- 1434 Justina von Holthausen, Kellnerin.
- 1468 Wilhelmine Gailschem, Priorin.
Sophia von den Egeren, Kellnerin.
Margaretha von Büderich, Küsterin.

- 1497 | Cornelia von Vels, Gertraud Ympels von Neuss,
 | Levert (?) von Sailbrücken, Emma von Stein-
 | hausen, Catharina von Huysen, Catharina von
 | Crefeld, Gertraud Hoyst, Nonnen.
 | Clara von Velbrück, Priorin.
 | Jutta von Loysen, 1506—1544 Suppriorin.
- 1501 | Margaretha ter Gater aus Osterath, Nonne.
- 1503 † | Margaretha von Heryngen, Nonne.
- 1514 | Gertraud von Sand, Küsterin.
- 1530—1545 | Alverard von Honzeler (Honselar), Priorin, vorher
 | Suppriorin.
- 1530 | Jutta von Wildenraet, Suppriorin.
- 1540—1562 | Sibilla von Losen, Suppriorin, 1562 Priorin.
155. —1593 | Maria von Haussen, Kellnerin (Fahne II. 56).
- 1557 | Maria von Wienhorst, Nonne, Tochter von Adolph
 | von Wienhorst in Uerdingen¹⁾.
- 1562—1593 | Johanna von Hambroich (Fahne II. 41), Nonne.
- 1564 | Anna von Hiesen, Suppriorin.
- 1590—1599 | Elisabeth von Metzenhausen (Fahne I. 281), Sup-
 | priorin.
- 1593 | Anna von Eyll (Fahne II. 41), Nonne.
 | Barbara von Calcum gen. Lohaussen (Fahne I. 61),
 | Suppriorin.
160. —1615 | Gudula von Brackel, 1615 Suppriorin.
160. —1611 | Sophia von Brackel (Fahne I. 47), 1611 Kellnerin.
16. —163. | Anna von Crümmel aus Nechtersheim, 1624 Kell-
 | nerin.
 | Gudula von der Arfft, Marg. von Brackel, Nonnen.
16. —1648 | Anna Sibilla von Laudolff aus Bittburg, Schwester
 | der Meisterin, 1624 Suppriorin, geht im September
 | 1642 mit 6 Nonnen von Meer nach Nieder-Zell,
 | wo sie die verfallene Disciplin wieder herstellt
 | und das gleiche Amt bekleidet. Sie stirbt dort
 | 1648 ^{26/4}.

¹⁾ Der Vater gab ihr eine Rentenverschreibung von 25 Goldgulden aus 500 Goldgulden, die auf Kesen und auf Geiswinkelshof hatte, als Aussteuer mit.

- 16.. —1669 Christina von Bourscheidt, geht 1642 mit der Vorhergehenden nach Niederzell, wo sie die Würde einer Priorin erhielt und 1669 $17\frac{1}{2}$ stirbt.
- 16.. —1667 Alexandrine von Bourscheidt, geht gleichfalls 1642 mit ihrer Schwester nach Niederzell, wo sie 1667 $27\frac{1}{12}$ stirbt.
- 16.. —1654 Amalie von Blittersdorf, schon 162. Nonne, 1654 Suppriorin (Fahne II. 13).
- 1628—1646 Amoena Catharina Gertzen aus Sinzich, Nonne, Margaretha, Laienschwester.
Elisabeth Ingenhoven, Laienschwester, geht 1642 gleichfalls nach Niederzell.
- 1623—1677 Catharina von Zweiffel aus Overheidt. Geboren $25\frac{1}{1}$ 1607, eingetreten 1623 $6\frac{1}{1}$, Professschwester 1631 $18\frac{10}{10}$, wird Suppriorin und stirbt 1677 $7\frac{1}{1}$ (Fahne I. 465 u. II. 209).
- 1623—1651 Elisabeth von Zweiffel aus Overheidt, trat mit ihrer Schwester ein, wurde mit ihr Professschwester und starb 1651 $15\frac{1}{12}$.
- 1623—1676 Sophia Schmitz aus Schackeren, Laienschwester, geboren 1594, eingetreten 1623 $2\frac{2}{2}$, Professschwester 1625, stirbt 1676.
Lucia, Laienschwester.
- 1635—1686 Catharina Walrath aus Düren, Laienschwester, geboren 1613, eingetreten 1635 $8\frac{9}{9}$, Professschwester 1642 $25\frac{3}{3}$, stirbt 1686 $3\frac{1}{12}$.
- 1636—164. Gertraud Gymnich, Laienschwester, eingetreten 1636.
- 1635—1646 Regina von Reiffenberg, Anna Margaretha von Reiffenberg, Schwestern, 1642 gehen sie als Novizen nach Nieder-Zell, 1644 werden sie dort Professschwestern; die erstere stirbt dort 1684 $9\frac{8}{8}$, die andere 1697 $13\frac{6}{6}$ (Fahne I. 355 u. II. 116).
- 1642—1645 Veronica von Rolshausen, geht gleichfalls als Novizin nach Nieder-Zell, Professschwester 1643 $12\frac{7}{7}$ und stirbt $23\frac{8}{8}$ 1645 (Fahne I. 371).
- 1646 Margaretha Kratz, Laienschwester.
- 1653—1683 Agnes von Her aus Straelen, Laienschwester, ge-

- boren 1629, eingetreten 1653 $\frac{2}{7}$, Professschwester 1655 $\frac{6}{7}$, stirbt 1683 $\frac{25}{12}$.
- 1653—1681 Anna Maria von Steinbergen aus Nyenbeck, geboren 1637, eingetreten 1653 $\frac{28}{8}$, Professschwester 1655 $\frac{15}{8}$, Suppriorin 1677, stirbt 1681 $\frac{5}{5}$.
- 1654—1690 Dorothea Petronella von Appeltorn aus Waareberg, geboren 1638 $\frac{29}{9}$ eingetreten 1654 $\frac{25}{11}$, Professschwester 1655 $\frac{15}{8}$, stirbt 1690 $\frac{26}{11}$.
- 1656—1695 Johanna Sophia Magdalena Caecilia von der Moelen. Geboren 1640 $\frac{10}{8}$, eingetreten 1656 $\frac{10}{6}$, Professschwester 1658 $\frac{7}{7}$, Suppriorin 1684. $\frac{9}{3}$, stirbt 1695 $\frac{19}{4}$.
- 1658—1717 Odilia Porten aus St. Tönis, Laienschwester. Geboren 1639, eingetreten 1658 $\frac{13}{2}$, Professschwester 1661 $\frac{13}{2}$, stirbt 1717.
- 1658—1707 Johanna Elisabeth von Harf aus Dreyborn, Tochter von Johann von Harf und Maria Catharina von Metternich (Fahne I. 139). Geboren 1643 $\frac{29}{9}$, eingetreten 1658 $\frac{18}{8}$, Professschwester 1661 $\frac{18}{9}$, Küchenmeisterin während 30 Jahre, stirbt 1707 $\frac{11}{6}$.
- 1659—1678 Maria Hertweghs aus Wachtendonk, Laienschwester, geboren 1637, eingetreten 1659 $\frac{29}{7}$, Professschwester 1661 $\frac{17}{7}$, stirbt 1678.
- 1660—1679 Adelheid Kreitz aus Aldekerk, Laienschwester, eingetreten 1660 $\frac{6}{6}$, Professschwester 1662 $\frac{16}{6}$, stirbt 1679.
- 1659—1708 Agnes Elisabeth von Steinbergen aus Nyenbeck, Schwester der früher Genannten, geboren 1644 $\frac{10}{11}$, eingetreten 1659 $\frac{11}{7}$, Professschwester 1662 $\frac{16}{7}$, stirbt 1708 $\frac{3}{4}$.
- 1660—1682 Helena Peters aus Willich, Laienschwester, geboren 1639, eingetreten 1660 $\frac{22}{8}$, Professschwester 1662 $\frac{20}{8}$, stirbt 1682 $\frac{22}{11}$.
- 1660—1685 Anna Gertraud Walpot von Bassenheim aus Gudenau (Fahne II. 189). Geboren 1644 $\frac{24}{5}$, eingetreten 1660 $\frac{14}{11}$, Professschwester 1662 $\frac{26}{11}$, stirbt 1685 $\frac{2}{1}$.

- 1661—1698 Gertraud Menekis aus Kempen, Laienschwester. Geboren 1633, eingetreten 1661 $24/4$, Professschwester 1663 $30/4$, stirbt 1698 $10/2$.
- 1662—1716 Johanna Ursula Noorman aus Cleve, Converse und Organistin. Geboren 1644 $25/3$, eingetreten 1662 $23/7$, Professschwester 1664 $14/9$, stirbt 1716 $19/3$.
- 1663—1680 Christina Bischofs aus Kempen, Laienschwester, geboren 1644, eingetreten 1663 $24/6$, Professschwester 1665 $29/6$, stirbt 1680 $10/12$.
166. —1681 Gertraud Ursula von Echteren aus Mispelbrun, Wittve des Obersten Wilh. Heinr. von Lülldorf aus Haan. Geboren 1617 $22/3$, Professschwester 1668 $39/9$, stirbt 1681 $10/7$.¹⁾
- 1667—1673 Agnes Catharina Walpot von Bassenheim aus Gudenau. Geboren 1649, eingetreten 1667 $6/11$, Professschwester 1669 $3/5$ und stirbt 1673 $5/5$.
- 1667—1685 Maria Dorothea von Scharrenberg aus Weisspfningsbroel. Geboren 1647, eingetreten 1667 $19/6$, Professschwester 1669 $7/7$, war mehrere Jahre geistesschwach und starb 1685 $26/3$ (Fahne II. 234).
- 1667—1718 Anna Catharina von Scharrenberg aus Weisspfningsbroel, Schwester der Vorhergehenden. Geboren 1652 $10/4$, verliess 1667 $19/6$ den kurfürstlichen Hof in Düsseldorf und trat in Meer ein, Professschwester 1669 $7/7$, wurde Krankenmeisterin und starb 1718 $16/3$.
- 1668—1693 Johanna Dorothea Elisabeth Norberta von Wylich aus Probsting. Geboren 1651 $11/5$, wird katholisch, tritt 1668 $8/1$ ein, wird 1669 $28/12$ Professschwester und stirbt 1693 $2/4$.
- 1668—1714 Johanna Luise Antonetta Claria Maria von Brempt aus Vonderen (Fahne I. 51). Geboren 1651 $26/12$,

¹⁾ Der Fürstbischof von Würzburg Peter Wilhelm von Dernbach erkaufte von dem Kloster Meer den der Frau von Lülldorf zugefallenen Antheil aus der Echter'schen Erbschaft. Der Bischof war nämlich der Schwager einer der Schwestern der Frau von Lülldorf, die mit Otto Wilhelm von Dernbach vermählt gewesen war. Vgl. Rheinischer Antiquarius II. 3. S. 487.

- trat ein 1668 $\frac{7}{10}$, Professschwester 1670 $\frac{20}{12}$ und starb 1714 $\frac{15}{7}$. Ihre Schwestern Charlotte, Catharina und Antonette waren auch Nonnen, ob aber in Meer ist ungewiss.
- 1669—1704 Agnes Peters aus Willich, Laienschwester. Geboren 1644, eingetreten 1669 $\frac{11}{8}$, Professschwester 1671 $\frac{30}{8}$, stirbt 1704 $\frac{2}{11}$.
- 1669—1718 Everharda Arendina Theresia von und in Nulandt. Geboren 1651 $\frac{17}{9}$, eingetreten 1669 $\frac{11}{8}$, Professschwester 1671 $\frac{30}{8}$, mehrere Jahre hindurch Sakristanin, stirbt 1718 $\frac{20}{3}$ (Fabne I. 307).
- 1671—1690 Elisabeth Amalie Magdalena von und in Weichs. Geboren 1654 $\frac{14}{8}$, eingetreten 1671 $\frac{24}{5}$, Professschwester 1673 $\frac{2}{7}$, stirbt 1690 $\frac{24}{9}$.
- 1677—1701 Margaretha Holthausen aus Eppendorf, Laienschwester. Geboren 16.., eingetreten 1677 $\frac{21}{1}$, Professschwester 1679 $\frac{1}{6}$, stirbt 1701 $\frac{26}{6}$.
- 1678—1726 Hester Eylertz aus Uerdingen, Laienschwester. Geboren 1655 $\frac{4}{2}$, eingetreten 1678 $\frac{5}{6}$, Professschwester 1680 $\frac{3}{6}$, stirbt 1726 $\frac{24}{6}$.
- 1681—17.. Anna Hamechers aus Kempen, Laienschwester. Geboren 1660¹⁵/₈, eingetreten 1681 $\frac{2}{6}$, Professschwester 1683 $\frac{30}{5}$.
- 1682—1727 Gertraud Huisters aus Geldern, Laienschwester. Geboren 1654 $\frac{8}{1}$, eingetreten 1682 $\frac{4}{10}$, Professschwester 1684 $\frac{22}{10}$, stirbt 1727 $\frac{1}{2}$.
- 1683—17.. Agnes Alberts aus Venlo, Laienschwester. Geboren 1665 $\frac{10}{1}$, eingetreten 1683 $\frac{14}{2}$, Professschwester 1685 $\frac{18}{2}$.
- 1683—1708 Catharina Sophia Schmalters aus Kempen, Laienschwester. Geboren 1662 $\frac{4}{5}$, eingetreten 1683 $\frac{3}{10}$, Professschwester 1685 $\frac{7}{10}$, stirbt 1708 $\frac{1}{11}$.
- 1685—1728 Margaretha Kuppers aus Uerdingen, Laienschwester. Geboren 1667 $\frac{8}{2}$, eingetreten 1685 $\frac{16}{2}$, Professschwester 1687 $\frac{2}{2}$, stirbt 1728 $\frac{25}{12}$.
- 1685 - 1707 Christina Agnes von Steinbergen aus Nyenbeck. Geb. 1669 $\frac{2}{1}$, eingetr. 1685 $\frac{11}{2}$, Professschwester 1688 $\frac{2}{5}$, stirbt 1707 $\frac{23}{6}$. Ihre Schwester ist

- 1690—17.. Catharina Maria Hildegunde von Steinbergen aus Nyenbeck. Geboren 1671 $15/5$, eingetreten 1690 $28/10$, Professschwester 1692 $23/11$, 1719 $3/11$ Suppriorin und Novizenmeisterin. Von letzterem Amte wurde sie 1732 $25/2$ entbunden.
- 1697—1739 Anna Catharina Charlotte von Alten aus Thull. Geboren 1679 $18/10$, eingetreten 1697 $26/5$, Professschwester 1699 $14/6$, stirbt 1739 $7/10$.
- 1697—17.. Anna Margaretha Juliana von Alten, Schwester der Vorhergehenden. Geboren 1682 $13/3$, eingetreten 1697 $26/5$, Professschwester 1699 $14/6$, wurde 1718 $7/5$ Sakristanin.
- 1697—17.. Lucia Kruisers aus Hüls, Laienschwester. Geboren 1672, eingetreten 1697 $26/5$, Professschwester 1699 $14/6$.
- 1699—17.. Anna Magdalena von Bongardt aus Paffendorf, Schwester der Meisterin. Geboren 1683 $13/1$, eingetreten 1699 $2/2$, Professschwester 1701 $16/1$, wurde 1719 $3/11$ Krankenmeisterin.
- 1703—1705 Maria Anna Gräfin von Salm aus Neuburg. Geboren 1680 $23/5$, verliess den kurfürstlichen Hof zu Düsseldorf und nahm 1703 $15/7$ in Gegenwart des Kurfürsten und der Kurfürstin in Meer den Schleier. 1705 $3/5$ wurde sie Professschwester, starb aber schon 1705 $24/8$.
- 1705—17.. Eva Blom aus Zingsheim, Laienschwester. Geboren um 1674, eingetreten 1705 $4/10$, Professschwester 1707 $2/10$.
- 1709—17.. Sophia Speckmann, Tochter des Meerer Pächters auf Isselhof, Laienschwester. Geboren 1686 $16/10$, eingetreten 1709 $24/3$, Professschwester 1711 $7/4$.
- 1709 Anna Rosina von Loen, Anna Juliana von Vehlen, Nonnen.
- 1709—1731 Petronella Ceuten aus Dülken, Laienschwester. Geboren 1683 $23/11$, eingetreten 1709 $6/10$, Professschwester 1711 $4/10$, leistete viele gute Dienste in der Küche und starb 1731 $5/11$.
- 1710—17.. Amalia Rosina Elisabeth von Loen aus Rath.

- Geboren 1695 $2\frac{1}{1}$, eingetreten 1710 $16\frac{1}{11}$, Professschwester 1713 $2\frac{3}{1}$
- 1711—17.. Sibilla Eicker aus Osterath, Laienschwester. Geboren 1688 $30\frac{3}{4}$, eingetreten 1711 $26\frac{6}{7}$, Professschwester 1713 $6\frac{6}{8}$.
- 1711—17.. Magdalena Zalfens aus Engalgau, Laienschwester, eingetreten 1711 $23\frac{3}{7}$, Professschwester 1713 $6\frac{6}{8}$.
- 1712—17.. Anna Elisabeth Stolten aus Nierst, Tochter des Meerer Pächters auf Seisterhof. Geboren 1687 $20\frac{20}{8}$, eingetreten 1712 $2\frac{2}{10}$, Professschwester 1714 $7\frac{7}{10}$.
- 1716—17.. Maria Theresia von Callenberg. Geboren 1701 $14\frac{14}{12}$, eingetreten mit Dispens des Generalvicars 1716 $22\frac{22}{11}$, Professschwester 1718 $6\frac{6}{11}$, wurde 1732 $25\frac{25}{2}$ Novizenmeisterin.
- 1720 Mechtild Maria Anna Johanna von Bourscheidt, Tochter von Heinrich Ludwig von Bourscheidt und Isabella Godefrida von Schaesberg. Eingetreten 1720 $3\frac{3}{11}$. Ein Bruder von ihr, Theodor Friedrich Sigismund, ist Mönch zu Siegburg¹⁾.
- 1721—17.. Maria Cäcilia Aresting, Chorschwester und Organistin. Geboren 1699 $15\frac{15}{8}$, eingetreten 1721 $9\frac{9}{2}$, Professschwester 1723.
- 1722—17.. Maria Charlotte Hadwig von Gaugreben, Tochter von Magdalena von Mescheidten. Geboren 1706, eingetreten 1722 $24\frac{24}{5}$, Professschwester 1724 $28\frac{28}{5}$.
- 1722—17.. Maria Christina von Doetinghen aus Emmerich, Tochter von Wilhelm Franz von Doetinghen und Maria Anna von Oldenyl. Geboren 1699 $30\frac{30}{11}$, eingetr. 1722 $24\frac{24}{5}$, Professschwester 1724 $28\frac{28}{5}$.
- 1722—17.. Christina Neuer aus Crefeld, Laienschwester, Tochter von Dietrich Neuer. Geboren 1703 $10\frac{10}{11}$, eingetreten 1722 $21\frac{21}{11}$, Professschwester 1725 $9\frac{9}{4}$.

¹⁾ Die von Schaesberg'sche Familie hat sich mehrfach wohlthätig gegen das Meerer Kloster gezeigt. Im Jahre 1677 schenkte sie der Kirche eine Chorkappe, im Jahre 1720 bei Eintritt obiger Verwandten 2 Ducaten für neue Fenster im Klostergebäude, 1733 zwei silberne Leuchter. Vgl. Quix von Schaesberg S. 11.

- 1721—17.. | Johanna Prickartz aus Höningen, Laienschwester,
geboren 1704 ²⁰/₁, eingetreten 1727 ¹/₆, Pro-
fessschwester 1729 ⁸/₅.
- 1727—17.. | Hester Erproht aus Neuss, Laienschwester, Toch-
ter von Johann Andreas Erproth und Elisabeth
Esskens. Geboren 1705 ²⁰/₁₁, eingetreten 1727 ¹⁰/₈,
Professschwester 1729 ²⁸/₈.
- 1727—1764 | Ernesta Heinriette Maria von Eller, geboren 1696,
eingetreten 1727 ¹⁰/₈, Professschwester 1729 ²⁸/₈,
stirbt 1764 ⁶/₁.
- 1729—17.. | M. Theresia Hermanns aus Aachen, Laienschwe-
ster, geboren 1703 ²⁵/₁, eingetreten 1729 ⁹/₅, Pro-
fessschwester 1731 ¹³/₅.
- 1730 | Anna Elisabeth Hildegunde Aresting, Schwester
der früher Genannten. Eingetreten 1730 ⁵/₁₁,
wird Organistin.
- | Agnes von Erp (Fahne II. 39). Professschwester
1739 ¹²/₁.
- | Gisberta von Erp, Schwester der Vorhergehenden
und mit derselben Professschwester.
- | Charlotte von Breft, Professschwester 1740 ³⁰/₁₁
zu St. Gerlach bei Maestricht, war dem Kloster
Meer incorporirt.
- | Elisabeth Mörs, Laienschw., Professschw. 1742 ¹²/₅.
- | Agnes Ferbers, Catharina Jungebur, Laienschwe-
stern, beide Professschwestern 1744 ⁶/₁.
- | M. Anna Schmitz, Laienschwester, Professschwester
1747 ²/₇.
- | Maria Kirchems, Laienschwester, Professschwester
1747 ³/₉.
- | Elisabeth Friederica von Preising, Professschwester
1752 ²⁵/₄.
- | M. Josepha Dücks, Laienschwester, Professschwester
1754 ²³/₄.
- | M. Catharina Briems, Anna Christina Bottenberg,
Laienschwestern, Professschwestern 1756 ³/₅.
- 1762 | Maria Anna von Poll, Professschwester, stirbt
1762 ¹²/₁₁ im 43. Jahre.

- Maria Victoria Gräfin von Grävenitz, Professschwester 1763 $\frac{3}{4}$.
 Anna Margaretha Pasch, Laienschwester, Professschwester 1769 $\frac{8}{1}$.
 Maria Anna von Budikhoffsky, Professschwester 1770 $\frac{21}{4}$.
 Victoria Bacers, Conversschwester, that Profess 1777 $\frac{17}{8}$.
 Veronica Prels, Laienschwester, Professschwester 1777 $\frac{29}{11}$.
 Magdalena Kox, Laienschwester, Professschwester 1781 $\frac{9}{11}$.
 Theresia Haesen, Conversschwester, that Profess 1782 $\frac{19}{5}$.
 M. Anna von Sand, Professschwester 1783 $\frac{7}{6}$.
 Adolphine von Büllingen (Fahne I. 56) Professschwester 1788 $\frac{2}{7}$.
 Norbertina Dumetz, Conversschwester, that Profess 1788 $\frac{2}{7}$.
 de Royer, Professschwester 1789 $\frac{31}{5}$.
 Laurentia Rothes, Conversschwester, that Profess 1789 $\frac{31}{5}$.

C. Verzeichniss der Nonnen, die ihr Ordensgelübde nicht ablegten.

- 1627 Christine von Schenkeren.
 1623—1627 Margaretha von Putzfeldt, trat $\frac{6}{1}$ 1623 ein, war beschränkten Geistes (Fahne I. 105).
 1635—1636 Sibilla Steinfünder, Laienschwester, stirbt 1636 $\frac{3}{11}$.
 1657 Anna Catharina von Virmundt aus Neersen, trat ohne Profess aus.
 1658 Maria Catharina von Beissel aus Schmidtheim, zwei Jahre Novize, trat aus und heirathete.
 1676 Maria Theresia von Velbrück trat aus und heirathete.

- 1679—1682 Maria Ida von Bongardt ging aus dem Noviziat und heirathete.
- 1713—1714 Maria Eleonore Gräfin von Salm aus Neuburg. Geboren 1685 $\frac{3}{7}$, starb im Noviziat an epileptischen Zufällen 1714 $\frac{17}{10}$. Schwester der früher Genannten.
- 1737 Cornelia von Breft starb 1737 $\frac{2}{2}$ im Noviziat.
- 1750 Carolina Adriana von Heusch aus Zangria. Geboren 1729, starb 1750 $\frac{25}{12}$ im Noviziat.
- 1765 $\frac{6}{1}$ Eleonore Gräfin von Grävenitz, trat im selben Jahre, wo sie eingetreten, zum Orden der Cisterzienser in Niederschönau über.

D. Verzeichniss der Prioren in Meer.

- 1176 Winricus (Lacomblet I. 453).
- 1196—1207 Gerhard I. (dito I. 553 u. IV. 642).
- 1210—1218 Wichmann (dito II. 42 u. 129), war 1207 Kellner in Meer.
- 1224—1239 Bruno (dto. II. 158), stirbt 1239 $\frac{6}{2}$.
- 1244 Hermann.
- 1244—1255 Goswin. Er wird 1255 Abt zu Sayn und 1258 zu Steinfeld, wo er 1272 stirbt. (Vgl. Bärsch, Steinfeld. S. 11.)
- 1255—1259 Embrico. Den $\frac{19}{6}$ zur Pfarre in Crefeld präsentirt, gelangt aber erst 1260 zum Besitz derselben und stirbt $\frac{23}{10}$ 1266.
- 1276—1278 Johann.
- 1281—1294 Jacob I., wahrscheinlich vorher Pastor in Crefeld.
- 1295 Adolph von Dollendorf, Sohn von Gerlach I. von Dollendorf und Mathilde von Limburg, zuerst Kanonikus in St. Gereon zu Köln, 1271 Pfarrer zu Alendorf, dann bis 1295 Prior in Meer, 1295 Abt in Knechtsteden, 1298 in Steinfeld, resignirte 1304.
- 1295—1304 Jacob II., vorher Sakristan zu Steinfeld.

- 1304—1305 Adolph von Dollendorf wieder Prior in Meer,
(Bärsch. 12.) dann 1315 Prior in Reichenstein,
1319 wieder Abt in Knechtsteden, resignirte 1321
abermals.
- 1305 Christian I.
- 1309 Albert.
- 1312—1314 Christian II.
- 1324 Jacob III.
- vor 1344 Heinrich I.
- 1358 Gottfried I.
- 1369—1374 Heinrich von Höningen, wird um 1374 Pfarrer
von Crefeld.
- 1374 Gerhard II. von Wichterich. Er wurde 1389 Abt
in Steinfeld, wo er 1412 $26\frac{1}{4}$ stirbt (Bärsch. 15).
- 1409—1410 Jacob IV.
- 1412—1415 Johann Büschelman aus Stammheim, vorher war
er Pfarrer in Wehr, 1415 Pastor in Wahlscheid,
dann Prior in Steinfeld, 1439 $6\frac{1}{10}$ Abt in Stein-
feld, wo er $17\frac{1}{1}$ 1465 stirbt (Bärsch. S. 16.
Hugo II. 860).
- 1415—1418 Arnold von Remelsberg.
- 1422—1428 Gottfried II. Er stirbt 1428 im October.
- 1428 Peter von Rheydt (Dies obit. $24\frac{1}{5}$).
- 1434—1447 Hermann Duym aus Neuss, wird 1447 Pfarrer in
Crefeld, wo er um 1460 stirbt.
- 1455 Johannes Baldewini.
- 1477—1490 Thomas von Crefeld. Er war 1473 Prior in
Reichenstein. Er erblindete nach 1484 und
starb 1497.
- 1490—1503 Johann Schleitgen aus Schleiden. Er wird 1492
Pfarrer in Crefeld, behält aber das Priorat bis
1503 bei. In diesem Jahre resignirt er und
führt die Verwaltung der Pfarre in Crefeld bis
zu seinem Tode 1528.
- 1503—1525 Severin von Wersshoven. Er stirbt 1525 auf einer
Reise zwischen Köln und Brühl und wird im
dortigen Kloster begraben.
- 1525—1543 Wilhelm von Blankenheim, war vorher Kellner in

- Steinfeld, wird 1528 Pastor in Crefeld, behält aber das Priorat bei, bis er $19/7$ 1539 auf die Pfarre verzichtet; er stirbt 1543 zu Meer.
- 1543—1565 Johannes von Otteren aus Berdius, war bereits 1529 Kaplan in Meer und Supprior, wird $24/1$ 1551 Pastor in Wahlscheid und stirbt 1565 $21/8$.
- 1565—1583 Bartholomäus von Crefeld. Er that 1551 Profess zu Steinfeld, wird 1555 Priester, 1557 Rector in Kall, 1563 Prior in Steinfeld, 1565 in Meer. 1583 $18/3$ wird er mit seinem Kaplan Johann von Inden nach Wachtendonk in die Gefangenschaft geführt, am $22/3$ wieder freigelassen und stirbt bald nachher $17/4$ zu Neuss.
- 1596—1602 Wilhelm Holtmann (Xylander) aus Leuth. Er that 1575 Profess in Steinfeld, war 1585 in der Abtei Sayn, 1587 Kellner in Steinfeld, wurde 1596 Prior in Meer, jedoch erst 1597 $25/11$ installiert. Er wurde auf die inständige Bitte der Meisterin zum Prior bestellt. Er stirbt 1602 $13/2$.
- 1602—1616 Johann Klocken (Campanus) aus Inden, leistete 1583 Profess, wurde 1589 mit andern Mönchen nach Sion bei Prag geschickt, um die verfallene Disciplin dort wieder herzustellen, kehrte 1590 zurück, wurde 1597 Supprior und bald nachher Prior in Steinfeld, 1602 Prior in Meer, kehrte aber 1616 als Prior nach Steinfeld zurück und starb dort $2/2$ 1632.
- 1616—1628 Theodat Manss Linoniensis. Er trat 1604 $6/6$ in Steinfeld ein, that 1605 Profess, wurde Kellner in Steinfeld und Wedinghausen (1609—1613), 1613 wieder in Steinfeld, 1614—1615 Rector zu St. Andreas, 1615 Pastor in Weiler und Severnich. Im Juni 1616 wird er Prior in Meer; 1621 $10/11$ wird er von den Holländern gefangen genommen und für 100 Reichsthaler losgekauft. Gegen Ende des Jahres 1628 wird er Propst zu Gottesgnaden (Gratia dei) bei Magdeburg. 1631 von den Schweden vertrieben, kam er auf der

- Flucht nach Meer und hielt sich nun abwechselnd zu Neuss, Düsseldorf und Köln auf. Er starb 1652 $2^8/12$ zu Floreff von Kummer gebeugt.
- 1629—1640 Hubert Geich. Er trat 1595 in Steinfeld ein, that 1596 Profess, wurde 1601 Rector in Sistig, 1603 Novizenmeister bis 1605, dann Kaplan in Wehr bis 1608, 1609—1615 Prior in Wedinghausen, dann in Arnstein, wo man ihn abwies, 1616 Vicepastor in Hochkirchen, 1618 Pastor daselbst, aber erst 1623 investirt. 1629 wurde er Prior in Meer, wo er eine bleibende Stätte bis zu seinem Tode 1640 $14/6$ fand.
- 1640—1660 Paul Schnorrenberg aus Zülpich, trat 1626 $21/3$ ein, that 1627 Profess, wurde 1628 Priester, 1629 Novizenmeister, 1631 Supprior und Rector zu Wildenburg, 1636 Prior in Steinfeld, 1640 $23/7$ in Meer. Auf einer Reise von Meer nach Steinfeld wurde er von den Hessen bei Köln gefangen und nach Calcar geführt und lange im Kerker gehalten, bis endlich die Nonnen ihn für 1000 Reichsthaler wieder auslösten. Auf der Reise büsste er auch ein Pferd und ungefähr 130 Reichsthaler aus den Ersparnissen seines Vorgängers, die er nach Steinfeld bringen wollte, ein. An sonstigen Kosten sind 200 Reichsthaler aus den Einkünften des Meererklosters bezahlt worden. In den letzten 8 Jahren seines Lebens kränkelte er; er starb $1^8/1$ 1660.
- 1660—1661 Johann Luckenrath aus Kallenheister. Geboren 1619, studirte zu Köln Philosophie, trat 1638 $23/12$ in Steinfeld ein, that 1640 Profess und studirte dann zu Köln weiter bis 1644, wo er Priester wurde. 1642 wurde er Licentiat der freien Künste, 1645 Vorsteher des Steinfelder Seminars zu Köln, 1646 magister artium, 1654 Licentiat der Theologie. 1660 $12/3$ wurde er Prior in Meer, 1661 $26/5$ Abt zu Steinfeld und

- im August Generalvicar. Er starb $14/9$ 1680 zu Köln (Bärsch. S. 23). Von ihm sagt Harzheim Bibl. Colon. 186: „Vir in utroque foro versatissimus utpote ab anno 1649 pluries in visitandis provinciae monasteriis a praedecessore suo adhibitus ac bis eiusdem praedecessoris nomine ad capitulum Generale Praemonstratense missus.“ Er hinterliess mehrere Werke.
- 1661 Peter Pistorius aus Münstereifel, in Steinfeld eingetreten 1647, leistete Profess 1649, ward 1650 Baccalaureus, 1651 magister artium, 1655 Priester, 1656 Licentiat der Theologie, dann Professor der Philosophie und Theologie in Steinfeld, 1660 Präses des Steinfelder Seminars in Köln, $8/7$ 1661 Prior in Meer, starb aber schon $30/9$ desselben Jahres.
- 1661—1662 Melchior Schmitz aus Köln, trat 1629 ein, that 1630 Profess, ward Priester 1633 und darauf Kaplan in Wildenburg, zeichnete sich bei der Pest aus, 1639 $30/12$ Supprior und einige Jahre hindurch während der Abwesenheit des Abtes und Priors Vorsteher in Steinfeld (vgl. Bärsch S. 22), 1650 Kaplan in Meer, 1661 $27/12$ Prior daselbst. Er starb 1662 $13/11$.
- 1662—1670 Theodor Vettweiss aus Vettweiss, in Steinfeld eingetreten 1641, Professmönch 1643, Priester 1649, wird 1652 Vicepastor in Fritzdorf, 1657 Pastor daselbst, 1662 $11/12$ Prior in Meer, 1670 Pastor in Hochkirchen, wo er 1677 stirbt.
- 1671—1693 Wilhelm Heimbach aus Euskirchen. Geboren 1628, in Steinfeld eingetreten 1646, Professmönch 1648, 1653 Priester, 1655 Rector in Rommersdorf, 1659 Pastor in Dünwald, 1665 Prior in Steinfeld, 1667 Pastor in Hochkirchen, 1671 Licentiat der Theologie, 1671 $4/2$ Prior in Meer, wo er 1693 $30/9$ stirbt. Von ihm sagt der Jesuit Harzheim S. 318: „Eruditionis ac religionis suae monumentum reliquit librum, cui titulus: Lucerna super cande-

- labrum posita et ab illo igne incensa qui ex sacris canonibus XXX eruitur, sive tractatus theologico-canonico-juridicus de ordinum regularium qua non mendicantium origine, instituto, professione, exemptione etc. Moritur post laudatissimum regimen.“
- 1693—1700 Everhard Fuchs aus Pützlohn. Geboren 1653, trat 1677 ein, nachdem er zwei Jahre Professor am Gymnasium in Köln gewesen, Professmönch 1678, studirte dann Theologie in Köln, wird 1680 Priester, dann Studienpräfect in Dünwald, 1680 $30/11$ Novizenmeister, 1681 Supprior, 1684 Prior in Steinfeld, 1691 Prior in Reichenstein, 1693 $16/10$ Prior in Meer. Im Jahre 1700 fuhr er krank zu Schiff nach Köln und starb dasebst $13/11$ 1700.
- 1700—1731 Peter Steinheuer aus Odenkoven. Geboren 1662, 1682 Magister, 1684 Professmönch, 1687 Priester, 1688 Lector der Philosophie, 1691 Circator, 1692 Secretär des Abtes bei dessen Visitation der Klöster, 1692 Prior in Arnstein, 1694 Präses des Steinfelder Seminars in Köln, 1695 Licentiat der Theologie, 1698 Prior in Steinfeld, 1700 Pastor in Fritzdorf, 1700 $28/11$ Prior in Meer, wo er 1731 $13/6$ stirbt.
- 1731—1733 Johann Heinrich Gereon Schlebusch aus Köln. Geboren 1691, Professmönch 1711, 1724 Lector im Seminar zu Köln, 1731 $17/7$ Prior zu Meer. Er war Licentiat der Theologie, 1733 $3/9$ starb er. Die Grabschrift im Tottenkeller nennt ihn „prior meritissimus“.
- 1733—1738 Hugo (Wilhelm) Sartorius aus Beggendorf. Geboren 1681, Professmönch 1710, Supprior 1721, 1722 Beichtiger in Heinsberg, 1728 Pastor in Gangelt, 1733 $5/11$ Prior in Meer, wo er 1738 $7/10$ stirbt.
- 1738—1757 Michael Jungen aus Köln, Geboren 1698, Professmönch 1720, 1729 Rector zu St. Andreas, 1731 $8/8$

- Kaplan in Meer, 1738 $15/10$ Prior daselbst, 1757 nach Steinfeld berufen und nach Wehr geschickt, wo er $26/11$ 1757 stirbt.
- 1757—1780 Bruno Bock aus Porz. Geboren 1704, Professmönch 1727, wird 1738 $14/12$ Kaplan und Beichtiger in Meer, 1744 Pastor in Nettersheim, 1748 in Erp, 1757 $23/8$ Prior in Meer, wo er $20/12$ 1780 stirbt.
- 1781—1789 Leopold Meyer aus Trier. Geboren 1729 $19/3$, wird $17/2$ 1781 Prior in Meer und stirbt 1789 $4/1$.
- 1789—1799 Udalrich Mersheim aus Weiler. Geboren 1747, 1784 $21/6$ Kaplan in Meer, 1789 $17/1$ Prior daselbst, 1799 $1/7$ von den Franzosen vertrieben, flüchtet er nach Köln und von da 1800 nach Steinfeld. Er stirbt 1819 $21/2$ in Füssenich.
- 1799—1801 Potentinus Gussenhoven. Geboren 1759, wird 1794 Kaplan in Crefeld, 1799 Prior in Meer und stirbt dort 1801 $20/6$ im Wahnsinn an der Kette.
- 1801—1802 Friedrich Wermeskirchen. Geboren 1742, wird 1773 Kaplan, 1778 Pastor in Crefeld, 1801 $27/8$ Prior in Meer. Nach Aufhebung des Klosters wird er Pastor in Köln und stirbt 1835 $21/2$.

E. Verzeichniss der Kapläne und der übrigen Geistlichen des Klosters.

- 1176 Macharius, Kellner und erster Kaplan (Lacomblet I. 453).
- 1196—1207 Hermann, Kämmerer und Kellner (Lacomblet I. 553, II. 16 u. IV. 642). (Dies obit. 22. Januar).
- 1196—1218 Gerhard, Geistlicher und Hofmeister (Lacomblet IV. 642 u. II. 129).
Gottfried und Hermann, Geistliche.
- 1207—1215 Waldeverus, Geistlicher (Lacomblet II. 42).
- 1210—1239 Gottschalk, Kellner (Lacomblet II. 42, 129 u. 158).
- 1215—1239 Reiner, 1216 Unterkellner (Lacomblet II. 129).

- 1215—1247 Hermann, Priester, 1247 Kellner (Lacombl. II. 158).
 1218 Gerhard, Hofmeister (magister curiae).
 1228 Heinrich, vorher Propst in Ungarn (Lacombl. dito).
 1239 Lambert, Kämmerer, Gottfried, Bruder (s. 1263).
 1239—1244 Heinrich, Priester, 1244 Kellner.
 1244 Bruno, Heinrich und Arnold, Priester, Bruder
 Rutger, Kämmerer.
 1254—1257 Philipp, Kellner (Lacombl. II. 447).
 1254 Ricolf und Ludwig, Priester, Heinrich, Kämmerer
 bis 1272, Gottfried, Koch.
 1263 Gottfried, Kellner.
 1297 Heinrich, Kellner, Gottschalk, Johann, Heinrich
 Dickman und Conrad, Brüder.
 1305 Gerlach, Kellner.
 1312 Heinrich Digman, Kellner bis 1324, Johann Curt-
 berg und Thomas Wischs, Brüder.
 1316 Johann gen. Wolff, Mitbruder. Für seine jährliche
 Pension empfing er den Hof Vrambach bei
 Dünwald.
 1326 Bruder Tillmanns, Hofmeister auf dem Viehhof.
 1349 Dietrich, Conversbruder, Hofmeister a. d. Viehhof.
 1359 Jacob vom der Sicke, Kellner.
 1385 Hermann Grüter, Conversbruder, Heinrich Bounuc,
 Bruder.
 1455 Johannes Blytterswick, Kaplan.
 1488—1489 Everhard von Neuss, Andreas Hymys, Laienbrüder.
 1497 Johann, Beichtiger und Johann, sein Gehülfe.
 1500 Johann Horn, Kaplan.
 1515—1519 Paschasius Henrici, Kaplan.
 1519 Peter Schoenkens aus Crefeld, Bruder.
 1543—1546 Conrad Valkenberg, vorher Kaplan in Crefeld,
 stirbt $15\frac{1}{4}$ 1546.
 1546 1552 Arnold Greven, Kaplan.
 1558 Johann Haek, Kaplan, stirbt 1558 $\frac{4}{10}$.
 1583 Johann von Inden, trat 1558 in den Orden, wird
 1562 Priester, lebte 1563 in Hamborn, wird 1583
 Kaplan in Meer, wo er mit seinem Prior ge-
 fangen gesetzt wird. Nach seiner Befreiung $22\frac{2}{3}$

- lebte er in Niederrehe, von wo er 1588 nach Engelspforte geschickt wird, aber 1602 nach Steinfeld zurückkehrt. Er stirbt 1607.
- 1599—1602 Johann Esser aus Merken, geht 1602 nach Steinfeld zurück, wo er im folgenden Jahre Prior wird, 1612 Prior in Niederrehe, 1621 zu Wenau, stirbt 1627, 53 Jahre alt.
- 1602—1605 Gerhard Knoer aus Dülken, eingetreten 1594, wird 1605 Vicepastor in Marmagen, 1607 Prior zu Sayn, 1625 Abt daselbst, resignirt 1629, dann Prior in Gartzten und Curatus zu Altenahr, stirbt 1636 an der Pest.
- 1605—1609 Johann von Horn, 1602 Supprior in Steinfeld, 1605 Kaplan in Meer, 1609 nach Steinfeld zurückberufen, stirbt 1612.
- 1609—1624 Peter Rost aus Zülpich, eingetreten 1599, 1604 in St. Andreas, 1605 in Wedinghausen, 1607—1609 Vice-Curatus in Zülpich, 1609—1624 Kaplan in Meer, 1624 Circator in Steinfeld, 1627 wieder Kaplan in Meer, wo er 1639 ^{13/11} stirbt. Er verfasste die Lebensbeschreibung der heil. Hildegunde.
- 1624—1627 Heinrich Stroiff aus Steinberg, eingetreten 1613, 1617 Baccalaureus der freien Künste, 1624 Kaplan in Meer, 1627 in Steinfeld, 1630 Supprior daselbst, 1631 Prior in Gartzten und stirbt dort 1650.
- 1627—1639 Peter Rost (siehe oben).
- 1639—1642 Friedrich Pleet aus Zülpich, eingetreten 1634, Priester 1637, Kaplan in Meer 1639. Nach dem Brande des Klosters ging er mit sechs Nonnen nach Unter-Zell, kehrte 1650 nach Steinfeld zurück, wird Kaplan in Zülpich und stirbt 1656.
- 1660—1662 Werner Klein aus Niddeggen, trat 1656 ein, 1659 Priester, 1660 Rector in Wildenburg, 1661 Kaplan in Meer, 1662 Rector in Severnich, 1668 Prior in Ilmstädt, stirbt 1673.
- 1662—1665 Paul Buschhammer aus Scheven, 1649 eingetreten,

- 1653 Baccalaureus, 1654 Priester, 1654 Rector in Severnich, 1662 Kaplan in Meer, 1665 Kaplan in Hochkirchen, 1666 Supprior in Steinfeld, 1667 Kellner daselbst und Rector zu Bessenich, 1669 Pastor in Zülpich, stirbt 1675.
- 1665—1667 Peter Derckum aus Odendorf, eingetreten 1651, 1655 in St. Andreas, 1662 Sakristan, 1662 Kaplan in Hochkirchen, 1665 in Meer, 1667 kehrte er nach Steinfeld zurück, 1668 Vicepastor in Bengen, 1674 Pastor, 1677 Pastor in Hochkirchen, 1683 Kellner in Steinfeld, stirbt 1684. Er versuchte sich als Dichter.
- 1667—1668 Adolph Felder aus Köln, geboren 1635, verliess 1654 sein dortiges Kanonikat und trat in Steinfeld ein, 1660 Priester, 1664 Sakristan, 1667 Kaplan in Meer, 1668 in Steinfeld, 1669 in Niederehe, 1675 Sakristan in Steinfeld, 1677 in Wehr, 1680 in Dünwald, 1681 in Steinfeld, 1682 in Fritzdorf, 1685 in Steinfeld, 1687 in Dünwald, 1693 in Steinfeld, 1694 in Niederehe, 1697 in Steinfeld, 1701 in Fritzdorf, 1702 wieder in Steinfeld, wo er 1712 als Senior stirbt.
- 1667—1669 Peter Fronen aus Froitzheim, eingetreten 1632, Priester 1636, Novizenmeister 1638, Supprior 1650, Prior 1652, resignirt 1665, wird 1667 Beichtiger in Meer. Hier gefiel er sehr durch seine Frömmigkeit; er war ein Freund der Einsamkeit. Er hinterliess, als er 1669 $14/9$ starb, einen Folioband Schriften. Von ihm sagt Harzheim S. 273: „Cuius memoria in ore omnium iugiter versetur.“
- 1668—1680 Caspar Curtius aus Bonn, geboren 1637, eingetreten 1652, Priester 1661 und im selben Jahre Rector in Sistig, 1667 Supprior, 1668 Kaplan in Meer, stirbt auf einer Reise bei seiner Schwester in Bonn 1680 $23/11$.
- 1681—1682 Johann Manderfeld aus Reifferscheid, geboren 1648, eingetreten 1664, studirte in Köln 1667-

- 1670, 1670 Priester, 1671 Organist in Steinfeld, 1677 Sakristan, 1678 Rector in Call, Pastor in Dünwald, 1679 Supprior in Steinfeld und Rector zu St. Andreas, 1681 Kaplan in Meer, kehrte 1682 krank nach Steinfeld zurück, 1686 Kaplan in Bessenich, 16^c4 Vicar in Muddersheim und stirbt 1692.
- 1682—1689 Arnold Sago (Sace) aus Cornelimünster, geboren 1650, eingetreten 1667, 1676 Priester, 1677 Kellner und bald nachher Prior in Sayn, 1678 wieder in Steinfeld, wo er Lector der Philosophie und Circator wurde, 1681 Pastor zu St. Andreas, 1682 Curator in Werne, dann Kaplan in Meer, 1689 Prior in Ellen, stirbt 1715.
- 1685—1689 Peter Seyhl, geboren 1653, eingetreten 1678, 1683 Priester, 1684 Rector in Sistig und später Sakristan, 1685 Kantor in Steinfeld, 1685 als Beichtiger nach Meer geschickt, 1689 wieder in Steinfeld, dann Rector in Call, Pastor in Zülpich, 1703 Prior in Niederehe, dann Pastor daselbst, stirbt 1719.
- 1689—1701 Heinrich Vassen aus Hartrath, geboren 1656, eingetreten 1679, Priester 1685, Rector in Sistig, 1689 Kaplan in Fritzdorf, dann in Meer, 1701 Pastor in Fritzdorf, 1725 kehrte er nach Steinfeld zurück und starb 1735.
- 1701—1716 Michael Freissem aus Köln, geboren 1667, Magister artium, 1688 eingetreten, 1694 Priester, 1696 Rector in St. Andreas, 1699 Novizenmeister in Springirsbach, 1701 Beichtiger in Meer, 1716 Pastor in Dünwald, 1723 in Erp, stirbt 1724. Harzheim S. 251 sagt von ihm: „Literis tum humanioribus, tum severioribus excultus in poetam evasit non ignobilem, ecclesiasten disertissimum. Praeter nervosas et limatas conciones adhuc ineditas publico reliquit: 1) Libellum manuaiem pro solatio infirmorum eis que inservientium, 2) Exercitia spiritualia pro monialibus.“

- 1714 wurde Theodor Schnorrenberg zum Kloster Meer geschickt, um die Nonnen im Gesang zu unterrichten. Er wurde 1715 Kaplan in Ellen.
- 1716—1725 Caspar Pütz aus Düren, geboren 1668, eingetreten 1688, Priester 1693, 1695 Rector in Sistig, 1699 Kaplan in Bracheln, 1703 Pastor in Dünwald, 1710 Beichtiger in Füssenich, 1716 in Meer, stirbt 1725 ²⁰/₃.
- 1725—1731 Martin Friedeler aus Commersheim, geboren 1687, 1716 Lector der Philosophie, 1717 Kantor, 1721 Lector der Casuistik und Beichtiger, 1725 Beichtiger in Meer, 1731 Pastor in Erp, 1738 in Hochkirchen, stirbt 1740,
- 1742—1748 Lambert Fey aus Eupen, geboren 1705, 1742 Kaplan in Meer, 1748 Pastor in Wehr, stirbt 1759 ²⁵/₃.
- 1748—1754 Hermann Joseph Schäfer, vorher Novizenmeister in Steinfeld.
- 1754—1755 Hieronymus Dieudonné, wurde 1754 Kaplan in Meer; er war Dr. theol., 1758 wurde er Vorsteher des Collegii Norbertini zu Köln und starb 1785 ¹²/₂.
- 1755—1757 Anton Hartzheim aus Adenau, geboren 1722, wird 1751 Rector in Sistig, 1755 Kaplan und Beichtiger in Meer, 1757 Kaplan in Ripsdorf, 1761 Pfarrverwalter zu St. Andreas und stirbt 1763.
- 1757—1761 Leonhard Schmitz aus Zülpich, geboren 1723, 1753 Kaplan in Ellen, 1754 Kaplan in Crefeld, 1757 in Meer, 1761 in Füssenich und stirbt 1763.
- 1781—1784 Christian Manderfeldt aus Münstereifel, geboren 1746, wird 1781 Kaplan in Meer, 1784 Prior in Steinfeld, 1792 Pastor in Fritzdorf und stirbt 1801.
- 1789—1793 Philipp Engel aus Coblenz, geboren 1745, 1781 Kaplan in Hoengen, 1783 Rector in Krawinkel, 1786 Kaplan in Fritzdorf, 1789 Kaplan und Beichtiger in Meer, 1793 Pastor in Nettersheim, stirbt 1810.

| | |
|-----------|--|
| 1793—1799 | Ludolph Pontani aus Neuss, geboren 1752, 1786 Supprior in Steinfeld, 1791 Kaplan in Erp, 1793 in Meer, von wo er im Juni 1799 vertrieben sich nach Dünwald begibt. Hier stirbt er 1800 ¹ / ₃ . |
| 1800—1802 | Aloys Breuer aus Düsseldorf, geboren 1763, wird 1795 Supprior in Steinfeld, 1800 Kaplan in Meer, 1808 wird er Pastor an der Lambertikirche zu Düsseldorf, wo er 1820 ²⁵ / ₁₂ stirbt. |

~~~~~

§. 8.

Weitere Beiträge zur Geschichte des Klosters.

**A**us der älteren Zeit des Bestehens des Klosters sind nur wenige historische Nachrichten auf uns gekommen; dieselben sind grösstentheils noch obendrein nicht gerade freundlicher Natur. Sie beziehen sich auf Streitigkeiten zwischen dem Kloster und einzelnen Adeligen, an denen es im 12. und 13. Jahrhundert überhaupt nicht gefehlt hat. Das Object des Streites war in der Regel die Gemeinschaftlichkeit eines Besitzes, Verkürzung der Zehnten, das Patronatsrecht oder Bestreitung der durch dasselbe übernommenen Rechte und Verpflichtungen. In mehreren dieser Fälle wurde, wie wir bereits erwähnten, die Intervention der Kirche angerufen. Ein höchst hartnäckiger und verwickelter Streit entspann sich im Jahre 1259 zwischen dem Kloster und dem Grafen Dietrich von Moers wegen des Crefelder Patronates. Der Streit ist in seinen Hauptzügen bereits anderwärts zur Darstellung gekommen. Hier genügt es unter Hinweisung auf dieselbe <sup>1)</sup> die Veranlassung genauer zu erörtern. Das Patronatsrecht der Crefelder Kirche

<sup>1)</sup> Vergl. meine Geschichte von Crefeld.

war im Laufe der Zeit an das Kloster und die Grafen von Moers gekommen; wie die letztern zu diesem Rechte gekommen, dürfte aus den Dominalrechten derselben sich am besten erklären lassen. Das Patronatsrecht wurde abwechselnd bisher von den beiden dazu Berechtigten ausgeübt. Das von dem Cardinallegaten Capucius dem Kloster im Jahre 1248 eingeräumte Privilegium übergeng diese Wechselseitigkeit im Patronatsrechte und gestattete den Nonnen zu Meer für den Fall, dass der zeitige Rector der Crefelder Kirche sterben sollte, allein die Stelle zu besetzen; es bedrohte sogar Jeden, der den Versuch machen würde, die Nonnen in ihren Rechten zu kränken, mit dem Banne der Kirche. Dieses Privileg gab offenbar die Veranlassung zu dem ganzen Streite, da die Nonnen sich durch dasselbe jeglicher Verpflichtung gegen die Moerser Grafen für frei hielten. So kam denn im Jahre 1259 eine doppelte Präsentation zu Stande: von Seiten des Klosters wurde dessen Prior dem Archidiakon zur Investitur, vom Grafen von Moers, der wohl nach dem bisherigen Gebrauche an der Reihe war, die Besetzung vorzunehmen, und der wahrscheinlich von dem ebenerwähnten Privileg nichts wusste, der Kanonikus zu Xanten, Hermann von Ratingen, zu der erledigten Stelle vorgeschlagen. Der Streit scheint in Thätlichkeiten und Gewaltsamkeiten übergegangen zu sein. Der Xantener Kanonikus gerieth in die Gefangenschaft des Klosters. Nach Monatsfrist suchte man durch Schiedsrichter den Streit zur Entscheidung zu bringen. Die erwählten Schiedsrichter waren der Kanonikus zu St. Gereon in Köln, Heinrich von Herpenrode und der Pfarrer Hermann zu Neuss. Sie entschieden zu Gunsten des Klosters, wurden aber den Ansprüchen des Grafen von Moers insofern gerecht, als sie anerkannten, dass das bisher demselben zugestandene Präsentationsrecht von dem Kloster abgelöst werden müsste. Der Graf erklärte sich damit zufrieden und übertrug 2 Morgen allodiales Ackerland nebst einer Hausstätte an der Kirche, denen er sein Patronatsrecht einräumte, käuflich an das Kloster gegen eine Summe von 300 Reichsthalern. Der Verkauf kam am 11. September 1259 zu Stande. Am 2. Dezember dess. J., nachdem Hermann von Ratingen auf seine Präsentation Verzicht geleistet hatte, übertrug der Moerser Graf Dietrich bei

seiner Anwesenheit in Meer die verkauften Grundstücke und mit ihnen das Patronatsrecht dem Kloster<sup>1)</sup>. Der Graf ging noch einen Schritt weiter und bat den Erzbischof von Köln sogar, die mit Meer abgeschlossenen Verträge gutzuheissen.

Der Streit war hierdurch in einer Weise für das Kloster ausgeglichen worden, dass sich dasselbe wohl zufrieden geben konnte; dasselbe war gleichwohl beständig darüber in Sorge, dass die Mörser Herren in der Folgezeit, den Versuch wiederholen dürften, dem Kloster den alleinigen Besitz streitig zu machen. Aus Vorsicht liess es daher sich von den Erzbischöfen von Köln wiederholt sein ausschliessliches Recht bestätigen. Das Verhältniss zum Moerser Grafen gestaltete sich hierauf freundlicher, wie der im Jahre 1288 mit denselben abgeschlossene Vertrag, im Kliebruche bei Crefeld ihre wilden Pferde zur gemeinsamen Zucht auf zehn Jahre sich miteinander mischen zu lassen, bekundet. Jeder der beiden Contrahenten hatte das Recht nach Bedürfniss ein oder auch zwei Pferde einfangen zu lassen<sup>2)</sup>. Der Vertrag war kaum ein paar Jahre abgelaufen, so erhob sich zwischen dem Kloster und dem Grafen Dietrich III. eine neue Streitigkeit, die ihren Ausgangspunkt wiederum im Patronatsrechte hatte. Der Graf von Moers beanspruchte das Vogteirecht über die Wachszinsigen der Crefelder Kirche. Er liess sich aber bald belehren, dass die Uebertragung des Patronats die Verzichtleistung auf dieses Recht in sich schliesse<sup>3)</sup>. Bis zur Reformationszeit blieb nun das Verhältniss ungetrübt; Meer konnte ungehindert die in Crefeld erworbenen Rechte ausüben und den grossen und kleinen Zehnten, auf den Meer ein Anrecht hatte, erheben. Amplonius und Georgius von Crefeld hatten bis zum Jahre 1260 auf die Zehnten im Crefelder Bezirk einen Anspruch geltend gemacht; woher sie denselben leiteten, ist nicht ersichtlich. Kloster Meer, das denselben bestritt, brachte die Sache vor den Kölner Erzbischof, der dieselbe durch

<sup>1)</sup> Vgl. ausser der Urkunde bei Lacomblet II. 471 die im Anhang meiner Geschichte von Crefeld mitgetheilten und ausserdem ungedruckte Urkunden im D. P.-A.

<sup>2)</sup> Lacomblet II. 853.

<sup>3)</sup> Die Urkunde vom 12. November 1301 ist in meiner Geschichte von Crefeld im Anhang S. VII. abgedruckt worden.

den Neusser Pastor, den Kanonicus Heinrich, untersuchen liess. Dieser brachte auf gütlichem Wege einen Vergleich zu Stande, nach dem die ersteren zu Gunsten Meer's Verzicht leisteten laut Urkunde vom 20. Juni 1260<sup>1)</sup>. Zugleich mit ihnen schloss sich Dietrich von Eieren in dieser Urkunde mit der Erklärung an, dass er ebenfalls kein Recht auf den Crefelder Zehnten besitze. In Verbindung mit diesem Vertrage steht ein anderer, den im Jahre 1326 am 13. December Amplonius genannt von der Gathen und seine Gattin Sibilla mit dem Kloster Meer abschlossen. Die genannten Eheleute verkauften letzterem ihre Zehnten vom gesammten Ackerland, den sie bisher unter der Jurisdiction des Grafen von Moers in der Crefelder Pfarre inne gehabt hatten. Ausgenommen wurde in diesem Verkaufe der kleine Zehnt auf dem Hofe des Amplonius bei Eynie (?), der von jeder Besteuerung frei bleiben soll. Dieser Verkauf kam unter Mitwirkung des Grafen Dietrich von Moers und Herrn von Crefeld und dessen Dienstleute, Georg's von Bockum, Arnold's gen. Scabyn, Johann's gen. von der Wingaten, Albert's von der Diessem, Georg's von Beycke, Jacob's gen. Cruyl, Wilhelm's gen. Speycht, zu Stande<sup>2)</sup>.

Mit dem Grafen Vincenz von Moers kam das Kloster Meer in mehrfache Berührung. Im Jahre 1467 am 4. April verpfändete der Graf, um das Kloster Meer, das ihm zu dem Ankaufe des Hofes zu Empel und des Hofes Ingenhoven vom Kloster Kamp 450 rheinische Gulden vorgestreckt hatte, schadlos zu halten, den Diessemer Hof im Lande von Crefeld, den Peter zur Diessem vom Grafen in Pacht hatte. Das Kloster sollte sich an den Einkünften dieses Hofes erholen dürfen, wenn Graf Vincenz in der Rückzahlung der obengenannten Summe säumig befunden werden sollte<sup>3)</sup>. Fünf Jahre später am

<sup>1)</sup> Die Urkunde noch ungedruckt im D. P.-A.

<sup>2)</sup> Auch diese Urkunde, die durch die genannten Zeugen besondere Wichtigkeit für die Geschichte Crefeld's erhält, ist noch nicht gedruckt. Sie wurde mir erst nach Abschluss meines Werkes bekannt; die Sage, dass Crefeld seinen Ursprung auf sieben Bauernhöfe oder richtiger freie Höfe zurückzuführen habe, empfängt durch die genannten Zeugen, wie es scheint, urkundliche Begründung.

<sup>3)</sup> Das Original dieser Urkunde im D. P.-A.



14. April kaufte der Graf vom Schultheiss und den Laten des Klosters deren Hoferbe und Gut, den Ringfeltz-Hof im Gebiete von Crefeld und liess sich vom Schultheiss im Namen von Meer mit demselben belehnen<sup>1)</sup>.

Mit der Stadt Crefeld gaben das Patronatsrecht und die Steuerverhältnisse mannichfache Berührungen. Die Gemeinde glaubte das Kloster zur Instandhaltung und zum Aufbau der Kirche, so wie zum Bau der Pastorat anhalten zu dürfen. Mehrfache Reibungen im Laufe der Zeit machten eine Klärung dieser Verhältnisse dringend nothwendig. Schon im Jahre 1305 hatte Meer eine Entscheidung der Neusser Christianität, als der nächsten kirchlichen Oberbehörde, herbeigeführt, die denn dahin lautete, dass nicht das Kloster, sondern die Pfarringesessenen zur Ausbesserung des Kirchendaches zwischen Chor und Thurm, sowie zum Bau des Pfarrhauses verpflichtet seien<sup>2)</sup>. Dieser Entscheidung stimmte im Jahre 1417 am 11. März die Neusser Christianität zum zweiten Male zu, während der Beschluss, den dieselbe am 8. März 1509 fasste, im Gegensatze dazu das Kloster Meer verpflichtete, das Kirchenschiff, den Pastor das Chor, die Gemeinde den Thurm in ordnungsmässigem Zustande zu erhalten<sup>3)</sup>. Begründet wurde dieses damit, dass Meer den grossen und kleinen Zehnten in der Gemeinde erhebe. Auf den abweichenden Beschluss der Christianität mag der äusserst traurige Zustand der Crefelder Kirche eingewirkt haben, denn in der betreffenden Urkunde heisst es, dass die Kirche dem Einsturz drohe und allerwärts bei schlechtem Wetter der Regen die Gläubigen erreiche, so dass diese zum Schaden und Aerger der Nachbargemeinden den Besuch des Gottesdienstes unterliessen.

Die Reformationszeit brachte das Patronatsrecht Meer's in

<sup>1)</sup> Urkunde im Archive der Stadt Crefeld.

<sup>2)</sup> Vgl. meine Geschichte Crefeld's im Anhang S. VIII., wo der Beschluss mitgetheilt worden ist.

<sup>3)</sup> Die ausführliche Urkunde hierüber befindet sich im D. P.-A. An diesem Beschluss hat die spätere Zeit festgehalten, bis zuletzt nach Einführung der Reformation das Kloster angehalten wurde, für die Instandhaltung der ganzen Kirche Sorge zu tragen.



die äusserste Gefahr. Der damalige katholische Pfarrer in Crefeld, Johann Schue von Neuss, ein Verwandter der spätern Aebtissin Anna von Velbrück und der Suppriorin Sibilla von Losen, wies die Versuche der Mörser Grafen die Reformation in Crefeld einzuführen, mit Entschiedenheit zurück. Zwanzig Jahre lang widerstand er ihren Absichten in einer Weise, dass sie in Crefeld keinen Boden fassen konnten. Man musste eine günstigere Gelegenheit abwarten. Eine solche schien sich zu bieten, als der Pfarrer Schue wegen seines hohen Alters nicht mehr im Stande war, die Gemeinde allein zu verwalten. Der Graf von Mörs versuchte es beim Kloster Meer eine Neu- besetzung der Pfarre Crefeld in seinem Sinne durchzusetzen. Zunächst liess er durch seinen Drost Wilhelm von der Lipp die Nonnen sondiren und bearbeiten. Als dieser aber ohne Erfolg zurückkehrte, wandte sich der Graf selbst an das Kloster und forderte dasselbe auf, in Ausübung seines Patronats- rechtes einen Substituten für den alten Pfarrer zu wählen; er knüpfte hieran die Bedingung, dass derselbe nach der Augs- burgischen Confession predigen und lehren müsse. Gestatte dieses letztere ihnen das Gewissen nicht, so möchten sie ihm die Einsetzung des Predigers für dieses Mal übertragen, ihr Patronatsrecht solle ihnen dadurch nicht verkürzt werden. Da der Graf erklärte, dass er keinen katholischen Substituten dulden würde, so sah sich das Kloster factisch in der Ausübung seines Patronatsrechtes beeinträchtigt, aber wo sollte es Hilfe herholen? Es liess, um sein Patronatsrecht und seine Renten nicht einzubüssen, mit dem Grafen unterhandeln. Das Resultat dieser Verhandlungen war für das Kloster Meer ein trauriges, es musste dem Grafen gestatten, „für dieses Mal eine gottes- fürchtige und geschickte Person zur Bedienung des Kirchen- dienstes in Crefeld anordnen zu dürfen.“ Dieser Vertrag kam am 12. Januar 1562 zu Stande. Um diesen Preis hatte das Kloster Meer sein Patronatsrecht und seine Renten gerettet. Es machte zwar Meer noch mehrmals den Versuch, diesen Schritt zu redressiren, es war aber zu spät; der Graf erzwang so- gar nach dem Tode des Pastors Schue (1565) die Installation des bisherigen Substituten Christian Keurchen als Prediger von

Crefeld. Das Kloster hatte zu dessen Unterhaltung bisher die Mittel liefern müssen<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1576 wurde das Kloster Meer zur Herstellung des vom Sturme beschädigten Daches der Kirche in Crefeld herangezogen; es verstand sich dazu jedoch unter der ausdrücklichen Berufung auf die früher von der Neusser Christianität festgestellten Verpflichtungen. Der Kölnische Krieg brachte die Stadt, die im Jahre 1584 gänzlich niedergebrannt worden war, im Jahre 1592 in die Gewalt des Grafen Salentin von Isenburg, der die Meerere Zehnten und Einkünfte mit Sequester belegte und das Patronatsrecht an sich zog. Das Kloster protestirte hiergegen. Es kam darüber zu einem Prozess beim Reichskammergericht, der aber vor der richterlichen Entscheidung zwischen den Betheiligten ausgetragen wurde. Der Bevollmächtigte des Klosters, Emmerich Huidt von Schoneck, Herr zu Pesch, schloss am 6. November 1598 einen Vergleich mit dem Grafen, wonach das Kloster den Prozess rückgängig machte, auf die bisher gehaltenen Unkosten verzichtete, die von dem Grafen bereits erhobenen Zehnten, Renten u. s. w. demselben schenkte, dahingegen musste der Graf von Isenburg die Zehnten vom letzten Jahr, so wie in Zukunft ungehindert an Meer verabfolgen lassen und ebenso das Patronatsrecht wieder völlig an das Kloster zurückstellen<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1602 im August wurde Crefeld vom Prinzen Moritz von Oranien erobert und bald nachher am 31. desselben Monats wurden die Zehnten des Klosters mit Beschlag belegt, bis sich dasselbe bereit erklärte, zu der Reparatur der Kirche seinen Beitrag liefern zu wollen. Im Jahre 1606 kamen die Spanier wieder auf kurze Zeit in den Besitz der Stadt. Nach Rückkehr der oranischen Herrschaft wurde auch das Patronatsrecht Meer's wieder sehr fraglich, so sehr auch der damalige Prior Klocken sich bemühte, dasselbe in der alten Weise zur Geltung zu bringen. Wiederholt reiste der Prior

<sup>1)</sup> Die weitere ausführliche Darlegung dieses Streites siehe in meiner Geschichte der Stadt und Herrlichkeit Crefeld S. 69 ff.

<sup>2)</sup> Die darüber erhaltenen Urkunden befinden sich im Düsseldorfer Provinzialarchiv.

nach Brüssel, um eine Klausel zu dem Neutralitäts- und Waffenstillstands-Vertrage, der zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden abgeschlossen werden sollte, durchzusetzen, die Meer's rechtliche Ansprüche auf das Patronat in Crefeld sicherte. Es blieb bei dem festgestellten Wortlaute des Vertrages, wonach das Exerцитium catholicum in Crefeld bestehen und Alle bei ihren Gütern und gehabten Gerechtigkeiten ungestört verbleiben sollten. Der Prior hatte zu diesen Reisen je 25 Königsthaler resp. 22 Reichsthaler aufgewandt. Um eine schleunige Expedition zu erlangen, hatte er die Gunst der Tochter des spanischen Regierungspräsidenten durch eine Perlkette zu erlangen versucht; dieselbe hatte aber dieselbe anzunehmen sich geweigert<sup>1)</sup>. Ohne Rücksicht auf die durch das Kloster geschehene Uebertragung der Pfarre an den katholischen Geistlichen Johann ter Gathen hatte der Drost von Moers, Alexander von Schweichel, einem protestantischen Prediger Namens Johann Holtmann die Crefelder Pfarre übertragen und den obengenannten ter Gathen aus Crefeld ausgewiesen. Aller Remonstrationen ungeachtet blieb Holtmann im Besitze der Pfarre. Der Stadt war für die Bewilligung der Neutralität eine starke Contribution auferlegt worden, zu der das Kloster Meer 140 Reichsthaler beisteuern musste; als das Kloster sich weigerte, wurden in den Jahren 1608 und 1610 dessen Zehnten auf Befehl des Prinzen von Oranien mit Beschlag belegt. Die Kirche und das Pfarrhaus waren in diesen kriegerischen Zeiten wiederholt beschädigt und verbrannt worden. Zu dem Neubau dieser Gebäulichkeiten musste das Kloster gleichfalls beträchtliche Gelder beitragen, so wie das nöthige Bauholz aus seinen Waldungen. Nach den darüber erhaltenen Notizen betragen diese Unkosten von 1612 — 1615 zusammen 818<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Reichsthaler, 31 Gulden, 12 Albus und 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Königsthaler.

Während des Kirchenbaues entstanden zwischen Meer und der Crefelder Gemeinde wieder neue Misshelligkeiten wegen der Anfertigung des Gewölbes zwischen Chor und Thurm. Das Kloster weigerte sich unter Berufung auf die alten

<sup>1)</sup> Nachrichten und Auszüge aus den Meerer Akten im Crefelder Pfarrarchiv.

Christianitätsbeschlüsse den Gewölbebau vorzunehmen; ebenso entschieden weigerte es sich im nächstfolgenden Jahre (1617) den Wiedenhof neu aufzubauen, da die Gemeinde diese Verpflichtung habe. Als das Kloster bei seiner Weigerung verharrete, wurden wiederum die Zehnten mit Beschlag belegt. Meer bot nun am 5. Februar 1620 einen Vergleich an; zur Anfertigung des Kirchengewölbes wollte es 100 Reichsthaler beitragen, wegen des Pastoratsbaus müsste es aber erst die Entscheidung der Behörden abwarten. Man ging hierauf nicht ein; die oranische Regierung zu Moers, die auf Seiten der Crefelder Gemeinde stand, brachte endlich am 6. März einen Vergleich zu Stande, nach dem das Kloster das nöthige Holz mit dem Rechte, es nach vollbrachtem Bau wieder zurückfordern zu dürfen, liefern und an den Baukosten die Hälfte beisteuern sollte. Meer genehmigte auf Anrathen des Steinfelder Abtes diesen Vertrag, jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatze, es dürfte dies nicht als ein Präcedenzfall angesehen werden. Die Kosten beliefen sich für Meer, das grosse Prozesskosten bereits aufgewendet hatte, auf 250 Reichsthaler ausser dem gelieferten Bauholz, das auf 6265 Fuss Bollweiden, 96 junge Buchen und 14 Wagen grosse Elsenbäume angegeben wird. Von diesem seien gegen den Vertrag nur wenige Bretter an Meer zurückgekommen, für das übrige Holz seien im Ganzen 25 Reichsthaler dem Kloster in Anrechnung gebracht worden.

Die Unkosten zum Bau am Wiedenhof wurden mit Zustimmung von Meer durch den Verkauf einiger Stücke brach liegenden Landes gedeckt. Zum Verputz des Pfarrhauses brachte Meer im Jahre 1647 ein abermaliges Opfer von 70 Reichsthalern aus freien Stücken. Auch in der Folgezeit hören die Forderungen an Meer Seitens der Crefelder Gemeinde nicht auf; man hatte ein zu bequemes Mittel, die Arrestirung der Zehnten, in Händen, Meer zu zwingen den Wünschen der Gemeinde zu entsprechen. In den Jahren 1656 und 1658 wurden auf diese Weise ansehnliche Beiträge zum Pastoratsbau vom Kloster begetrieben; dasselbe geschah dann noch einmal im Jahre 1676. Meer hatte trotzdem sein Patronatsrecht vollständig eingebüsst; die Prediger von Crefeld unterliessen es, seit Matthias Kohlhagen Prediger geworden war, trotz der jedes-

maligen Protestation des Klosters sich die Collation mit der Pfarre durch Meer übertragen zu lassen.

Die in Crefeld kümmerlich fortbestehende katholische Gemeinde begann seit der Mitte des 17. Jahrhunderts Ansprüche auf Unterstützung beim Meerer Kloster zu erheben. Sie begründete merkwürdiger Weise ihre Forderungen gleichfalls durch das Patronatsrecht. Das Kloster war bereit zu helfen, obwohl es, wie es ausdrücklich erklärte, keinerlei rechtliche Verpflichtungen dazu habe. Seit dem Jahre 1688 zahlte Meer an den jemaligen Rector des Franziskanerinnenklosters jährlich 12 Reichsthaler, wofür dieser die Verpflichtung übernahm, Sonntags eine zweite Messe in der Klosterkirche zu lesen. Ausserdem zahlte Meer an jeden Pater des Kapuzinerklosters zu Uerdingen, der dem Rector in der Klosterkirche zu Crefeld aushalf, für jeden Tag  $\frac{1}{2}$  Reichsthaler. Meer hat diese Unterstützungen bis zum Jahre 1713 fortgesetzt. Seit diesem Jahre empfangen die Recollectenpatres in Düsseldorf, die statt der Kapuziner zu der Aushilfe in der Crefelder Seelsorge sich verstanden, eine ähnliche Entschädigung von Meer ausbezahlt. Den Verwendungen des Klosters ist es auch wohl zuzuschreiben, dass den Crefelder Katholiken endlich der Besuch der dortigen Klosterkirche zugestanden wurde. Ein weiteres Verdienst erwarb sich Meer um die katholische Gemeinde, als Friedrich der Grosse kurz nach seiner Thronbesteigung derselben freie Religionsübung und die Errichtung einer eigenen Schule gestattete. Das Kloster unterstützte mit Geldmitteln und durch Fürsprache die Gemeinde auf das Kräftigste; ja Meer machte sich sogar anheischig auf seine Kosten der Gemeinde eine Kirche, ein Pfarrhaus und eine Schule zu erbauen, wenn ihm zur Besetzung der Pfarrstelle ein Präsentationsrecht eingeräumt würde. Friedrich der Grosse acceptirte diesen Vorschlag, modificirte ihn aber insofern, als er der Regierung eine Bestätigung des Pfarrers vorbehielt. Das Kloster Meer brachte darauf den Steinfelder Mönch Potentinus Joris im Jahre 1749 in Vorschlag; die Regierung hatte gegen seine Wahl nichts einzuwenden. Meer hat seine Versprechungen gehalten und aus seinen Mitteln nicht nur die Kirche, das Pfarrhaus und die Schule erbaut, sondern ausserdem noch acht andere Häuser

in der Nähe der Kirche; der Zweck der letzteren ist nicht recht ersichtlich, wahrscheinlich hat Meer die Bebauung dieses Terrains beim Ankaufe — wie das in Crefeld mehrfach vorkam — mitübernehmen müssen. Zur Unterhaltung des Pfarrers trug Meer aus seinen Zehnten auch ein Wesentliches bei<sup>1)</sup>.

Das Kloster Meer war mehrmals im Stande aus seinem Vermögen der Stadt Crefeld Kapitalien entleihen zu können. So empfing im Jahre 1470 am 1. October die Stadt ein Darlehn von 200 oberländischen Gulden auf drei Jahre, welche dieselbe mit 12 Gulden jährlich (4 Marken köln. auf den Gulden gerechnet) verzinsen musste; dem Kloster wurde gestattet sich nach Ablauf der 3 Jahre auf jede Weise an der Stadt bezahlt zu machen<sup>2)</sup>. In der spätern Zeit hat Meer trotz des Verlustes seines Patronatsrechtes noch mehrmals mit Kapitalien ausgeholfen. Im Jahre 1712 finden wir in der Crefelder Schatzrechnung die Zinsen eines Kapitals mit  $4\frac{2}{5}$  Rthln. verrechnet. Im Jahre 1740 nahm die Stadt ein Kapital von 200 rhein. Gulden zu 5 $\frac{0}{10}$  vom Kloster auf, das zur Reparatur der Kirche und des Thurmes diente und 1777 noch nicht restituirt war<sup>3)</sup>.

An Münckerhof bei Crefeld scheinen eigenthümliche Verpflichtungen geknüpft gewesen zu sein; denn nach den Crefelder Magistratsberichten vom Jahre 1741 beklagte man sich, dass dort kein Hengst, kein Stier und Bär, so wie keine doppelte Egge und Welle vorgefunden worden sei, wozu doch Meer verpflichtet wäre. Die Halbwinner hätten anderswohin ihr Vieh zum Ochsen treiben müssen. Der Magistrat drohte dem Prior, wenn das nicht abgestellt würde, so würde man die Zehnten des Klosters anhalten, bis dem Uebelstande abgeholfen wäre.

Das Kloster Meer hatte wegen seiner umfangreichen Besitzungen in der Grafschaft Moers Sitz und Stimme auf dem dortigen Landtage. Der Prior machte von diesem Vorrechte als Bevollmächtigter der Aebtissin Gebrauch.

<sup>1)</sup> In einer Abrechnung des Pächters von Münckerhof heist es: „Dem katholischen Pastor in Crefeld jährlich 10 Malter Roggen loco salarii gegeben“.

<sup>2)</sup> Urkunde im D. P.-A.

<sup>3)</sup> Akten im Crefelder Stadtarchiv.



Ueber einen Streit, den das Kloster Meer im Jahre 1224 mit Wilrich von Ercklenz wegen eines Gutes zu Mercenhüsen hatte, sind wir nicht weiter unterrichtet; in dem genannten Jahre wurde er glücklich ausgeglichen. Ein anderweitiger Streit, der zwischen dem Ritter Johann von der Merre und dem Kloster über eine Präbende, die dessen Tochter Gertraud, die Nonne in Meer war, versprochen worden sein sollte, sowie über eine Wiese und ein Malter Weizen, das jährlich dem Johann von der Merre zu liefern war, sich erhoben, wurde durch Schiedsrichter und endgültig durch den Grafen Dietrich von Cleve im Jahre 1263 beigelegt; Meer zahlte dem Ritter als Entschädigung 13 Marken, wofür derselbe auf alle Ansprüche für sich und seine Nachkommen verzichtete<sup>1)</sup>. Sechs Jahre später lagerte sich derselbe Graf Dietrich, der in den Kämpfen des Erzbischofs Engelbert von Valkenburg mit der Stadt Köln und dem Grafen Wilhelm von Jülich auf Seiten des Erzbischofs gestanden und eine keineswegs rühmliche Rolle gespielt hatte, bei seiner Rückkehr aus dem Kriege im Kloster Meer<sup>2)</sup>.

Der Streit mit Johann von der Merre und seinem Sohne Heinrich erneuerte sich um 1270 abermals, so dass ein Schiedsgericht nothwendig wurde, das denselben denn endlich zum Austrag brachte. Reinhard von Asterlagen, der auch diesmal als Schiedsrichter fungirte, Gottfried von Schacken gen. Enos und Wilhelm gen. Scaellhut, Richter des Grafen von Cleve, vermittelten einen Verkauf von 15 Morgen Ackerland, 2 Häuschen und einer Holzgewalt im Strümper Busch bei dem Hofe von der Merre, für welche Johann von der Merre vom Kloster 19 Marken köln. erhielt. Er schwor denn nun feierlich in der St. Lorenzkapalle, sich aller Feindseligkeiten gegen das Kloster zu enthalten und nach Befreiung des gefangenen Erzbischofs Engelbert von Köln von diesem den Vertrag bestätigen zu lassen. Unter den Zeugen dieser Urkunde erblicken wir den Edelherrn Gerhard von Wevelinghoven, die Ritter Heinrich von Rode, Johann von Herde u. s. w.

<sup>1)</sup> Die ungedruckte Urkunde im D. P.-A.

<sup>2)</sup> G. Hagen's Reimchronik von Köln 1269 (herausg. v. von Grootte). V. 5542.



Der Frankenforst bei Immekeppel an der Sülz (Kreis Mülheim), der zu dem Gute Sülz des Klosters Meer gehörte, war mehrfach das Objekt eines Streites. Nach einer Urkunde vom Jahre 1215 hatte die damalige Meisterin des Klosters, Goda, sowie der Prior Wichmann und der Kellner Gottschalk dem Meier ihres Hofes Sülz, Namens Elgerus und seiner Gattin Adelheid, sowie ihrem Sohne Giselbert, dem Namen nach wohl identisch mit dem gleich zu erwähnenden Giselbert von Lugerode, den Hof in Erbpacht überlassen, unter der Bedingung jedoch, dass sie jährlich 12 Malter Weizen und 40 Malter Hafer dem Kloster als Pacht geben sollten. Ausserdem mussten sie zur Beleuchtung der Kapelle in Sülz 3 Stüber jährlich zahlen. Der Vertrag sollte mit dem Tode der genannten drei Personen ablaufen.

Im Jahre 1229 war die Hälfte dieses Waldes von Meer verkauft worden. Giselbert von Lugerode (Lückerath) gerieth 1268 wegen der Benutzung des Waldes in Streit mit dem Kloster, indem er für sich das Recht in Anspruch nahm, im Frankenforst Brenn- und Bauholz nach seinem Bedürfniss fällen lassen zu dürfen; er musste beim Vergleich auf dieses Beholzungsrecht Verzicht leisten, wohingegen ihm eine Parzelle des Waldes angewiesen wurde, die er nach seinem Bedürfniss benutzen, aber nicht zerstören durfte<sup>1)</sup>. Nicht lange nachher erhob sich eine neue Streitigkeit zwischen dem Kloster und seinem Rentmeister, dem Ritter Heinrich Beyger, der auf gewaltsame Weise den Wald verwüstet, die Viehtriften verdorben, die Gefälle zurückgehalten und dergleichen Gewaltthätigkeiten gegen des Klosters Besitzungen verübt hatte. Das Kloster hatte darüber beim Erzbischofe Klage geführt. Der Ritter wurde, da er sich zur Verantwortung und Genugthuung nicht stellte, in den Bann gethan und mit kirchlichen Censuren belegt. Endlich bequeme er sich im Jahre 1285 zu einem Vergleiche. Drei Schiedsrichter (der Abt von Altenberg, der Abt von Steinfeld und der Commendator des Johanniterhospitals zu Neucaster [de novo castro]) wurden gewählt, die in der Sache erkennen sollten. Der Ritter Beyger sollte den zurück-

<sup>1)</sup> Diese sowie die vorhergehenden Urkunden ungedruckt im D. P.-A.

gehaltenen und vom Hofe Sülz schuldigen Zins dem Kloster zahlen; ihm, als dem „hyemann“ des genannten Hofes, wäre es nicht gestattet, Ziegen und Schweine in den Frankenforst zu lassen und mehr Holz zu fällen, als die andern „hyemänner“ des genannten Hofes. Ueberhaupt sollte er keine weiteren Gerechtsame haben wie die übrigen Hyemänner. Auf den Ersatz des zugefügten Schadens verzichtete Meer, wohingegen der Ritter Beyger auf den Zehntanspruch, den er auf den Sülzer Hof erhoben hatte, verzichten musste. Für fernere Eingriffe in die Waldgerechtigkeiten sollte er, wenn er durch den vereideten Förster des Sülzer Hofes bei den Hyemännern überwiesen würde, dem Kloster innerhalb 14 Tage als Strafe 30 Mark zahlen<sup>1)</sup>. Im Jahre 1309 wurde der Hof zu Immekeppel von dem Kloster an einen gewissen Heinrich genannt de nemore und dessen Bruder auf 12 Jahre ausgeliehen.

Von weiteren Misshelligkeiten wegen des Hofes zu Sülz und des Frankenforstes ist nichts zu berichten. Meer veräußerte nach und nach einzelne Theile seiner dortigen Besitzungen. Im Jahre 1720 verkaufte es seinen letzten Antheil an diesem Wald, ungefähr 100 Morgen. Aus dem Erlös kaufte es von dem kurfürstlich-pfälzischen Hofrichter Caspar Jacob Hasenclever den freiadeligen Neusenberger Hof in der Honschaft Erkamp für die Summe von 4266 Reichsthaler 53 Albus 4 Heller<sup>2)</sup>.

Zu ähnlichen Reibungen führte der Besitz oder die Gemeinschaftlichkeit anderer Waldungen. Den Wald zu Turren besass Meer gemeinschaftlich mit den dortigen Bewohnern; die Gemeinschaftlichkeit des Besitzes hat wohl zu mannichfachen

<sup>1)</sup> D. P.-A. Hyen, Hygen, Hyemann, Hygemann sind nach Lacomblet U. B. II. Nr. 738 die Hofesgeschwornen.

<sup>2)</sup> D. P.-A. im Copialbuch. Der Frankenforst etwa 1000 Morgen umfassend, ist jetzt Privateigenthum des Herrn Eyberg zu Steinbache. Er ist stellenweise ein herrlicher Wald mit körnigen Eichen und staatlichen Kopfbuchstämmen. Vgl. Geschichte von Mülheim a. R. von Vinc. von Zuccalmaglio S. 210.

Den im Amte Blankenberg gelegenen Hof Walscheid vertauschte das Kloster am 8. April 1718 an den Freiherrn Bernhard von Bronkhorst gegen den freiadeligen Rittersitz Dyckhof, der im Amte Linn lag.

Beschwerden und Klagen Veranlassung gegeben, so dass es für beide Theile am gerathensten schien eine Theilung des Waldes vorzunehmen. Diese Theilung wurde vom Erzbischofe Engelbert von Köln, so wie von dem Stifte St. Gereon zu Köln und St. Suitbert in Kaiserswerth zwischen 1218—1225 genehmigt<sup>1)</sup>. Von letzterem waren, wie aus einer weiteren Urkunde vom 23. Juni 1313 hervorgeht, die Güter in Turren lehnsabhängig. Im letztgenannten Jahre wurden diese Besitzungen mit Zustimmung des Stiftes dem Viehhofe bei Meer unter der Bedingung incorporirt, dass zwei Nonnen zu Meer zu zwei Händen an diesen Gütern durch das Stift behändigt werden sollten und die daran klebenden Gerechtigkeiten, Einkünfte u. s. w. hinfort von diesem Hofe dem Stifte zu entrichten wären. Der Meier oder Verwalter des Viehhofes sollte bei den Gerichten und Verhandlungen des Kaiserswerther Hofes zu Langst nach Sitte der Hyemänner zugegen sein<sup>2)</sup>.

Der Viehhof wurde von Meer selbst verwaltet. Ein Conversbruder wohnte auf demselben und hatte die Beaufsichtigung und Leitung des Ganzen in Händen; er findet sich unter der Bezeichnung „magister curiae oder in Vehove“. Den Turrerhof im Büdericher Kirchspiel kaufte das Kloster im Jahre 1458 von Dietrich von Moers, der Minoritenbruder im Kloster von Neuss war.

Der Wanheimer Hof bei Büderich, der ein Besitzthum des Klosters war, übte die Gerichtsbarkeit über den dortigen Gemeindewald aus; das Kloster hatte ausser dem Antheile an demselben noch besondere Vorrechte, wie das Recht der Schweinemast u. s. w. Im Laufe der Zeit hatte das Kloster theils durch Kauf, theils durch Schenkungen zu dem Areal des Wanheimer Hofes noch viele Erwerbungen an Ländereien gemacht, so namentlich im Jahre 1305, wo es 75 Morgen ankaupte. Eine Menge von Kaufbriefen sind erhalten, welche sich auf diese Ankäufe in der Nähe von Büderich beziehen. Es hat den Anschein, als ob das Kloster der alleinige Ankäufer aller zum Verkaufe angebotenen Ländereien gewesen sei. Die Ankäufe

<sup>1)</sup> Vgl. Lacombl. U. B. II. 129. Vgl. S. 19.

<sup>2)</sup> Urkunde im D. P.-A.

dehnten sich bis in die Nähe von Heerdt aus; die dortige Windmühle wurde im Jahre 1722 von Heinrich Adrian Rhoden für 7800 Reichsthaler an das Kloster verkauft. Wegen des Budericher Gemeindewaldes hatte das Kloster auch manche Ungelegenheiten. Im Jahre 1413 musste es gegen den kurkölnischen Amtmann in Linn, den Ritter Johann von Reifferscheid, beim Kurfürsten wegen dessen Eingriffe in des Klosters Rechte auf den Wald Klage führen, der deshalb vom Kurfürsten zurecht gewiesen und ernstlich vermahnt wurde, sich jeder Beeinträchtigung und Verkürzung der Rechte des Klosters zu enthalten. Im Jahre 1438 erhielt das Kloster von Adelheid von Tuschenbroich, geborenen von der Stade, eine Holzgewalt in dem Budericher Busche zum Geschenke mit der Verpflichtung, dafür eine ewige Memorie und zwei Jahrgedächtnisse zu halten. Durch eine vor den geschworenen Saelerben des Budericher Busches, Peter Aloffs und Johann Gerwers, aufgenommene Urkunde vom Jahre 1499 wurde diese Schenkung, die angefochten worden war, bestätigt<sup>1)</sup>.

Am 4. October 1568 vereinbarten die berechtigten Erben des Budericher Busches eine neue Buschordnung. Die Aebtissin von Meer als gewaltige Holzgräfin, der Dechant zu St. Gereon in Köln als schweigender Holzgraf<sup>2)</sup>, der Dr. iur. Degenhart Haiss, Amtmann zu Linn und die andern Buscherben bestimmten nämlich, dass:

1) jährlich am 22 Februar in der Budericher Kirche das gewöhnliche ungebote Holzgeding durch die Holzgräfin oder ihren Holzgrafen resp. ihren Bevollmächtigten, im Beisein des schweigenden Holzgrafen oder seines Stellvertreters abgehalten werden solle, dass

<sup>1)</sup> Diese, so wie die vorhergehenden Urkunden befinden sich noch ungedruckt im D. P.-A.

<sup>2)</sup> Schweigender Holzgraf wird hier der Vertreter des Stiftes St. Gereon genannt, weil er, obgleich er in dem Gerichtssprengel mitzugebieten hatte, bei Gericht nicht zu sprechen berechtigt war, sondern schweigen musste. Er durfte höchstens mit dem die Gewalt ausübenden Holzgrafen, der als Zeichen seiner Würde das Schwert hielt, sich leise berathen. Grimm Weisthümer II. S. 609. Dies Weisthum steht im Meerer Copialbuch im D. P.-A. Herr Pfarrer Hoven zu Buderich besitzt davon eine Copie.

2) derjenige, der, nachdem durch den Schultheiss der sprechenden Holzgräfin dem Gerichte Bann und Frieden geheissen ist, bei dem Geding etwas anzubringen hat, sein Anliegen nicht selbst, sondern durch einen Saelerben des Busches vortragen lassen soll. Wer sich hiergegen ungehorsam erzeigt, soll 5 Rader Mark Brüchte zahlen. Diese Brüchten kommen der Holzgräfin zur einen und den gemeinen Holzerben zur andern Hälfte zu; dem schweigenden Holzgrafen (vgl. S. 22) musste die Holzgräfin den 4. Pfennig geben.

3) Die drei zeitigen Förster müssen die im Jahre verfallenen Brüchten zum Holzgeding mitbringen; für jede von ihnen verschwiegene Brüchte sollen sie 3 Goldgulden verwirkt haben und als Eid und Ehre Vergessene dem Landesherrn zur Bestrafung verfallen sein. Die verschwiegenen Brüchten sollen aber von den Thätern durch die Holzgräfin eingefordert werden.

4) Wenn die Buscherben des gemeinsamen Nutzens halber beieinander gewesen sind, so soll und mag die Holzgräfin auf den Busch 1 Goldgulden, jeder Buscherbe 5 Rader Albus, der adelige aber 8 Rader Albus verzehren. Wer mehr verzehrt, soll mit 2 Goldgulden gebrüchtet werden und noch obendrein das verzehrte Gelag aus seinem Beutel bezahlen.

5) Wenn ein Erbe oder Uerbe eines Holzgedings begehrt, soll er die Holzgräfin oder den Holzgrafen darum ersuchen. Die Holzgräfin ruft dann zu gelegener Zeit auf des Ersuchers Kosten ein Holzgeding zusammen.

6) Wenn ein Erbe klagt, dass der Busch von Jemand beschädigt worden sei und deshalb ein Holzgeding angestellt wird und eine Zusammenkunft der Erben berufen wird, so sollen die Erben Kost und Trank dabei empfangen, jede Person für 5 Albus. Diese Unkosten sollen vom Beschädiger, oder im Fall er ungerechter Weise angeklagt wurde, von dem Kläger bezahlt werden.

7) Wenn einige Parteien an einem ungewöhnlichen Tage ein Holzgeding verlangen, so soll die streitige Sache zum längsten in drei nacheinander folgenden Gerichtstagen geendigt werden, es sei denn, dass beide Parteien weiteren Aufschub verlangten und die Buscherben aus gewissen Ursachen die Vollstreckung verschöben.

8) Von solchem ungewöhnlichen Holzgeding soll der Holzgräfin 5 Rader Mark, den Erben an jedem Gerichtstag Kost und Trank für 5 Rader Albus, dem Schreiber 1 Rader Albus, jedem Förster 1 Rader Albus und ausserdem jedem Förster für die Einladung, die allein auf der Saelstätte geschehen soll, 3 Rader Albus gewährt werden.

9) Wer am Holzgeding um Erb und Erbzahl zu Recht hanget oder dinget, daraus erscheint der Holzgräfin oder ihrem Holzgrafen 5 Rader Mark, den Erben die Urkunden und dem Schreiber seine Gebühren.

10) Ein jeder gesaelter Erbe, der beweisen kann, dass er in der Holzbank geerbt ist, der soll und mag zu allen Zeiten zu der Erben Rath gehen und stehen; der ungesaelte soll dagegen, wenn er in den Rath geht, gebrüchtet werden.

11) Wenn ein Saelerbe ein Zimmerholz von der Erde abschlägt, soll er 20 Goldgulden, der ungesaelte Erbe 30 Brüchte zahlen. Das abgehauene Holz soll der Holzgräfin, dem schweigenden Holzgrafen und den gemeinen Erben verfallen sein. Für abgehauenes Stockholz soll der Saelerbe 10, der ungesaelte Erbe 15 Goldgulden geben und des Holzes verlustig gehen. Wenn ein Uerbe Holz im Budericher Busch fället, soll er von jedem Holz 40 Goldgulden erlegen und wegen des begangenen Diebstahls seinem Landesherrn verfallen sein.

12) Wenn ein Erbe Aeste abschlägt, soll er von jeder Fuhre 5 Rader Mark, von jeder Karre grossgehauenes Holz 2 $\frac{1}{2}$  Rader Mark und von jeder Tracht 1 Rader Mark Brüchte geben.

13) Wenn ein Erbe einen Nothbau zu machen hat, soll er bei der Holzgräfin und den Buscherben um Holz ansuchen, den Bau durch den Holzgrafen und Förster besichtigen lassen und nach Befinden, je nachdem er am Busche beerbt ist, mit Holz versehen werden.

14) Kein Holz soll ohne Vorwissen der Holzgräfin und sämtlicher Erben vergeben oder vertauscht werden.

15) Wer von den Holzerben für einige Zimmerei Holz bedarf, soll, wenn die Holzgräfin und die Erben es ihm verweigern, sich nicht unterstehen, solches schlagen zu lassen. Für jedes geschlagene Zimmerholz soll er 15 Goldgulden, für jedes Stockholz 5 Goldgulden zahlen, wenn es zum Bauen verwandt worden ist, ist dies aber nicht der Fall, so soll die Strafe auf 20, resp. 10 Goldgulden erhöht werden.

16) Wenn einem Erben zum Bauen Holz bewilligt worden ist und dieser dasselbe statt es zum Bauen zu verwenden verkauft, so soll das Holz der Holzgräfin und dem schweigenden Holzgrafen nach ihrem Antheil und den gemeinen Erben verfallen sein und der Verkäufer mit 10 Goldgulden gebrüchtet werden.

17) Wenn ein Blockholz umgefallen ist, so sollen der Holzgräfin und den Erben der Block, den Förstern die Aeste zukommen.

18) Wenn ein heftiger Wind oder Sturm viel Holz umwirft, so sollen



die Förster zusammen 6 Fuhren Zweige, das übrige Holz aber der Holzgräfin und sämmtlichen Erben verbleiben, die Förster jedoch auch hieran ihren gebührlchen Antheil haben.

19) Wenn Holz auf die Burg zu Linn (vgl. weiter unten) gefahren wird, so soll der zu der Fuhre Entbotene den Förster seiner Gemarkung ersuchen, ihm das Holz anzuweisen. Wenn dieser sich damit säumig zeigt, so soll er mit 12 Rader Albus gebrüchtet werden. Wenn der Fuhrmann unangesprochen Holz schlägt, so soll er die gleiche Strafe zahlen.

20) Wenn er von dem angewiesenen oder geladenen Holz etwas entfremdet, soll er 2 Goldgulden Poen erlegen.

21) Wenn ein Erbe, der eine Saelstätte hat, noch mit einem andern theilt, so soll der, dem die Saelstätte zusteht, das Brenneisen geniessen und deshalb soll auch jeder gesaelte Erbe Förster sein, die Scharhacke und Brenneisen haben und beuten.

22) Wenn Jemand 1 oder mehrere Schweine ohne Brand oder ohne Wehr zum Busch gehen lässt und darauf betroffen wird, dessen Schweine sollen den Erben, er der Holzgräfin aber zu 2 Goldgulden Busse verfallen sein.

23) Wenn die Schweine aufgebrannt sind, soll Niemand dieselben ohne des Försters oder des Hüters Vorwissen aus dem Busch oder aus dem Seil nehmen und zuvor das Eichel-, Hüt- und Wehrgeld bezahlen. Wer dagegen fehlt, soll sein Schwein verbrüchtet haben und das Eichelgeld bezahlen.

24) Die Buscherben sind in der Eichelzeit frei von Brenn-Hüt- und Wehrgeld; jeder Unerbe aber soll von jedem Schwein für Brenn- und Wehrgeld 6 Heller geben. Die Hälfte hiervon soll den Brennmeistern, die andere Hälfte den Schweinern zukommen.

25) In der Eichelzeit und wenn man Schweine haben muss, soll aus jeder Gemark ein Schwein gekoren werden und die schweigenden Holzgrafen mögen nach alter Gerechtigkeit einen Bären mehr als die andern gesaelten Erben eckern.

26) Gebente (bezeichnete) Hölzer sollen innerhalb eines Jahres abgehauen werden, wenn dies nicht geschieht, sollen sie den gemeinen Erben wieder anverfallen sein. Die gescharten Hölzer sollen binnen der nächsten Schar gleichfalls abgehauen werden, widrigenfalls auch sie gemeinsames Eigenthum werden.

27) Kein Erbe, viel weniger ein Unerbe oder Kötter soll auf des Busches Grund posten (pflanzen?).



28) Kein Unerbe soll in dem Busch Mirgel graben oder von jeder Karre 3 Albus Brüchte zahlen. Der Erbe soll aber ohne Beschädigung des Busches Mirgel graben dürfen.

29) Kein Unerbe soll in den Mirgelgruben fischen bei Strafe von 12 Albus.

30) Keiner darf in dem Busche Gerten hauen; für jede Bürde Gerten soll er mit  $\frac{1}{2}$  Rader Gulden gebrüchtet werden, ein Unerbe mit einem ganzen Gulden. Unter derselben Strafe ist das Bürdenhauen verboten.

31) Der Unerbe darf, bei Strafe von 6 Albus für jede Bürde, keine Dornen schlagen; der Erbe einer Saelstätte soll indess zur Einfriedigung seiner Saelstätte 1, 2 oder 3 Bürden nach Gelegenheit schlagen dürfen, aber mit keinem Wagen hinwegführen.

32) Nach dem hohen Busch darf man kein Vieh zur Weide gehen lassen, der Buschhüter allein soll 3 Kühe dort weiden lassen. Wer dagegen fehlt, soll für 1 Pferd  $\frac{1}{2}$  Rader Gulden, von einer Kuh 6 Rader Albus, von einer Truppe Schafe 1 Rader Gulden, so oft er betroffen wird, zahlen.

33) Im grossen Busch sollen nur die Schafe von halben März bis Martini gehalten werden bei gleicher Strafe.

34) Die Scharhack und Brenneisen sollen, wie von Alters her gebräuchlich, im Kloster Meer in Verwahrsam gehalten werden. Wenn man dieselben im Busch nöthig hat, soll die Holzgräfin gegen Caution, dass dieselben wieder dahin zurückgeliefert werden, den Erben dieselben folgen lassen. Von der Scharhack soll, wie von Alters her gebräuchlich, der Holzgräfin 1 Goldgulden, der Küsterin 1 Gulden, vom Brenneisen der Holzgräfin ein Schwein Eckers? und der Küsterin 2 Quart Wein als Gebühr erlegt werden.

35) In der Zeit, wo Eicheln im Budericher Busch sind, hat die Holzgräfin das Recht, einen Bären in den Busch zum Eckern zu lassen.

36) Das Gerichtsbuch der Budericher Busch-Holzbank mit dieser neu aufgerichteten Reformation soll in der Kirche zu Buderich in einer mit drei Schlössern verschlossenen Kiste aufbewahrt werden; den einen Schlüssel soll die Holzgräfin, den zweiten der schweigende Holzgraf oder dessen Voigt in Buderich in Verwahrsam halten, der dritte Schlüssel soll für die gemeinen Erben durch den zeitlichen Förster bewahrt werden.

37) Der Meerer Hof zu Buderich, der Wanheimer Hof genannt, der von Alters her der Schutzhof des Busches gewesen ist, soll dies auch hinfort bleiben und zwar dergestalt, dass, was von Thieren ungebührlicher Weise im Budericher Wald bekommen würde, die sollen bis zur gehörigen Abtragung auf dem Wanheimer Hof in Schutzung bleiben. Wenn die-

selben in drei Tagen nicht vom Eigenthümer eingelöst werden, so soll der Holzgraf mit den Förstern dieselben umschlagen bis zur Bezahlung des Schadens oder der Brüchten und der aufgelaufenen Unkosten. Keine Brüchten sollen verhandelt werden ohne Vorwissen der Holzgräfin und sämtlicher Erben.

38) In streitigen Sachen, welche noch am Holzgeding schweben oder geschwebt haben, soll keiner Partei auf deren Begehrt das Protokoll verweigert, sondern mitgetheilt werden.

39) Die Appellation geht gradatim und zwar vom Budericher Busch auf die Issel und von der Issel auf Ossum als das Oberhaupt.

40) Auch ist zu wissen, dass, wenn eine streitige Sache bei dem Budericher Holzbankgericht angebracht und ausfindig gemacht worden ist, die Weisung (das wedt) der Meisterin zu Meer als der sprechenden Holzgräfin ohne einiges Entgelt niss gebührt und zukommt.

41) Den Nachbarn des Budericher Buschs ist so viel Lehm als sie nöthig haben, im Budericher Busch ohne Schaden der Heistern zu graben gestattet.

42) Ebenso ist den Unerben und Erben die gewöhnliche Schafstrift nachfolgender Gestalt vorbehalten, nämlich über den gemeinen Triftweg von Dickerhof längst Kurberger Hof auf die Sandheide und von dem Weg bis gegen den hohen Busch und von dem hohen Busch bis auf das Luttel-feld. Dann ist die Schafstrift vorbehalten auf der Hombsheide bis auf das Elbroich und von da bis an die Lehmgruben.

43) Ferner ist festgestellt worden, dass, wenn die Erben zu dem Holzgeding zu erscheinen beschieden werden, und einer oder mehrere ohne Herren- oder Leibesnoth ausbleiben, dieselben dieses Holzgedings Unkosten erlegen und die erscheinenden Erben nichts desto weniger mit dem Urtheilweisen fortfahren sollen.

44) Wenn einige Gewälde des Budericher Busches verkauft, vertauscht oder in andere Hand gebracht werden, sollen davon die Verzichtbriefe oder andere Scheine von Niemand anders als von der Meisterin von Meer als der sprechenden Holzgräfin versiegelt werden.

Durch dieses wichtige Weisthum, das, wie es scheint, durch mehrfache Streitigkeiten und vielfache Missbräuche, die seit etlichen Jahren im Budericher Busch gewesen, wie der Eingang desselben selbst sagt, hervorgerufen wurde, wurde alten Irrungen ein Ziel gesetzt. Dasselbe verdient durch seine umfassende

Weitläufigkeit, durch seine bis in das geringste Detail gehende Klarheit vor vielen andern mitgetheilten Weisthümern der hiesigen Gegend die vollste Beachtung. Für die Rechtsgeschichte sowohl als für die Culturgeschichte enthält es beachtenswerthe Winke.

Der Eidschwur, den ein Angeerbter in Zeit der Erbung leisten musste, lautete: „Ich N. N. gelobe und schwöre dem Waldgrafen in allen billigen Sachen, die den Bübericher Busch betreffen, Nutzen und Vortheil zu suchen und dessen Schaden jeder Zeit helfen zu verhüten, fort alles das zu thun und zu lassen, was des Busches Profit erfordert und dessen Ordnung durchaus gemäss ist. Helf' mir Gott und sein h. Evangelium!“ Förster der Bübericher Gemark waren: Blommerhof, Rodehaus, Wimkesgut, Newhof, Leuckershof, Frohnhof, Klein- und Gross-Postey, Ophouen, Lutgen Gansen, Hermes-Johann, Kryess Saelstatt, Reinertzhof, Pützhof, Zielishof; die der Niederdunker Gemark: Curburger, Eysshäwer, Hiles Saelstatt, Dickhof, Peipers, Kaesgenshof, Derpels, Müncks, Gutges Saelstatt; auf dem Necklenbroch: Buschhof, Hennen Saelstatt, Losen Saelstatt, Haus Schacken.

Eine weitere Urkunde vom 1. März 1633 gibt uns über die im Weisthume berührten Verpflichtungen des Bübericher Busches zum kurfürstlichen Hofe in Linn näheren Aufschluss. Der Kurfürst Ferdinand von Köln sah sich „sintemalen nun die Kriegsunruhen vnd feyndtliche einfelle anjetzo ihn diessen unserem Ertzstift diess vnd jener seite des Rheins dermassen leider sich anheuffen vnd zunehmen, dass Wir vnss vmb Eine Summa gelts, welche auss den aussgeschriebenen ohne dass langsamb einkommenden contributionibus nitt zu erzwingen, zu einkauffung allerhandt Kriegs-Provision vnd notturfft bewerben müssen“ genöthigt mit Bewilligung des Domdechanten und Domkapitels die Holzfuhren, zu welchen die Erben des Bübericher Busches nach Linn verpflichtet waren, für 1000 Thlr. zu verpfänden. Alle 8 Wochen mussten bisher die genannten Buscherben sechs zweispännige Holzfuhren und eine jährliche Küchenfuhr nach dem Amte zu Linn thun. Das Holz wurde von den Förstern angewiesen und musste durch die Buscherben geschlagen und gefahren werden. Es war, da der Busch in

den letzten Jahren viel gelitten hatte, mit Genehmigung des Kurfürsten, damit die jungen Stämme nicht ganz verhauen und das Gehölz wieder anwachsen könnte, gestattet worden, statt der Holzfuhrn jährlich 39 Reichsthl. 36 Albus zu erlegen. An Stelle dieser Abfindungssumme trat denn jetzt die Pfandsomme von 1000 Reichsthlrn. Sobald dieselbe zurückbezahlt würde, sollten die 41 Holzfuhrn (eine Christ- und Maifuhre dabei eingerechnet) wieder von den Buscherben geliefert werden.

Ueber die Wiedereinlösung dieser Holzfuhrn Seitens des Kölnischen Kurfürsten berichten die Akten des Meerer Archives nicht weiter; es hat also den Anschein, als ob dieselbe unterblieben und somit das kurfürstliche Anrecht auf den Budericher Busch verloren gegangen sei.

Der Mönchhof zu Ilverich war vom Dechanten und Kapitel der Archidiaconatkirche St. Victor in Xanten leibgewinnrührig. Er stand zu drei Händen und die Behändigung geschah durch das Xantener Kapitel. Vom Jahre 1709 ist eine Behändigungs-urkunde vorhanden, wonach drei Nonnen des Meerer Klosters mit dem Hofe behändigt wurden. Der jährliche Kanon, der deshalb an die Xantener Kirche bezahlt wurde, betrug 7 Rthlr. und 6 Stbr.

Betheiligt war Meer auch an dem Strümper Busch, über den der Graf von Limburg-Styrum Holzgraf war. Derselbe umfasste 43 $\frac{1}{2}$  Gewalde. Gesaelte Erben an demselben waren ausser Meer wegen Ritters-Hof noch: Haus Pesch, Haus Hamm, Platten-Hof, Dusentscheuren-Hof, Hollendunk, Pluirks-Hof, Oligschlegers-Gut, Nolden-Gut, Boutten-Hof, Voiss-Gut, Johann Haus, Müntges-Gut, Weden-Hof und Steuffers-Gut.

Mit dem Stifte in Kaiserswerth, mit dem Meer schon in Folge der Lage seiner Güter in vielfache Berührung kommen musste — denn dem Kaiserswerther Frohnhofe waren Kierst, Ilverich und Gelb untergeordnet — hatte Meer im Jahre 1692 Misshelligkeiten wegen fünf Höfe, die dem Kloster gehörten, aber an Kaiserswerth kurmudig waren. Diese fünf Höfe waren: der Meerhof, der Vieh- oder Turrenhof, der Isselhof, der Münk- oder Loschaidthof bei Crefeld und der Siesthof. Der weitläufige und langwährende Prozess wurde zunächst bei dem

Hobsgericht zu Lank geführt und endlich im Jahre 1697 dadurch zum Austrage gebracht, dass das Kloster Meer dem Kaiserswerther Kapitel eine Abfindungssumme von 800 Reichsthalern zahlte, wohingegen dieses auf die Kurmudegerechtigkeit, sowie auf die Prozessunkosten Verzicht leistete. Die genannten fünf Höfe sollte Meer fortan frei besitzen. Der Vertrag wurde unter'm 15. November 1697 vom erzbischöflichen Official in Köln gutgeheissen, nachdem bereits am 11. August der Abt Michael Küll von Steinfeld seine Zustimmung gegeben hatte. Am 16. Januar 1698 wurde durch den Hobsschultheiss dem Hobsgeding zu Lank von der getroffenen Vereinbarung Mittheilung gemacht und die Meisterin von Meer von der eidlichen Verpflichtung entbunden, jedes Mal bei der Hobsbank in Lank selbst oder durch einen Bevollmächtigten vertreten erscheinen zu müssen.

Im gleichen Jahre kam auch ein Vergleich zwischen dem Kloster und dem Dorfe Bockum (Pfarre Wittlaer) im Amte Angermund wegen eines lange Jahre schwebenden Grenzstreites zu Stande. Der Streit hatte bereits im Jahre 1615 seinen Anfang genommen. Die Gemeinde wurde vom Kloster beschuldigt, ihre Grenzpfähle zum Nachtheile des letzteren weiter hinausgerückt zu haben. Auf die desfallsige Klage habe die kurkölnische Regierung und Hofkanzlei namentlich in den letzten Jahren sich kühl und saumselig bewiesen, während die Gemeinde von der kurpfälzischen Hofkanzlei zu Düsseldorf und dem Kellner Peter Weitz zu Angermund unterstützt worden sei. Endlich wurde am 11. November 1698 auf dem Schlosse zu Kaiserswerth von den geheimen Hof- und Kammerräthen Johann Arnold Solemacher, Jacob Maes und Johann Max Schönhofen kölnischer Seits und von den kurpfälzischen Hof- und Kammerräthen Johann Gottfried von Redinghofen, Hubert Palmer und Johann Gerhard Pickartz ein Vergleich vereinbart, der am 29. November vom kölnischen Kurfürsten Joseph Clemens und dem pfälzischen Kurfürsten Johann Wilhelm genehmigt wurde. Nach diesem Vergleich sollte die Gemeinde Bockum ihre Limiten oben am Anfang der Spey in linea recta über den Rhein halten bis auf den jenseits des Rheines zu Wittlaer gelegenen Töllershof; das oberhalb dieser Linie lie-

gende Stück des neuen Werders im Rhein soll an Meer, das unterhalb liegende der Gemeinde Bockum gehören und durch einen Limitenstein kennbar gemacht werden. Beide Theile sollten sich des Kribbens enthalten und nichts gegen die Rheinordnung vornehmen. Die zwischen der Spey und dem Werthhof vorhandenen Binnengewässer und Gräben bis zu dem in den Rhein führenden Graben sollten abgemessen und in zwei Theile getheilt werden, der südliche Meer, der nördliche Bockum zu fallen. Von hier sollte dann die Grenze wieder in gerader Linie nach der Gemeinde Bockum gezogen werden. Am 3. April 1699 fand dann die Abpfählung im Beisein des Freiherrn Johann Friedrich von Bernsau zu Kattenhorst, kurkölnischen Kämmerers, Obersten, Gouverneurs und Amtmannes zu Kaiserswerth und des Freiherrn Franz Friedrich von Norprath, kurkölnischen Kämmerers, Kapitäns und Amtmannes zu Linn und Urdingen und des kurpfälzischen geheimen Rathes Johann Gottfried von Redinghofen und des Hofraths Hubert Palmer, des Nierster Schultheissen Peter Stauten und des Gerichtsschreibers Willibrord Meyfisch und endlich des Prokurators und Jesuitenpaters Johann Jacob Keuten und des spanischen Sekretärs Johann Arnold Honthum statt. Im Jahre 1700 nahm die Gemeinde Bockum gegen die vereinbarten Bestimmungen Veränderungen an den Limiten vor, so dass das Kloster wieder klagbar wurde. Durch Vermittelung des geheimen Hofraths Palmer kam aber bald ein neuer Vergleich zu Stande, der eine Strafe von 25 Goldgulden dem androhte, der irgendwie neue Aenderungen vornehmen würde.

Da die Aufzeichnungen einzelner Prioren über historische Vorgänge und Schicksale, die das Kloster zu erleiden hatte, spurlos verschwunden sind, so sind wir auf die spärlichen und gelegentlichen Notizen, welche uns die Urkunden mittheilen, einzig und allein verwiesen, um uns sichere Kunde über des Klosters wechselvolle Vergangenheit zu verschaffen. Einzelnes aus der älteren Zeit ist bereits mitgetheilt worden; unter den kriegerischen Vorgängen in der Umgegend scheint Meer damals nicht gelitten zu haben. Erst im 14. Jahrhundert und vollends im 15. weisen Andeutungen in den Urkunden auf Nachtheile hin, die dem Kloster durch in der Nähe geführte



Kriege zugefügt sein müssen. Das Kloster hatte nämlich unter seiner Meisterin Agnes von Schönenberg Güter im Jahre 1316 veräußern lassen, um die Mittel zu gewinnen, Veränderungen und Erweiterungen am Kloster und an der Kirche vornehmen zu können. Diese Veräußerungen waren gegen die Statuten des Klosters, und es läßt sich daher annehmen, dass nur die äusserste Noth dazu getrieben habe. Der Papst drohte hierauf mit kirchlichen Censuren, wenn dieser Schritt nicht alsbald rückgängig gemacht würde. Die Meisterin scheint in der Bedrängniss ihr eigenes Vermögen nicht geschont zu haben, um trotzdem die Fortsetzung des Baues zu ermöglichen. Nach einer Urkunde vom Jahre 1321 hatte sie auf ihre Kosten den Klosterumgang neu wölben und in dem Chore der Kirche Fenster mit bemaltem Glase anbringen lassen. Das Kloster bewies sich hierfür dankbar, indem es die Meisterin seiner Gebete und guten Werke dafür theilhaftig machte und ein feierliches Jahrgedächtniss anordnete<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1391 war zwischen dem Erzbischofe von Köln, Friedrich von Saarwerden und dem Grafen Adolph von Cleve ein Streit wegen des Rheinzolles zu Kaiserswerth und über den Besitz von Linn entstanden. Ende August drang der Graf Engelbert von der Mark, der Bruder und Bundesgenosse des Clever Grafen, in das Erzstift ein und lagerte sich wiederholt in der nächsten Umgebung von Meer. Die ganze Umgegend von Neuss und Zons wurde bei diesen Streifzügen hart mitgenommen und verwüstet<sup>2)</sup>.

In den Streitigkeiten, die sich zwischen dem Steinfelder Abte Christian von Ziern und dem Erzbischofe Dietrich von Köln im Jahre 1425 erhoben hatte, nahm der Prior von Meer Gottfried nebst den Aebten von Knechtsteden und Hamborn und dem Propste von Wenau entschieden Partei für seinen Ordensobern gegen den Erzbischof; denn es galt die Eingriffe abzuwehren, die Dietrich in des Ordens Privilegien und Freiheiten gemacht hatte. Der Streit wurde dem päpstlichen Stuhle

<sup>1)</sup> Die darauf bezügliche Urkunde ist abgedruckt bei Lacomblet III. 185. Die Ueberwölbung kostete 53 Marken, die Fenster 25 Marken.

<sup>2)</sup> Vgl. Löhner Geschichte der Stadt Neuss S. 105.



zur Entscheidung vorgelegt. Dieser entschied im Jahre 1425 zu Gunsten des Ordens und des Abtes<sup>1)</sup>.

In der Zeit des burgundisch-kölnischen Krieges, wo der gewaltige Herzog Carl der Kühne von Burgund Neuss eilf Monate lang umlagerte, wurde die Gegend rings umher von den burgundischen Truppen furchtbar ausgesogen; auch das Meerer Kloster muss von den Kriegsgräueln stark mitgenommen worden sein, denn die Meisterin Eva von Balderich sah sich um 1476 genöthigt, sämtliche Güter des Klosters mit Zustimmung des Steinfelders Abtes Johann von Altena zu verpfänden; wenige Jahre vorher waren die finanziellen Angelegenheiten des Klosters noch so blühend gewesen, dass es dem Grafen Vincenz von Moers hatte Vorschüsse machen können<sup>2)</sup>.

An der Nachwirkung jener Ereignisse muss das Kloster noch längere Zeit gelitten haben, denn die Aebtissin Christina von Vels sah sich zu der Verpfändung ihrer väterlichen Erb-güter im Bergischen genöthigt und ihre zweite Nachfolgerin Eva von Vels musste sogar 1511 sämtliche Güter des Klosters für eine Summe von 1500 Florin verpfänden.

Solche Leiden waren aber bei der strengen Ordnung in den Finanzen und durch eine weise Sparsamkeit bald wieder verschmerzt; gute, zweckentsprechende Bewirthschaftung des dem Kloster verbliebenen Ackergutes, so wie die Opferwilligkeit der umliegenden Bewohner und Unterstützung von den Verwandten der Nonnen liessen bald die Mittel zur Einlösung der Verpfändungen finden.

Weit schlimmere Spuren hinterliess der sogenannte Truchsessische oder Kölnische Krieg, der im Jahre 1583 entbrannte. Der Kölner Erzbischof Gebhard Truchsess von Waldburg war protestantisch geworden und suchte mit Waffengewalt sich im Besitze des Kurfürstenthums Köln zu behaupten. Gleich beim Beginne des Kampfes im Februar 1583 war das Kloster Meer von der Truchsessischen Partei eingenommen und ausgeplündert worden. Die Bewohner des Klosters hatten Widerstand ge-

1) Baersch. Das Prämonstratenserklöster Steinfeld. S. 16 und Hugo II. S. 859.

2) Vgl. Löhner S. 139 ff.

leistet, waren aber dafür ausgetrieben worden. Bei dem Angriffe auf die Kirche prallte eine Kugel, die gegen den Kopf der Lorenzstatue gerichtet gewesen, zurück und tödtete einen der frechen Eindringlinge. Ein Jahr später wurde das Kloster abermals durch die Neuenahrtsche Partei zum Schauplatz gräueltvoller Scenen gemacht. Die Klostergebäude wurden bis auf den Grund zerstört und niedergebrannt. Die heil. Räume der umherirrenden Jungfrauen dienten, sagt ein gleichzeitiger Bericht, zum Aufenthaltsorte den umherschweifenden Räubern und wilden Thieren <sup>1)</sup>.

Dieser erste Zug gegen Kloster Meer fällt auf den 18. März 1583. Bei dieser Gelegenheit wurde der Prior Bartholomäus von Crefeld mit seinem Kaplan Johann von Inden gefangen nach Wachtendonk mitfortgeschleppt, jedoch bereits nach vier Tagen, nachdem wahrscheinlich die geforderte Lösesumme aufgebracht worden war, wieder freigegeben. Er überlebte den Schrecken nur wenige Wochen.

Die Meisterin Clara von Velbrück war kurz nach dem ersten Ueberfall gestorben; die Nonnen hatten sich zerstreut. Nach und nach fanden sich die überlebenden, 5 an der Zahl, in Köln zusammen. Diese wählten nach zehnjähriger Vakanz eine neue Meisterin, Anna von Blankart; die Wahl fand in der Kirche zu St. Clara statt. Bei ihrer Rückkehr nach Meer fanden sie Alles auf das Schrecklichste verwüstet; ein Theil ihrer Güter war entfremdet, das Patronats- und Zehntrecht in Crefeld von der eigenen Partei mit Beschlag belegt. Lange Prozesse brachten denn endlich dem Kloster den Besitz der Rechte und Güter wieder. Das Kloster war aber durch die unglücklichen Kriegsverhältnisse so heruntergekommen, dass es an den nöthigen Mitteln zur Subsistenz fehlte. Diese unglückliche Zeit suchte das Quirinusstift zu Neuss für sich auszubeuten, es sollte das Kloster mit dem Neusser adeligen Nonnenkloster vereinigt und die Güter zu dessen Nutzen eingezogen werden. Diesem Plane widersetzte sich aber der Abt von Steinfeld, Balthasar Panhausen,

<sup>1)</sup> In einer Klosterurkunde heisst es, dass das Gotteshaus Meer bis in den Grund abgebrannt und über 9 Jahre öde gelegen und über 40,000 Thlr. Schaden erlitten habe.

mit aller Entschiedenheit. Der rheinische Adel war gleichfalls hiermit nicht einverstanden und wandte sich an den damaligen päpstlichen Nuntius in Köln Octavio Frangipani, Bischof von Tricarico, der hierauf dem bedrängten Kloster seinen mächtigen Beistand lich. Das Fortbestehen des Klosters wurde zugesichert. Der Abt von Steinfeld sandte darauf zum Prior von Meer im Jahre 1596 Wilhelm Xylander (Holtmann), einen äusserst thätigen und fleissigen Mann; seinen Bemühungen und seiner umsichtigen Sparsamkeit gelang es, trotzdem der Krieg in seinen letzten Zuckungen noch fort dauerte, die auffälligen Gebäulichkeiten soweit wieder herzustellen, dass sie von den Nonnen bald wieder bezogen werden konnten. Bereits 1592 begann der Neubau.

Bei dem Ausfall der Crefelder Zehnten, die damals noch der Graf Salentin von Isenburg zurückhielt, sah sich das Kloster, zur Wiederherstellung seiner durch den Krieg verbrannten und verwüsteten Kirche und seines Klosters und Hofes genöthigt, am letzten November 1596 bei Catharina von Merl, der Wittwe des kurfürstlichen Secretairs Johann Mackhen in Köln 2000 Goldgulden aufzunehmen, von denen jährlich in zwei Terminen 120 Gulden Zinsen (also 6%) gezahlt werden mussten. Die Weinberge zu Wulstorf, der Baurhof im Amte Linn und der Viehhof bei Meer — zusammen gegen 200 Morgen umfassend — wurden als hypothekarische Sicherheit dafür angewiesen. Dieses Kapital konnte erst im Jahre 1669 wieder zurückbezahlt werden <sup>1)</sup>.

Kaum waren die Gebäulichkeiten unter den äussersten Anstrengungen des Klosters wiederhergestellt, so brach der 30-jährige Krieg aus. Von den kleinen Leiden, den steten Einquartirungen und Verheerungen, die der erste Theil des Krieges dem Niederrhein und auch dem Meerer Kloster brachte, sind nur ganz vereinzelte zusammenhanglose Notizen vorhanden. Wir heben daraus nur das eine hervor, dass im Jahre 1621 am 10. November der Meerer Prior Theodat Manss von den staatlichen Truppen gefangen wurde und erst nach Erlegung von

<sup>1)</sup> D. P.-A. Ueber den Ausfall des Processes wegen der Crefelder Zehnten ist bereits an früherer Stelle berichtet worden.

100 Reichsthalern seine Freiheit erhielt. Dasselbe Schicksal traf im Jahre 1640 im August seinen Nachfolger, den Prior Paul Schnorrenberg. (Vgl. S. 55.) Das Lösegeld mussten die Nonnen in Neuss bei dem Rathsverwandten Ludwig Hermes aufnehmen und dafür den Wanheimer Hof bei Büderich als Unterpfand setzen. Erst im Jahre 1661 war das Kloster in der Lage das dafür aufgenommene Kapital wieder zurückzuerstatten. Zwei Jahre später wurde von einer französischen Heeresabtheilung unter dem Befehle des französischen Grafen von Hubejart das Kloster erstürmt und niedergebrannt. Der französische Oberst soll mit eigener Hand das Feuer angelegt, diese Hand aber, wie eine Klostersage berichtet, verloren haben<sup>1)</sup>. Die Nonnen mussten sich flüchten; sie gingen nach Unterzell am Main, wo sie mehrere Jahre hindurch Aufnahme fanden. Die Zucht im Kloster zu Unterzell war sehr herunter gekommen; die Meerer Nonnen aber unter der Leitung ihrer Suppriorin Anna Sibilla von Laudolff und der zur Priorin von Unterzell erkorenen Christina von Burtscheid stellten die verfallene Disciplin wieder her und wurden so die Wohlthäterinnen derer, die ihnen Obdach und Nahrung gereicht hatten<sup>2)</sup>.

Der Wiederaufbau des Klosters wurde gegen Ausgang des dreissigjährigen Krieges begonnen. Namentlich thätig zeigte sich der Prior Schnorrenberg, der mit regem Eifer sich der Angelegenheiten des Klosters annahm. Schon im Jahre 1650 war ein Theil des Klosters so weit hergestellt, dass die Nonnen dasselbe wieder beziehen konnten. Im Jahre 1652 war der Anbau, der zur Kirche führte, gleichfalls fertig gestellt; der Rest des Gebäudes wurde aber erst im Jahre 1664 vollendet, wie die noch vorhandenen Anker in den Klosterflügeln beweisen. Die Kirche wurde gleichfalls neu aufgebaut; die Kosten des Daches beliefen sich auf 2000 Goldgulden. Durch die Sparsamkeit der Vorsteherinnen, durch die weise Verwaltung der Prio-

<sup>1)</sup> Hugo II. 147 und Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein I. 186.

<sup>2)</sup> Vgl. Annalen II. 113, wo es fälschlicher Weise heisst, Nonnen aus dem Kloster Lameth (parthenon Marcensis statt „Marensis“) seien nach Unterzell gekommen. Nach Nachrichten aus dem Steinfelder Kloster ist die obige Darstellung die richtige.

ren und durch die eifrige Fürsorge der Aebte von Steinfeld blühte das Kloster bald wieder auf und gelangte zu mässigem Wohlstande. Vor Allem that dem Kloster die Handhabung einer strengen Disciplin noth, und der Prior Schnorrenberg hat sich nicht geringe Verdienste um die Herstellung derselben erworben. Die Klausur, die den Nonnen zwar nach den Statuten vorgeschrieben war, wurde ziemlich lax in Folge der kriegerischen Zeiten und der durch dieselben eingerissenen Unordnung gehandhabt; sie wurde den Nonnen von Neuem eingeschärft, ohne indessen mit voller Strenge durchgeführt zu werden. Noch 1716 bei einer Visitation des Klosters durch den Ordensgeneral musste von Neuem über die Vernachlässigung derselben Klage geführt werden <sup>1)</sup>.

In den letzten Kriegsjahren des 30jährigen Krieges (1640-1648) war die nächste Umgebung des Klosters sehr häufig der Schauplatz kriegerischer Unternehmungen und Scharmützel. Sie gingen theils von Neuss, wo der hessische Oberst Rabenhaupt sich festgesetzt hatte, theils von Urdingen, Linn und Kaiserswerth aus. Meer lag damals in Schutt und Trümmern, der Hauptnachtheil konnte also nur den einzelnen Gehöften und den Waldungen zugefügt werden, die dem Kloster gehörten.

Auch in der Folgezeit haben sich die Meisterinnen und Prioren die Verschönerung und Erweiterung des Klosters angelegen sein lassen. Namentlich scheint im Anfange des 18. Jahrhunderts ein Umbau, vielleicht auch Neubau der Kirche stattgefunden zu haben. Der Todtenkeller in der Kirche stammt, wie die Offenlegung desselben im vergangenen Jahre unwiderleglich dargethan hat, aus jener Zeit her. Eine noch erhaltene am südlichen Klosterflügel eingemauerte Inschrift bekundet ferner, dass im Jahre 1705 der Fussboden in der Kirche neu gelegt worden ist, zu welchem Behufe die beiden Meerer Nonnen Christina Agnes und Catharina Maria von Steinbergen 200 Reichsthaler beisteuerten <sup>2)</sup>. Am Klostergebäude selbst sind

<sup>1)</sup> Annalen I. S. 185.

<sup>2)</sup> Die Inschrift lautet: „Pro sternendo lapideo pavimento ecclesiae Marensis ducentos imperiales anno 1705 obtulerunt germanae sorores Christina Agnes et Catharina Maria von Steinbergen ex Nyenbeck professae Marenses.

gleichfalls bauliche Veränderungen vorgenommen worden, denn laut einer Notiz bei Quix <sup>1)</sup> schenkte die Familie von Schaesberg im Jahre 1720 2 Dukaten für neue Fenster im neuen Klostergebäude.

Die finanzielle Lage des Klosters scheint trotz der kriegerischen Vorgänge zur Zeit Ludwigs XIV. sich gebessert zu haben und zwar in einer Weise, dass selbst stärkere Contributionen und Einquartirungen auf dieselbe keinen fühlbaren Eindruck gemacht haben. In der Nähe von Meer kam es im Jahre 1689 am 12. März zu einem Gefechte zwischen den brandenburgischen Truppen unter von Schöning und dem französischen General Sourdis, das mit der Niederlage der Franzosen endigte. Die Franzosen wurden, nachdem sie nur einen kurzen Widerstand den Brandenburgern entgegenzusetzen vermocht hatten, zurückgeworfen und bis in das Dorf Lank verfolgt. Die siegreichen Brandenburger, die nur 25 Mann verloren haben sollen, setzten ihre Verfolgungen bis zu den Schlagbäumen vor Neuss fort. Von Büderich bis Uerdingen und von da bis Kaiserswerth, wo das Treffen begonnen hatte, lagen die Franzosen haufenweise. Es wurde nicht gestattet, ihre Leichen zu beerdigen, weil sie als Mordbrenner nur verdienten, von den Raben gefressen zu werden <sup>2)</sup>. Linn, Uerdingen und Neuss mussten sich hierauf den Brandenburgern ergeben; am 22. März fielen auch Osterath, Fischeln, Willich und Karst in die Gewalt dieser Truppen. Sie verloren gegen 1300 Todte und 300 Gefangene. Die benachbarten Orte kamen dadurch in die Gewalt der Brandenburger. Die Klöster in der Nähe wurden mit Beschlag belegt und zur Unterbringung der Kavallerie benutzt. Kaiserswerth wurde mehrfach der Zielpunkt der kriegerischen Operationen; unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, dass das Kloster Meer öfter stark mitgenommen wurde. Im Jahre 1688 wurde jene Stadt von den Franzosen, 1689 von den Brandenburgern erobert, 1702 setzten sich wieder die Franzosen nach einem heftigen Bombardement in den Besitz derselben.

<sup>1)</sup> S. 11.

<sup>2)</sup> Nach dem Theatr. Europ. betrug der Verlust nur 500 Mann an Todten und 260 Mann an Gefangenen.



Wie stark das Kloster dabei in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist bei dem gänzlichen Schweigen der erhaltenen Nachrichten über diesen Punkt nicht weiter zu bestimmen, es darf jedoch aus dem weiteren Fortgang der baulichen Unternehmungen geschlossen werden, dass die Behandlung des Klosters eine glimpfliche gewesen sein muss, oder man müsste denn vermuthen, dass die am Kloster vorgenommenen Aenderungen auf die Ausbesserung der durch den Krieg hervorgerufenen Schäden sich bezogen haben.

Der französische Marschall Tallard hatte im Jahre 1702 längere Zeit Kaiserswerth gegenüber, um einen Handstreich auf diese Stadt durch die verbündeten Truppen zu verhindern, ein befestigtes Lager bezogen und der Stadt gegenüber Batterien aufgeworfen; er musste dasselbe aber, als trotzdem Kaiserswerth in die Hände der Verbündeten gefallen war, im Juni verlassen. Diese bezogen jetzt in der Nähe von Buderich das verlassene Lager. Das Linner Schloss war bald nachher von ihnen in Brand gesteckt worden. Die Brandenburger blieben den Winter hindurch in der unmittelbaren Nähe des Klosters im Winterquartir. In den folgenden Jahren bis zum Schlusse des spanischen Erbfolgekrieges blieb das Kloster ausser von Einquartirungen verschont. In dem österreichischen Erbfolgekriege (1740-1748) wurde die Umgegend von Meer durch starke Contributionen mehrfach mitgenommen, so namentlich als der französische General Maillebois im Jahre 1741 bei Neuss mit 45,000 Mann ein festes Lager bezog. Vom August ab bis zum Frühling des nächstfolgenden Jahres blieben sie in der Nähe und trieben auf die unverschämteste Weise allenthalben unermessliche Fourage und Contributionen ein. Im Jahre 1743 lagen in der Nähe von Meer 8000 Hannoveraner, die im darauffolgenden Jahre durch Holländer, die in Neuss, Linn, Uerdingen und Bockum Quartir bezogen, ersetzt wurden.

Aus der Zeit des siebenjährigen Krieges fehlen alle näheren Angaben. Ebenso spärlich fließen die Nachrichten aus der letzten Zeit des Bestehens des Klosters. Wir wissen nur, dass die Franzosen, als sie in Folge des Coalitionskrieges gegen Frankreich das linke Rheinufer überschwemmten, dem Kloster eine Contribution von 26,000 Franken auferlegten und die Non-

nen mehrmals flüchtig werden mussten. Ihre Zehnten in Crefeld verloren sie bereits im Jahre 1794. Sie hielten sich gleichwohl noch in ihren Räumen bis zum Jahre 1802, wo in Folge der Säcularisirung sie dieselben verlassen und sich zerstreuen mussten. Das Kloster und die umliegenden Güter wie auch der Isselhof wurden als Domänengut verkauft und im Jahre 1804 von der Familie von der Leyen für 65,000 Reichsthaler angekauft. Die Waldungen in der Nähe des Klosters wurden vier Jahre später gleichfalls von von der Leyen angesteigert; sie sind jetzt zum grössten Theile gerodet <sup>1)</sup>. Die Kirchenutensilien kamen theilweise an die benachbarten Kirchen, zum Theile wurden sie verkauft. Die Orgel wurde von der Kirche zu Büderich für 234 Francs angekauft. Den 12. Thermidor des Jahres VIII. (1804) beschwerte sich der Bischof Berdolet, an den sich der Deservitor der Pfarre Büderich gewandt hatte, darüber bei dem Maire von Crefeld und verlangte die Rückerstattung jener Summe. Der Maire sandte die Petition zur Erledigung an den Prefecten. Was darauf erfolgte, ist nicht bekannt.

Die letzten Jahre waren für das Kloster recht dornenvolle gewesen. Der Verlust der Zehnten und Lehnsgerechtigkeiten nahm den Nonnen ihren Lebensunterhalt; der Verfall des Klosters war unausbleiblich in einer Zeit, wo die Opferfreudigkeit erstorben war. Mit dem äussern Verfall hielt der innere gleichen Schritt. Nicht immer führte Beruf und Neigung die adeligen Damen in die geweihten Räume, häufig genug verlockte sie die Aussicht auf ein sorgenfreies Leben zum Eintritte; das Kloster war eine Versorgungsanstalt für diejenigen Damen geworden, denen man keine glänzende Ausstattung geben konnte oder mochte, um nicht das Vermögen allzu sehr zu zersplittern. Die Zeit der frommen Begeisterung, der hingebenden Liebe und Aufopferung für eine erhebende religiöse Idee war dahin, die Selbstsucht und Genussucht drohten an die Stelle dieser Tugenden zu treten. Die Zeit der französischen Revolution mit ihren gewaltigen Ideen stand im scharfen Gegensatz zu der Idee, welche das Kloster in's Leben gerufen hatte, sie führte

<sup>1)</sup> Das Haus Meer, das in die Kategorie der landtagsberechtigten Rittergüter gehört, umfasst noch jetzt 2142 Morgen 123 Ruthen.

daher rasch und gewaltsam den Untergang und die Auflösung herbei. Die einst mächtige, über Leben und Tod gebietende Aebtissin verlor ihre Herrschaft und lebte kümmerlich von der Pension, die ihr der Staat reichte, bis zu ihrem Lebensende in Düsseldorf; die übrigen Nonnen verbrachten ihre letzten Lebenstage entweder im Schosse ihrer Familie oder einsam in der Fremde.

Um die Cultur der umliegenden Gegend hat das Kloster sich grosse Verdienste erworben. Das Beispiel, welches das Kloster in der Bewirthschaftung des Ackers und Gartens, in dem Hegen und Pflegen des Waldes gab, wurde eifrig nachgeahmt, und ein ziemlich allgemeiner Wohlstand war die Folge der sorgsamten Bearbeitung und Pflege des Bodens. Das Kloster öffnete gastlich seine Pforte dem müden Wanderer, um ihn zu laben und zu erquicken, dem armen Unglücklichen, um ihn aufzurichten und zu beschenken; ein jeder Fremde war willkommen und fühlte sich bald wohl in den gastlichen Räumen, die mit grossem Comfort eingerichtet waren. Die anmuthige Lage im duftenden Wiesengrund mit der freien Aussicht auf den Rhein und das bergische Land, ringsum prachtvolle Eichen und Buchen im Waldpark, der schöne Lustgarten vor dem Gebäude und endlich die Klosterräumlichkeiten selbst mit ihren zahlreichen Zimmern und Sälen — das ist ein Bild des ehemaligen Meer. Jetzt ist das freilich ganz anders: Die Umgegend ist freier geworden, gelichtet sind zum grössten Theile die schönen Waldungen; der Rest derselben ist nur ein schwacher Abglanz der entschwundenen Vorzeit. Reiche Saatkfelder nähren jetzt hunderte Menschen und helfen die Bedürfnisse der in der Nähe liegenden Städte stillen, die nächste Umgebung von Meer hat durch den Geschmack seines jetzigen Besitzers an Annehmlichkeit und Schönheit gewonnen, die Aussicht in die Ferne hat sich erweitert, und der Raum des ehemaligen Klosters öffnet sich ebenso gastlich wie früher in seiner würdigen Restauration dem vorüberziehenden Wanderer. Die Kunst und Wissenschaft finden bei dem kunstsinnigen Besitzer stets ein offenes Thor und freudige und freundliche Unterstützung. Wir dürfen zum Schlusse, ohne der Bescheidenheit desselben zu nahe zu treten, es wohl sagen, das ehemalige Kloster Meer

kam in die Hände einer Familie, die so würdig als eine berufen ist die Erbin einer so verdienstvollen Vergangenheit zu werden. Das historische Gemälde, das wir von Meer's Vergangenheit entworfen, entstand auf ihren Wunsch — möge einer stillen gesegneten Zukunft das Gewaltthätige und Störende, das uns in demselben entgegentrat, erspart bleiben!









